

Bericht

über die Prüfung
des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

zum 31. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe	2
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	2
2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	2
2.1.1.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	5
2.1.1.3 Zusammenfassende Beurteilung	9
2.2 Unregelmäßigkeiten	10
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
3.1 Gegenstand der Prüfung	11
3.2 Art und Umfang der Prüfung	11
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	17
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung	17
4.1.1 Haushaltssatzung 2020/2021	17
4.1.2 Haushaltsplanverfahren	17
4.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
4.2.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
4.2.2 Jahresabschluss	19
4.2.3 Lagebericht	21
4.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	22
4.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	22
4.3.2 Bewertungsgrundlagen	22

4.4	Weitere Erläuterungen zur Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung	23
4.4.1	Erläuterungen zur Bilanz	23
4.4.2	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	29
4.4.3	Erläuterungen zur Finanzrechnung	32
4.4.4	Soll-Ist-Vergleich	35
5.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	38
5.1	Bestätigungsvermerk des LWL-Rechnungsprüfungsamtes	38
5.2	Schlussbemerkung	44
	Verzeichnis der Abkürzungen	45
	Anlagen zum Prüfungsbericht	47

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

1. PRÜFUNGSAUFTTRAG

Aus § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) ergibt sich, dass für den Haushalt, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, die Verwaltung des Vermögens, die Finanzbuchhaltung, den Jahresabschluss, den Gesamtabschluss und den Beteiligungsbericht sowie das Prüfungswesen sinngemäß die Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und ihrer Durchführungsverordnungen gelten.

Gemäß § 102 Abs. 1 S. 1 GO NRW sind der Jahresabschluss und der Lagebericht, vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen.

Der vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde unter Einbeziehung des Lageberichtes vom LWL-Rechnungsprüfungsamt gemäß § 102 Abs. 1 bis 9 GO NRW geprüft.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung ist zu berichten. §§ 321 und 322 des Handelsgesetzbuches in der aktuellen Fassung gelten entsprechend (§ 102 Abs. 8 GO NRW). Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 ist in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-L-260)“ erstellt worden.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Die gesetzlichen Vertreter des LWL haben im Jahresabschluss und im Lagebericht zur Lage des LWL Stellung genommen.

Der Lagebericht hat einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im Jahr 2020 zu geben (§ 49 Satz 2 KomHVO NRW). Er muss so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landschaftsverbandes vermittelt wird. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Landschaftsverbandes einzugehen.

Die vom Direktor des Landschaftsverbandes bestätigte Lagebeurteilung des LWL-Kämmerers ist durch das LWL-Rechnungsprüfungsamt als Prüfer des Jahresabschlusses zu beurteilen (vgl. § 102 Abs. 5 GO NRW).

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des LWL durch die gesetzlichen Vertreter dar:

- Der Ansatz im Haushaltsjahr 2020 weist im Haushaltsplan einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 47,3 Mio. EUR aus. Durch die geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage wird dieser Fehlbetrag gedeckt. Damit gilt der Haushaltsplan gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW als fiktiv ausgeglichen.
- Der Hebesatz zur Landschaftsumlage beträgt 15,15 % und ist damit gleichbleibend zum Vorjahr.

- Das MHKBG NRW hat mit Erlass vom 12.02.2020 den Beschluss der Landschaftsversammlung über die Haushaltssatzung 2020/2021 zur Kenntnis genommen und die Umlagesätze zur Landschaftsumlage für 2020 und 2021 genehmigt.
- Das MHKBG NRW hält es – unter dem Aspekt des Verbrauchs von Eigenkapital und der defizitären Haushaltsplanung 2022 bis 2024 - weiterhin für erforderlich, die Haushaltskonsolidierungsanstrengungen des LWL im Interesse des Verbandes und auch seiner Mitglieds Körperschaften fortzusetzen.
- Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von rd. 40,4 Mio. EUR ab. Über die Behandlung des Jahresfehlbetrages entscheiden gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die zuständigen parlamentarischen Gremien des LWL bis zum 31. Dezember des Folgejahres.
- Unter Beachtung der Ausgleichsfunktion der Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW hat die Deckung des Jahresfehlbetrages durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu erfolgen. Hierüber wird ein entsprechender Beschlussvorschlag für die parlamentarischen Gremien des LWL gefertigt.
- Das Jahr 2020 war neben der zum 01.01.2020 in Kraft getretenen dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) durch die Corona-Pandemie geprägt. Am 29. September 2020 wurde das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)“ erlassen. Daraus resultieren im LWL-Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 aktivierte Bilanzierungshilfen in Höhe von 2,7 Mio. EUR.
- In Anlehnung an § 49 Satz 4 KomHVO NRW erfolgt anhand von Kennzahlen der Ergebnisrechnung eine Analyse der Haushaltswirtschaft.
- Es werden die wesentlichen Schwerpunkte der Ergebnisrechnung unter Einbezug von Planabweichungen erläutert. Hier sind insbesondere zu nennen

- aus dem Bereich des LWL-Dezernats Jugend und Schule eine Verbesserung zum Planansatz von saldiert rd. 35,6 Mio. EUR. Diese Verbesserung resultiert u. a. aus Minderaufwendungen im Bereich der Frühförderung und der Förderung von Kindern in inklusiven Kindertageseinrichtungen. Zudem hat es Minderaufwendungen durch die Übergabe von Zuständigkeiten im Bereich der Leistungen zur Teilhabe an Bildung innerhalb der Dezernate Soziales sowie Jugend und Schule gegeben.
- aus dem Bereich des LWL-Sozialdezernats negative Entwicklungen der unterschiedlichen Sozialhilfeleistungen, die im Ergebnis zu einer Verschlechterung zum Planansatz von rd. 47,2 Mio. EUR führen. Die Nettoaufwendungen für Soziale Leistungen nach dem SGB IX (PG 0510) liegen rd. 83,1 Mio. EUR über dem geplanten Bedarf. Im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben ist eine Verbesserung gegenüber dem Planwert i. H. v. rd. 37,1 Mio. EUR erzielt worden. Die übrigen Produktgruppen des LWL-Inklusionsamts Soziale Teilhabe schließen mit einer Verschlechterung von rd. 5,5 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz ab.
- Weiterhin wird zu den einzelnen Positionen der Bilanz im Vergleich zum Vorjahr Stellung bezogen sowie über die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung berichtet.
- Die Liquiditätslage und die Kapitalstruktur werden anhand von Kennzahlen analysiert.

2.1.1.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht werden folgende wesentliche Aussagen zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Landschaftsverbandes getroffen:

- Im Rahmen eines Risikofrüherkennungssystems erfolgen eine Risikoidentifikation, eine Risikobewertung, Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation, eine Risikoüberwachung bzw. Risikofortschreibung und eine Dokumentation.
- Ein solches Risikofrüherkennungssystem, wie es § 10 Abs. 1 EigVO NRW speziell für Eigenbetriebe vorschreibt, ist beim LWL vorhanden und wird stets weiter ausgebaut.
- Der LWL betreibt nach § 32 KomHVO NRW ein gesetzlich vorgeschriebenes, speziell auf die Haushaltswirtschaft zugeschnittenes Internes Kontrollsystem (IKS-Haushaltswirtschaft).
- Die dritte Umsetzungsstufe des Bundesteilhabegesetzes zum 1.1.2020 hat wesentliche Veränderungsprozesse angestoßen, die noch nicht abgeschlossen sind. Für die nächsten Jahre erfordern diese Veränderungen kontinuierlich Anpassungsbedarfe, was zu entsprechenden Risiken bei der Planung der Haushaltsansätze führt. Damit verbunden ist die Chance, die Eingliederungshilfe nach modernen Kriterien weiter zu entwickeln, die Personenzentrierung stärker umzusetzen und Steuerungspotentiale zu erarbeiten und zu nutzen.
- Vorbehaltlich der Beschlüsse der Landschaftsversammlung sollen die Jahresergebnisse 2019 und 2020 in die Ausgleichsrücklage gebucht werden, die dann einen Bestand von rd. 249,9 Mio. EUR ausweisen wird. Für die Jahre 2021 bis 2024 werden Jahresfehlbeträge zwischen rd. 35,5 Mio. EUR und rd. 47,5 Mio. EUR erwartet.

- Die weltweite Konjunkturentwicklung wird maßgeblich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst. Durch den Rückgang des Bruttoinlandsproduktes in 2020 sind die Steuereinnahmen auf allen staatlichen Ebenen gesunken. Ohne finanzielle Hilfen von Bund und Land wären die allgemeinen Deckungsmittel für die Umlageverbände bereits im Jahr 2021 eingebrochen. Das MHKBG geht im Orientierungsdatenerlass davon aus, dass die Auswirkungen der Pandemie auf die Steuerentwicklung der Kommunen voraussichtlich auch in den kommenden Jahren spürbar sein werden.
- Ohne weitere Unterstützungsmaßnahmen durch Bund und / oder Land können die vom LWL prognostizierten Verschlechterungen der allgemeinen Deckungsmittel (Landschaftsumlage und Schlüsselzuweisungen) ab 2022 nicht mehr durch die Ausgleichsrücklage aufgefangen werden. Dies hätte zur Folge, dass die in der Mittelfristplanung vorgesehene Erhöhung der Umlagesätze erforderlich wird.
- Innerhalb des LWL besteht das latente Risiko eines Verstoßes gegen das Beihilfeverbot gemäß Artikel 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Daher wird die weitere Rechtsentwicklung auf europäischer Ebene permanent sorgfältig beachtet, um etwaigen Risiken unerlaubter Beihilfen möglichst schnell entgegenwirken zu können.
- Nahezu sämtliche Geschäftsprozesse werden innerhalb des LWL technisch unterstützt und zum Teil vollständig digital abgewickelt. Daraus ergeben sich unter anderem schnellere Bearbeitungszeiten, ein verringerter Personaleinsatz und eine weitgehend zeit- und ortsunabhängige Aufgabenerledigung. Insbesondere letztere hat im Zuge der Corona-Pandemie dazu geführt, dass kurzfristig eine deutliche Ausdehnung von Homeoffice-Arbeitsplätzen möglich war. Dadurch konnte die stetige Aufgabenerledigung sichergestellt werden. Möglichen Ausfallrisiken bei den Anwendungen, den Servern, den Netzwerkinfrastrukturen,

den Internetzugängen und den Arbeitsplatz-PC wird u.a. mit entsprechenden Notfall-Maßnahmen nach dem aktuellen Stand der IT-Technik begegnet.

- Die Wartung des Systems „SAP ERP 6.0“ endet im Jahr 2027. Aus den umfangreichen Umstellungen auf das Nachfolgeprodukt „SAP S/4 HANA“ resultieren Chancen und Risiken für den LWL.
- Chancen und Risiken bieten die Änderungen des Umsatzsteuergesetzes (Einführung des § 2b UStG). Der LWL hat am Ende des Jahres 2016 von der Optionserklärung fristgerecht Gebrauch gemacht. Die durch die Optionserklärung erhaltene mehrjährige Übergangsfrist (bis 31. Dezember 2020) ist mit Beschluss des Bundesrates vom 5. Juni 2020 bis zum 31. Dezember 2022 verlängert worden.
- Die Einführungskosten der von der Europäischen Kommission angestrebten einheitlichen und verbindlichen europäischen Rechnungsführungsgrundsätze (EPSAS) stellen ein finanzielles Risiko dar. Der ursprünglich genannte Zeitplan für die Einführung der EPSAS bis zum Jahr 2025 wird nach Experteneinschätzung nicht mehr zu halten sein.
- Über sonstige aufgabenbezogene Chancen und Risiken wird detailliert berichtet. Unter anderem wird erörtert:
 - die Vereinheitlichung der IT-Umgebung beim LWL sowie der Umgang mit Informationssicherheit
 - die fortlaufende Weiterentwicklung strategischer demografisch-relevanter Maßnahmen des LWL
 - die Präventionsmaßnahmen im Sinne des Korruptionsbekämpfungsgesetzes

- die nicht ausreichende Krankenhausinvestitionsfinanzierung im LWL-PsychiatrieVerbund
- die Abhängigkeit der LWL-Tochter WLV von der Situation der Beteiligungsunternehmen und insbesondere von den Ausschüttungen der Provinzial Nordwest-Gruppe
- die Reduzierung der latenten Risiken aus der Verlustabdeckungspflicht des LWL für die EAA
- die Begrenzung der nachlaufenden Gewährträgerhaftung nach dem Ausscheiden aus der NRW.BANK sowie der WestLB AG

2.1.1.3 Zusammenfassende Beurteilung

Die Darstellung und Beurteilung der Lage mit ihren Chancen und Risiken sowie der künftigen Entwicklung des LWL ist aus Sicht des LWL-Rechnungsprüfungsamtes als Abschlussprüfer grundsätzlich plausibel und zutreffend.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Der bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2020 ist nicht innerhalb der gesetzlichen Frist bis zum 31. März 2021 dem Landschaftsausschuss zur Feststellung zugeleitet worden (§ 95 Abs. 5 GO NRW). Die vollständige Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2020 an das LWL-Rechnungsprüfungsamt erfolgte am 28. April 2021.

Die Dokumentation zur Berechnung der sonstigen Rückstellungen für Leistungsgewährungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) ist zu optimieren.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Landschaftsverbandes.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. KomHVO NRW sowie der sie ergänzenden Bestimmungen aufzustellen.

Aufgabe des LWL-Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht abzugeben.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresabschlussprüfung gemäß § 102 GO NRW nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer festgestellten „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200)“ vorgenommen.

Demnach ist die kommunale Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko des Landschaftsverbandes ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Landschaftsverbandes Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Entsprechend der Risikoeinschätzung hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt in dem Prüfprogramm in erster Linie analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) sowie umfangreiche einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Die in weiten Teilen dezentrale Organisation der Geschäftsbuchhaltung birgt ein erhöhtes Fehlerpotenzial in sich, weshalb ein intensiver Kontrollaufwand durch die LWL-Finanzabteilung erforderlich ist. Die LWL-Finanzabteilung hat gemäß § 93 Abs. 3 GO NRW die ordnungsgemäße Erledigung und Prüfung der Finanzbuchhaltung zu gewährleisten.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische und einzelfallorientierte) sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die Auswahl der im Rah-

men der Einzelfallprüfungen zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Verfahren. Die Stichproben basieren auf einer bewussten Auswahl respektive Zufallsauswahl. Diese wurden so gewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses und Lageberichtes Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Regelungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Direktors des Landschaftsverbandes sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnen Erkenntnisse dahingehend beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Nachweis und Bewertung von Forderungen und Erträgen aus Transferleistungen
- Ergebniswirksame Erfassung und periodengerechte Zuordnung von Transferleistungen

- Nachweis und Bewertung von Verbindlichkeiten und Aufwendungen aus Transferleistungen
- Vollständigkeit, Nachweis und Bewertung der sonstigen Rückstellungen für Leistungsgewährungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB)

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

Die Übersicht über die vom LWL festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage des Runderlasses vom 8. November 2019 der vom MHKBG NRW bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist.

Bei den Sondervermögen wurde die Änderung der Beteiligungsansätze überprüft. Ausleihungen wurden mit Belegen der Fachabteilung abgestimmt. Weitere Abstimmungen erfolgten mit Hilfe des vorhandenen Darlehensmoduls.

Zur Beurteilung der Forderungen hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt in Stichproben den Forderungen zugrundeliegende Bescheide gesichtet sowie den Zahlungseingang im Folgejahr geprüft. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Sondervermögen wurden durch Saldenbestätigungen nachgewiesen. Bei wesentlichen Abweichungen wurden zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt.

Der Bestand der liquiden Mittel wurde anhand von Kontoauszügen und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag geprüft.

Der Ansatz und die Bewertung der Sonderposten wurden dem LWL-Rechnungsprüfungsamt anhand entsprechender Unterlagen nachgewiesen.

Die Höhe der erforderlichen Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen wurde auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen durch die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe unter Einsatz einer Software der Heubeck AG ermittelt.

Zur Prüfung der sonstigen Rückstellungen i. S. d. § 37 Abs. 5 bis 7 KomHVO NRW wurden buchungsbegründende Unterlagen sowie Berechnungen vorgelegt. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Die Vollständigkeit sowie der Ansatz und die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung wurden anhand von Vertragsunterlagen und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute geprüft.

Zum Nachweis der Transferverbindlichkeiten sowie der sonstigen Verbindlichkeiten wurden dem LWL-Rechnungsprüfungsamt im Wesentlichen Unterlagen der dezentralen Buchungseinheiten vorgelegt, in denen die abzugrenzenden, jahresübergreifenden Geschäftsvorfälle dokumentiert sind.

Die gesetzlichen Vertreter des LWL haben die von dem LWL-Rechnungsprüfungsamt erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt.

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung

4.1.1 Haushaltssatzung 2020/2021

Die Haushaltssatzung des LWL für die Haushaltsjahre 2020/2021 enthält die gemäß §§ 78 ff. GO NRW geforderten Angaben. Der Haushaltsplan 2020/2021 beinhaltet den Ergebnis- und Finanzplan sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktgruppenebene für die Haushaltsjahre 2020/2021.

Wesentliche Merkmale der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 sind:

- Kreditaufnahmen für Investitionen 48,6 Mio. EUR
- Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage 47,3 Mio. EUR
- Maximale Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung 300,0 Mio. EUR

Der Hebesatz zur Landschaftsumlage für das Haushaltsjahr 2020 ist auf 15,15 % festgesetzt worden.

4.1.2 Haushaltsplanverfahren

Die Haushaltssatzung 2020/2021 ist von der Landschaftsversammlung mit Beschluss vom 18. Dezember 2019 erlassen und unter gleichem Datum dem MHKBG NRW als Aufsichtsbehörde schriftlich angezeigt worden. Die Festsetzung des Hebesatzes der Landschaftsumlage wurde gemäß § 22 Absatz 2 der Landschaftsverbandsordnung mit beantragt.

Das MHKBG NRW hat mit Erlass vom 12. Februar 2020 den Hebesatz zur Landschaftsumlage genehmigt. Gegen eine Bekanntmachung der Haushaltssatzung sind keine Bedenken geäußert worden.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020/2021 ist durch die Bereitstellung im Internet am 27. Februar 2020 erfolgt. Auf die erfolgte Bereitstellung und die Internetadresse wurde im Ministerialblatt NRW am 12. März 2020 hingewiesen.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.2.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte LWL-Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kämmerer des Landschaftsverbandes aufgestellt.

Die Finanzbuchhaltung des LWL ist im Bereich der Geschäftsbuchführung in weiten Teilen dezentral organisiert, während die Zahlungsabwicklung zentral von der LWL-Finanzabteilung wahrgenommen wird (vgl. § 93 Abs. 1 und 3 GO NRW).

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Der Landschaftsverband stellt produktorientierte Kennzahlen und Leistungsmengen auf Basis der Vorjahreszahlen, der Planzahlen für 2020 sowie der Ist-Werte 2020 dar.

Als NKF-Buchführungssystem wurde im Geschäftsjahr SAP ERP 6.0 eingesetzt.

Geschäftsvorfälle in den Abteilungen LWL-Landesjugendamt, LWL-Behindertenhilfe Westfalen und LWL-Integrationsamt Westfalen werden im Wesentlichen über die Software ANLEI bzw. EDAS als Vorverfahren abgewickelt. Mittels einer Schnittstelle erfolgt die Überleitung der Massendaten in das SAP-Modul PSCD zur Weiterverarbeitung im NKF-Buchführungssystem.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen insgesamt nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

4.2.2 Jahresabschluss

Ausgangspunkt der Prüfung war der vom LWL-Rechnungsprüfungsamt geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 21. August 2020 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019. Die entsprechende Feststellung und der Beschluss zur Ergebnisverwendung ist auf der Sitzung der Landschaftsversammlung am 29. Juni 2021 erfolgt. Die notwendige Anzeige des festgestellten Jahresabschlusses 2019 beim MHKBG NRW ist am 16. Juli 2021 versandt worden.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet; für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen gebildet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend den von der Landschaftsversammlung festgesetzten Wertgrenzen einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

Der Anhang enthält gemäß § 45 KomHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die vom Landschaftsverband angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Am Schluss des Anhangs werden die Pflichtangaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW angegeben.

Der Forderungsspiegel (§§ 45 Abs. 3, 47 KomHVO NRW) und der Verbindlichkeitspiegel (§§ 45 Abs. 3, 48 KomHVO NRW) entsprechen in ihrem Aufbau den vom MHKBG NRW per Runderlass vom 08. November 2019 vorgegebenen Mustern. Der Forderungsspiegel und der Verbindlichkeitspiegel enthalten alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen bzw. alle bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeiten; jeweils aufgeteilt nach Restlaufzeiten.

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt kommt insgesamt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.2.3 Lagebericht

Der vom LWL-Kämmerer aufgestellte und vom Direktor des Landschaftsverbandes bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage XII beigelegt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie
- alle weiteren nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält. In die Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage fließen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen ein.

4.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum 31. Dezember 2020 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.3.2 Bewertungsgrundlagen

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat der Landschaftsverband keine weiteren ausgeübt.

4.4 Weitere Erläuterungen zur Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung

Zur Unterstützung der Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt eine Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des LWL vorgenommen. Die Rechnungsprüfung verweist darüber hinaus auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen im Lagebericht.

4.4.1 Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung Mio. EUR
	Mio. EUR	Anteil %	Mio. EUR	Anteil %	
Bilanzierungshilfe	2,73	0,1%	0,00	0,0%	2,73
Anlagevermögen	1.848,98	66,4%	1.790,53	66,8%	58,45
Immaterielle Vermögensgegenstände	8,27	0,3%	8,34	0,3%	-0,07
Sachanlagevermögen	168,57	6,0%	166,88	6,2%	1,69
Finanzanlagevermögen	1.672,14	60,1%	1.615,31	60,2%	56,83
Umlaufvermögen	919,43	33,0%	878,23	32,8%	41,20
Vorräte	0,83	0,0%	0,83	0,0%	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	273,79	9,8%	290,62	10,8%	-16,83
Liquide Mittel	644,81	23,2%	586,78	21,9%	58,03
Aktive Rechnungsabgrenzung	13,07	0,5%	12,76	0,5%	0,31
Gesamtvermögen	2.784,21	100,0%	2.681,52	100,0%	102,69

PASSIVA	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung Mio. EUR
	Mio. EUR	Anteil %	Mio. EUR	Anteil %	
Eigenkapital	817,78	29,4%	789,97	29,5%	27,81
Sonderposten	209,94	7,5%	199,07	7,4%	10,87
für Zuwendungen	55,00	2,0%	51,59	1,9%	3,41
Sonstige Sonderposten	154,94	5,5%	147,48	5,5%	7,46
Rückstellungen	770,48	27,6%	821,02	30,6%	-50,54
Pensionsrückstellungen	521,44	18,7%	504,57	18,8%	16,87
Sonstige Rückstellungen	249,04	8,9%	316,45	11,8%	-67,41
Verbindlichkeiten	984,54	35,4%	868,96	32,4%	115,58
aus Krediten					
für Investitionen	221,57	8,0%	223,80	8,3%	-2,23
zur Liquiditätssicherung	100,00	3,6%	100,00	3,7%	0,00
aus Lieferungen und Leistungen	19,67	0,7%	9,17	0,3%	10,50
aus Transferleistungen	169,50	6,1%	175,84	6,6%	-6,34
Sonstige Verbindlichkeiten	473,76	17,0%	360,15	13,5%	113,61
Erhaltene Anzahlungen für Investitionen	0,04	0,0%	0,00	0,0%	0,04
Passive Rechnungsabgrenzung	1,47	0,1%	2,50	0,1%	-1,03
Gesamtkapital	2.784,21	100,0%	2.681,52	100,00%	102,69

Aktiva

Bei der Bilanzierungshilfe handelt es sich um saldierte aktivierte Aufwendungen, die gemäß § 5 Abs. 4 NKF-CIG i. V. m. § 6 NKF-CIG ermittelt wurden und in der Ergebnisrechnung als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen werden. Die Bilanzierungshilfe ist gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CIG ab dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Das Anlagevermögen beläuft sich auf 1.848,98 Mio. EUR und entspricht 66,4 % der Bilanzsumme. Der Anteil des Sachanlagevermögens (6,0 %) am gesamten Vermögen fällt im Vergleich zum Finanzanlagevermögen (60,1 %) gering aus, da der LWL über kein Infrastrukturvermögen verfügt und das immobile Anlagevermögen auf den LWL-BLB ausgegliedert hat.

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen 9,87 Mio. EUR. An Abschreibungen sind 7,89 Mio. EUR verrechnet worden. Anlagenabgänge waren i. H. v. 0,36 Mio. EUR zu verzeichnen.

Das Finanzanlagevermögen steigt insbesondere durch die ergebnisneutrale Zuschreibung auf die Anteile am verbundenen Unternehmen WLW (+ 69,68 Mio. EUR). Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind um 0,68 Mio. EUR gestiegen. Dem stehen geringere Ausleihungen an Sondervermögen (- 7,92 Mio. EUR) und sonstige Ausleihungen (- 5,62 Mio. EUR) gegenüber.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 273,79 Mio. EUR (Vj. 290,62 Mio. EUR) beinhalten vor allem öffentlich-rechtliche Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 141,25 Mio. EUR (Vj. 175,00 Mio. EUR). Darin enthalten sind insbesondere Dauervorschüsse an LWL-fremde Einrichtungen der Behindertenhilfe. Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Erstattungen von Versorgungsleistungen in Höhe von 92,76 Mio. EUR (Vj. 86,36 Mio. EUR).

Der Bestand an liquiden Mitteln umfasst vor allem die Guthaben bei Kreditinstituten. Diese werden mit 644,78 Mio. EUR (Vj. 586,44 Mio. EUR) ausgewiesen. Die Entwicklung der liquiden Mittel wird unter Ziffer 4.4.3, S. 32 ff. dargestellt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 13,07 Mio. EUR (Vj. 12,76 Mio. EUR) umfasst die Abgrenzung der vorschüssig gezahlten Leistungen nach dem

GHBG und der Blindenhilfe SGB XII sowie die Beiträge zur Versorgungskasse und Dienstbezüge der Beamten für den Monat Januar des Folgejahres.

Passiva

Das Eigenkapital steigt vor allem durch die gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO erfolgsneutral erfasste Zuschreibung auf die WLV-Beteiligung i. H. v. 69,68 Mio. EUR. Dem steht der Jahresfehlbetrag in Höhe von -40,40 Mio. EUR (Vj. Jahresüberschuss 47,86 Mio. EUR) gegenüber.

Unter den Sonderposten werden im Wesentlichen die Ausgleichsabgabe mit 142,90 Mio. EUR (Vj. 136,88 Mio. EUR) sowie erhaltene Zuwendungen mit 55,00 Mio. EUR (Vj. 51,59 Mio. EUR) ausgewiesen.

Den Pensionsrückstellungen in Höhe von 521,44 Mio. EUR (Vj. 504,57 Mio. EUR) sind 28,84 Mio. EUR zugeführt sowie 11,97 Mio. EUR entnommen worden.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen vor allem die Verpflichtungen aus Leistungsgewährungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII) in Höhe von 169,64 Mio. EUR (Vj. 214,63 Mio. EUR).

Es bestehen Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 321,57 Mio. EUR (Vj. 323,80 Mio. EUR). Darin enthalten sind Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 100,00 Mio. EUR (Vj. 100,00 Mio. EUR). Im Bereich der Investitionskredite erfolgten Darlehensaufnahmen über 12,59 Mio. EUR und Darlehenstilgungen über 14,82 Mio. EUR.

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden Verbindlichkeiten aus Transferleistungen i. H. v. rd. 7,1 Mio. EUR ausgewiesen. Künftig werden

diese Verbindlichkeiten ordnungsgemäß unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen erfasst.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betreffen insbesondere die Abrechnungen von stationären Einrichtungen für 2020.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden schwerpunktmäßig die in der Kernverwaltung des LWL verwalteten Mittel der Sondervermögen in Höhe von 458,74 Mio. EUR (Vj. 328,16 Mio. EUR) ausgewiesen.

Finanzierung

Im langfristigen Bereich der Aktiva und Passiva zeigt sich folgende Entwicklung:

	31.12.2020 Mio. EUR	Anteil Bilanz- summe	31.12.2019 Mio. EUR	Anteil Bilanz- summe	Verände- rung Mio. EUR
Bilanzierungshilfe	2,73	0,1%	0,00	0,0%	2,73
Immaterielle Vermögens- gegenstände und Sach- anlagevermögen	176,84	6,3%	175,22	6,6%	1,62
Finanzanlagevermögen	1.672,14	60,1%	1.615,31	60,2%	56,83
Langfristig gebundenes Vermögen	1.851,71	66,5%	1.790,53	66,8%	61,18
Zur Finanzierung stehen zur Verfügung:					
Eigenkapital	817,78	29,4%	789,97	29,5%	27,81
Sonderposten	209,94	7,5%	199,07	7,4%	10,87
Pensionsrückstellungen	521,44	18,7%	504,57	18,8%	16,87
Lang- und mittelfristige Rückstellungen	27,43	1,0%	26,12	1,0%	1,31
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	221,57	8,0%	223,8	8,3%	-2,23
Langfristiges Kapital	1.798,16	64,6%	1.743,53	65,0%	54,63
Unterdeckung	-53,55	-1,9%	-47,00	-1,8%	-6,55

Die langfristig gebundenen Vermögensgegenstände werden zu 97,1 % durch frist-
tengleiche Mittel finanziert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Unterdeckung um
6,55 Mio. EUR auf 53,55 Mio. EUR gestiegen.

4.4.2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	2020	2019	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.002,31	2.961,28	41,03	1,39%
Sonstige Transfererträge	163,66	315,43	-151,77	-48,12%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9,94	9,80	0,14	1,43%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	48,91	52,33	-3,42	-6,54%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	234,13	249,40	-15,27	-6,12%
Sonstige ordentliche Erträge	53,92	59,73	-5,81	-9,73%
Aktiviertete Eigenleistungen	0,16	0,15	0,01	6,67%
Ordentliche Erträge	3.513,03	3.648,12	-135,09	-3,70%
Personalaufwendungen	238,17	227,91	10,26	4,50%
Versorgungsaufwendungen	50,40	40,46	9,94	24,57%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	278,08	283,01	-4,93	-1,74%
Bilanzielle Abschreibungen	14,82	14,30	0,52	3,64%
Transferaufwendungen	2.912,83	2.953,70	-40,87	-1,38%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	95,75	100,66	-4,91	-4,88%
Ordentliche Aufwendungen	3.590,05	3.620,04	-29,99	-0,83%
Ordentliches Ergebnis	-77,02	28,08	-105,10	-374,29%
Finanzerträge	40,27	27,24	13,03	47,83%
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6,38	7,46	-1,08	-14,48%
Finanzergebnis	33,89	19,78	14,11	71,33%
Außerordentliches Ergebnis	2,73	0,00	2,73	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-40,40	47,86	-88,26	-184,41%

Die Zuwendungen und Umlagen betreffen mit 2,31 Mrd. EUR im Wesentlichen die Landschaftsumlage, die im Vergleich zum Vorjahr um 106,41 Mio. EUR gestiegen ist. Demgegenüber sind die Allgemeinen Zuweisungen des Landes um 92,51 Mio. EUR gesunken. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und aus Zuweisungen vom Land sind um 26,08 Mio. EUR gestiegen.

Die sonstigen Transfererträge sind um 151,77 Mio. EUR gesunken. Neben Kostenbeiträgen und Aufwandsersatz (- 127,47 Mio. EUR) wirken sich die um 16,55 Mio. EUR geringeren Erträge aus der Ausgleichsabgabe aus.

Unter den Kostenerstattungen und Kostenumlagen wird u. a. die Altenpflegeausbildungsumlage in Höhe von 184,10 Mio. EUR erfasst. Die entsprechenden Aufwendungen in Höhe von 182,19 Mio. EUR werden unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gezeigt. Abzüglich der Verwaltungskostenerstattungen in Höhe von 0,93 Mio. EUR verbleibt ein Saldo von 0,98 Mio. EUR, der dem entsprechenden Sonderposten zugeführt worden ist.

Die sonstigen ordentlichen Erträge sinken vor allem durch geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen 288,57 Mio. EUR und sind um 20,20 Mio. EUR gestiegen. Neben den tariflichen Anpassungen wirkt sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere der höhere Personalbestand aus (Plan/Soll + 240,41 Stellen).

Der Rückgang der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist insbesondere durch die Altenpflegeausbildungsumlage verursacht.

Die Transferaufwendungen liegen mit 2,91Mrd. EUR leicht unter dem Vorjahresniveau. Sie beinhalten vor allem Eingliederungshilfen (1,18 Mrd. EUR) sowie die Aufwendungen für sonstige Hilfen und Erstattungen (0,92 Mrd. EUR).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind um 4,91 Mio. EUR gesunken. Es wirkt sich hauptsächlich der Rückgang der Zuführungen zum Sonderposten für die Ausgleichsabgabe (- 9,30 Mio. EUR) aus. Demgegenüber sind die IT-Aufwendungen einschließlich Lizenzen um 4,31 Mio. EUR gestiegen.

Das Finanzergebnis hat sich um 14,11 Mio. EUR vor allem durch höhere Finanzerträge verbessert.

Das außerordentliche Ergebnis betrifft die aktivierte Bilanzierungshilfe.

Vom Jahresergebnis entfallen auf die einzelnen Dezernate:

Dezernat	2020 Mio. EUR	2019 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
LWL-Direktor	8,74	8,64	0,10
LWL-Erster Landesrat ohne PG 1601	-88,16	-72,37	-15,79
LWL-Dezernat BLB und KVV	19,87	5,52	14,35
LWL-Jugenddezernat	-307,19	-226,50	-80,69
LWL-Sozialdezernat	-2.477,71	-2.328,79	-148,92
LWL-Maßregelvollzugsdezernat	0,19	0,09	0,10
LWL-Krankenhausdezernat	-4,14	-3,19	-0,95
LWL-Kulturdezernat	-92,45	-89,82	-2,63
LWL-Sonstige Budgets	-3,40	-3,59	0,19
Zwischensumme	-2.944,25	-2.710,01	-234,24
PG 1601	2.903,85	2.757,87	145,98
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-40,40	47,86	-88,26

4.4.3 Erläuterung zur Finanzrechnung

I. Mittelherkunft/ -verwendung aus laufender Verwaltungstätigkeit	2020 Mio. EUR	2019 Mio. EUR	Veränderung
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.996,78	2.933,06	63,72
Sonstige Transfereinzahlungen	180,76	309,74	-128,98
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10,02	9,80	0,22
Privatrechtliche Leistungsentgelte	48,96	51,63	-2,67
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	233,13	248,52	-15,39
Sonstige Einzahlungen	8,09	7,08	1,01
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	26,24	27,28	-1,04
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.503,98	3.587,11	-83,13
Personalauszahlungen	221,07	208,01	13,06
Versorgungsauszahlungen	35,80	34,38	1,42
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	277,11	282,42	-5,31
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6,43	7,40	-0,97
Transferauszahlungen	2.969,15	2.970,53	-1,38
Sonstige Auszahlungen	85,68	82,78	2,90
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.595,24	3.585,52	9,72
Abbau/ Zunahme der Liquidität durch laufende Verwaltungstätigkeit	-91,26	1,59	-92,85

II. Mittelherkunft/ -verwendung aus Investitionstätigkeit	2020 Mio. EUR	2019 Mio. EUR	Veränderung
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	36,42	35,06	1,36
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,05	0,03	0,02
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	24,69	23,59	1,10
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	61,16	58,68	2,48
Auszahlungen für den Erwerb von von beweglichem Anlagevermögen	8,38	10,03	-1,65
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	16,59	26,74	-10,15
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24,97	36,77	-11,80
Abbau/ Zunahme der Liquidität durch Investitionstätigkeit	36,19	21,91	14,28

III. Mittelherkunft/ -verwendung aus Finanzierungstätigkeit	2020 Mio. EUR	2019 Mio. EUR	Veränderung
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	12,59	53,91	-41,32
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-14,89	-65,72	50,83
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
Abbau/Zunahme der Liquidität durch Finanzierungstätigkeit	-2,30	-11,81	9,51

IV. Entwicklung der liquiden Mittel insgesamt	2020 Mio. EUR	2019 Mio. EUR	Veränderung
Abbau/ Zunahme der Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit	-91,26	1,59	-92,85
Abbau/ Zunahme der Liquidität aus Investitionstätigkeit	36,19	21,91	14,28
Abbau/Zunahme der Liquidität aus Finanzierungstätigkeit	-2,30	-11,81	9,51
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-57,37	11,69	-69,06
Anfangsbestand an Finanzmitteln	583,24	534,89	48,35
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	118,94	36,66	82,28
Liquide Mittel	644,81	583,24	61,57

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verringern sich die Einzahlungen im Vergleich zum Vorjahr um 83,13 Mio. EUR. Die Auszahlungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 9,72 Mio. EUR angestiegen. Die liquiden Mittel haben sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit um 91,26 Mio. EUR (Vj. + 1,59 Mio. EUR) verringert.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit übersteigen die Auszahlungen um 36,19 Mio. EUR.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit sind Kredite für Investitionen i. H. v. 12,59 Mio. EUR aufgenommen worden. Dieses entspricht einem Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um 41,32 Mio. EUR. Die Darlehenstilgungen betragen 14,89 Mio. EUR und sind im Vergleich zum Vorjahr um 50,83 Mio. EUR geringer ausgefallen.

Bei den Liquiditätskrediten erfolgten weder Neuaufnahmen noch Tilgungen.

Aus der Finanzierungstätigkeit sind liquide Mittel in Höhe von 2,30 Mio. EUR abgeflossen.

Insgesamt hat sich der Bestand der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um 61,57 Mio. EUR auf 644,81 Mio. EUR erhöht.

4.4.4 Soll-Ist-Vergleich

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Abweichungen der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung zu den Planansätzen dar.

Ergebnisrechnung	Soll 2020	Ist 2020	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.995,30	3.002,31	7,01
Sonstige Transfererträge	162,13	163,66	1,53
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11,80	9,94	-1,86
Privatrechtliche Leistungsentgelte	52,18	48,91	-3,27
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	236,00	234,13	-1,87
Sonstige ordentliche Erträge	6,04	53,92	47,88
Aktiviert Eigenleistungen	0,11	0,16	0,05
Ordentliche Erträge	3.463,56	3.513,03	49,47
Personalaufwendungen	247,70	238,17	9,53
Versorgungsaufwendungen	35,38	50,40	-15,02
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	292,06	278,08	13,98
Bilanzielle Abschreibungen	14,35	14,82	-0,47
Transferaufwendungen	2.861,38	2.912,83	-51,45
Sonstige ordentliche Aufwendungen	92,85	95,75	-2,90
Ordentliche Aufwendungen	3.543,72	3.590,05	-46,33
Ordentliches Ergebnis	-80,16	-77,02	3,14
Finanzerträge	40,38	40,27	-0,11
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7,53	6,38	1,15
Finanzergebnis	32,85	33,89	1,04
Außerordentliches Ergebnis	0,00	2,73	2,73
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-47,31	-40,40	6,91

Die ordentlichen Erträge steigen gegenüber dem Planansatz um 49,47 Mio. EUR. Ausschlaggebend hierfür sind im Wesentlichen die sonstigen ordentlichen Erträge, die vor allem durch die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Vergleich zum Plansoll höher ausgefallen sind.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen um 46,33 Mio. EUR über den Planwerten. Es wirken sich vor allem höhere Transferaufwendungen aus. Dem stehen geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber.

Das Finanzergebnis liegt mit 33,89 Mio. EUR um 1,04 Mio. EUR über dem Planansatz.

Die außerordentlichen Erträge betreffen die aktivierte Bilanzierungshilfe.

Finanzrechnung	Soll 2020 Mio. EUR	Ist 2020 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
Mittelherkunft-/verwendung aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.465,39	3.503,98	38,59
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.542,45	3.595,24	-52,79
Abbau (-) / Zunahme (+) der Liquidität durch laufende Verwaltungstätigkeit	-77,06	-91,26	-14,20
Mittelherkunft/ -verwendung aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	54,77	61,16	6,39
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	52,78	24,98	27,80
Abbau (-) / Zunahme (+) der Liquidität durch Investitionstätigkeit	1,99	36,18	34,19
Mittelherkunft/ -verwendung aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	48,58	12,59	-35,99
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	16,8	14,89	1,91
Abbau (-) / Zunahme (+) der Liquidität durch Finanzierungstätigkeit	31,78	-2,30	-34,08
Abbau (-) / Zunahme (+) der liquiden Mittel	-43,29	-57,38	-14,09

Der Abbau der liquiden Mittel ist im Vergleich zum Planansatz um 14,09 Mio. EUR höher ausgefallen.

5. **WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG**

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt dem als Anlage Nummer I bis XI beigefügten Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum 31. Dezember 2020 und dem als Anlage Nr. XII beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

5.1 **Bestätigungsvermerk des LWL-Rechnungsprüfungsamtes**

An den Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt den Lagebericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach Beurteilung des LWL-Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt das LWL-Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer formulierten „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen“ vorgenommen. Die Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ dieses Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften ist das LWL-Rechnungsprüfungsamt unabhängig vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Das LWL-Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die von ihm erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für seine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Zielsetzung des LWL-Rechnungsprüfungsamtes ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet die Prüfungsurteile des LWL-Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übt das LWL-Rechnungsprüfungsamt pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrt eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

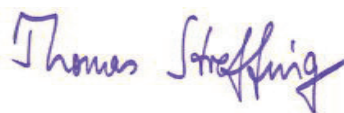
- identifiziert und beurteilt das LWL-Rechnungsprüfungsamt die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plant und führt Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangt Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnt das LWL-Rechnungsprüfungsamt ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe abzugeben.
- beurteilt das LWL-Rechnungsprüfungsamt die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilt das LWL-Rechnungsprüfungsamt die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ord-

nungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt.

- beurteilt das LWL-Rechnungsprüfungsamt den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.
- führt das LWL-Rechnungsprüfungsamt Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzieht das LWL-Rechnungsprüfungsamt dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilt die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gibt das LWL-Rechnungsprüfungsamt nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster, 11. August 2021

LWL-Rechnungsprüfungsamt



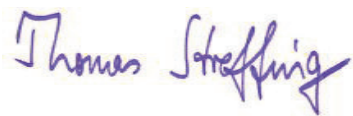
Thomas Streffing

Leiter des LWL-Rechnungsprüfungsamtes

5.2 Schlussbemerkung

Der vorstehende Prüfungsbericht wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-L-260)“ erstellt. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

Münster, 11. August 2021



Thomas Streffing

Leiter des LWL-Rechnungsprüfungsamtes

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

ANLEI	DV-Unterstützung für die Antragsaufnahme und Leistungsgewährung in der Sozialhilfe
BLB	Bau- und Liegenschaftsbetrieb
EAA	Erste Abwicklungsanstalt
EDAS	DV-Unterstützung für die Erhebung und Einziehung der Ausgleichsabgabe
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
EPSAS	European Public Sector Accounting Standards
GHBG	Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
IDR-L	Leitlinie des IDR für die Durchführung und Berichterstattung bei kommunalen Jahresabschlussprüfungen
IKS	Internes Kontrollsystem
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
LVerbO	Landschaftsverbandsordnung
MHKBG NRW	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF-CIG	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen
NKFWG	NKF-Weiterentwicklungsgesetz
PG	Produktgruppe
PSCD	DV-Unterstützung für das Kassen- und Einnahmemanagement (Public Sector Collection and Disbursement)

SAP ERP	DV-Unterstützung zur Unternehmensinformation (Enterprise-Resource-Planning)
SGB	Sozialgesetzbuch
UStG	Umsatzsteuergesetz
WLW	Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

ANLAGEN ZUM BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTES DES LANDSCHAFTSVERBANDES WESTFALEN- LIPPE ZUM 31. DEZEMBER 2019

Anlage I: Bilanz

Anlage II: Ergebnisrechnung

Anlage III: Finanzrechnung

Anlage IV: Anhang

Anlage V: Anlagenspiegel

Anlage VI: Forderungsspiegel

Anlage VII: Rückstellungsspiegel

Anlage VIII: Verbindlichkeitspiegel

Anlage IX: Eigenkapitalsspiegel

Anlage X: Übersicht der Ermächtigungsübertragungen

Anlage XI: Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage XII: Lagebericht

Anlage XIII: Stellungnahme des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses
-Entwurf-

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2020

- Bilanz -

[illegible]

Aufgestellt

Dr. Georg Lunemann
Erster Landesrat und Kämmerer
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Bestätigung

Matthias Löb
Direktor
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2020

- Ergebnisrechnung -

Jahresabschluss 2020

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Originalansatz 2020	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	davon Übertrag aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Original- ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschriebe- ner Ansatz/Ist	Übertrag in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben								
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.961.279.695,94	2.995.297.390,00	3.006.796.319,18		3.002.312.436,81	-7.015.046,81	4.483.882,37	
3	+ Sonstige Transfererträge	315.424.591,28	162.131.289,00	185.107.201,53		163.654.918,86	-1.523.629,86	21.452.282,67	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.804.640,75	11.804.317,48	11.804.317,48		9.938.559,25	1.865.758,23	1.865.758,23	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	52.332.526,76	52.177.709,90	52.180.379,62		48.914.446,96	3.263.262,94	3.265.932,66	
6	+ Erträge Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	249.400.042,32	235.998.557,00	237.220.473,22		234.133.102,59	1.865.454,41	3.087.370,63	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	59.726.591,18	6.036.469,44	6.946.485,44		53.919.764,04	-47.883.294,60	-46.973.278,60	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	154.169,08	110.000,00	110.000,00		160.260,19	-50.260,19	-50.260,19	
9	+/- Bestandsveränderungen								
10	= Ordentliche Erträge	3.648.122.257,31	3.463.555.732,82	3.500.165.176,47		3.513.033.488,70	-49.477.755,88	-12.868.312,23	
11	- Personalaufwendungen	227.906.258,08	247.690.561,76	246.698.713,10		238.174.415,34	9.516.146,42	8.524.297,76	260.000,00
12	- Versorgungsaufwendungen	40.467.122,14	35.384.320,00	36.231.690,79		50.398.849,77	-15.014.529,77	-14.167.158,98	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	283.008.756,42	292.059.758,01	297.710.967,29	2.999.406,71	278.084.474,66	13.975.283,35	19.626.492,63	7.062.462,71
14	- Bilanzielle Abschreibungen	14.296.669,35	14.349.668,76	14.365.794,99		14.816.403,38	-466.734,62	-450.608,39	8.500,00
15	- Transferaufwendungen	2.953.697.192,64	2.861.382.536,00	2.938.210.271,60	190.196,94	2.912.826.782,49	-51.444.246,49	25.383.489,11	546.784,78
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	100.660.664,00	92.853.838,65	99.706.302,11	1.880.314,10	95.752.838,47	-2.898.999,82	3.953.463,64	2.685.054,72
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.620.036.662,63	3.543.720.683,18	3.632.923.739,88	5.069.917,75	3.590.053.764,11	-46.333.080,93	42.869.975,77	10.562.802,21
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	28.085.594,68	-80.164.950,36	-132.758.563,41	-5.069.917,75	-77.020.275,41	-3.144.674,95	-55.738.288,00	-10.562.802,21

Jahresabschluss 2020

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019	Originalansatz 2020	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	davon Übertrag aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Original- ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschriebe- ner Ansatz/Ist	Übertrag in das Folgejahr
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
19	+	Finanzerträge	27.239.429,77	40.379.415,00	40.444.198,60		40.277.135,20	102.279,80	167.063,40	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.463.282,61	7.526.500,00	6.363.063,49		6.383.010,39	1.143.489,61	-19.946,90	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	19.776.147,16	32.852.915,00	34.081.135,11		33.894.124,81	-1.041.209,81	187.010,30	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	47.861.741,84	-47.312.035,36	-98.677.428,30	-5.069.917,75	-43.126.150,60	-4.185.884,76	-55.551.277,70	-10.562.802,21
23	+	Außerordentliche Erträge			642.542,87		2.730.066,38	-2.730.066,38	-2.087.523,51	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen								
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)			642.542,87		2.730.066,38	-2.730.066,38	-2.087.523,51	
26	=	Ergebnis (= Zeilen 22 und 25)	47.861.741,84	-47.312.035,36	-98.034.885,43	-5.069.917,75	-40.396.084,22	-6.915.951,14	-57.638.801,21	-10.562.802,21

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	43.184,66
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	+ 69.684.000,00
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	- 346.431,59
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	- 0,00
Saldo	+ 69.380.753,07

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2020

- Finanzrechnung -

Jahresabschluss 2020
Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2019	Originalansatz 2020	Fortgeschrie- bener Ansatz2020	davon Übertrag aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Original- ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschrie- bener Ansatz/Ist	Übertrag in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben								
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.933.057.480,61	2.961.384.978,00	3.007.928.907,18		2.996.782.592,50	35.397.614,50	-11.146.314,68	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	309.743.216,38	162.131.289,00	196.531.067,37		180.761.730,39	18.630.441,39	-15.769.336,98	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.798.646,91	11.804.317,48	11.804.317,48		10.023.186,74	-1.781.130,74	-1.781.130,74	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	51.632.985,02	52.177.709,90	52.180.379,62		48.959.943,68	-3.217.766,22	-3.220.435,94	
6	+ Einzahlungen Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	248.517.946,15	235.998.557,00	237.240.954,87		233.127.915,74	-2.870.641,26	-4.113.039,13	
7	+ Sonstige Einzahlungen	7.081.051,29	1.517.214,00	1.547.214,00		8.086.039,91	6.568.825,91	6.538.825,91	
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	27.279.614,62	40.379.415,00	40.444.198,60		26.243.103,97	-14.136.311,03	-14.201.094,63	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.587.110.940,98	3.465.393.480,38	3.547.677.039,12		3.503.984.512,93	38.591.032,55	-43.692.526,19	
10	- Personalauszahlungen	208.008.996,82	228.397.185,01	227.781.419,03	376.082,68	221.071.176,68	7.326.008,33	6.710.242,35	523.229,92
11	- Versorgungsauszahlungen	34.383.149,14	35.468.800,00	36.709.837,45	393.666,66	35.803.466,20	-334.666,20	906.371,25	533.137,42
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	282.417.777,74	292.053.258,01	309.128.249,31	14.389.707,08	277.105.337,26	14.947.920,75	32.022.912,05	20.213.549,37
13	- Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	7.398.476,88	7.526.500,00	7.688.849,33	1.325.785,84	6.429.645,21	1.096.854,79	1.259.204,12	1.259.204,12
14	- Transferauszahlungen	2.970.526.694,84	2.888.382.536,00	3.341.078.651,60	365.330.375,08	2.969.154.659,88	-80.772.123,88	371.923.991,72	338.313.657,09
15	- Sonstige Auszahlungen	82.776.360,61	90.621.413,65	102.501.968,19	6.630.654,70	85.678.942,16	4.942.471,49	16.823.026,03	9.732.908,73
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.585.511.456,03	3.542.449.692,67	4.024.888.974,91	388.446.272,04	3.595.243.227,39	-52.793.534,72	429.645.747,52	370.575.686,65
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.599.484,95	-77.056.212,29	-477.211.935,79	-388.446.272,04	-91.258.714,46	-14.202.502,17	385.953.221,33	-370.575.686,65

Jahresabschluss 2020

Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019	Originalansatz 2020	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	davon Übertrag aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Original- ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschrie- bener Ansatz/Ist	Übertrag in das Folgejahr
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	35.057.359,47	36.057.568,56	36.343.792,87		36.415.921,55	358.352,99	72.128,68	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	32.398,22				52.316,54	52.316,54	52.316,54	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	23.585.437,14	18.711.363,00	18.761.826,69		24.694.454,48	5.983.091,48	5.932.627,79	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
22	+	sonstige Investitionseinzahlungen								
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	58.675.194,83	54.768.931,56	55.105.619,56		61.162.692,57	6.393.761,01	6.057.073,01	
24	-	Auszahlungen f. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden								
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen								
26	-	Auszahlungen f. Erwerb bewegliches Anlagevermögen	10.025.592,23	14.226.648,00	23.278.288,41	8.110.999,08	8.384.137,19	5.842.510,81	14.894.151,22	12.934.867,86
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	26.737.674,48	38.554.250,00	78.379.471,81	39.740.364,12	16.594.060,00	21.960.190,00	61.785.411,81	61.670.388,12
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen								
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	36.763.266,71	52.780.898,00	101.657.760,22	47.851.363,20	24.978.197,19	27.802.700,81	76.679.563,03	74.605.255,98
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	21.911.928,12	1.988.033,56	-46.552.140,66	-47.851.363,20	36.184.495,38	34.196.461,82	82.736.636,04	-74.605.255,98
32	=	Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	23.511.413,07	-75.068.178,73	-523.764.076,45	-436.297.635,24	-55.074.219,08	19.993.959,65	468.689.857,37	-445.180.942,63

Jahresabschluss 2020
Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2019	Originalansatz 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Übertrag aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Originalansatz/Ist	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist	Übertrag in das Folgejahr	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
33	+	Aufnahme u. Rückflüsse v. Krediten f. Investitionen u. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	53.907.104,23	48.578.289,00	48.578.289,00		12.586.290,00	-35.991.999,00	-35.991.999,00	
34	+	Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung								
35	-	Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Investitionen u. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	65.718.130,76	16.794.500,00	16.997.453,29	202.953,29	14.889.973,78	1.904.526,22	2.107.479,51	130.336,71
36	-	Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung								
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-11.811.026,53	31.783.789,00	31.580.835,71	-202.953,29	-2.303.683,78	-34.087.472,78	-33.884.519,49	-130.336,71
38	=	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	11.700.386,54	-43.284.389,73	-492.183.240,74	-436.500.588,53	-57.377.902,86	-14.093.513,13	434.805.337,88	-445.311.279,34
39	+	Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	-534.890.089,65				-583.243.868,28	583.243.868,28	583.243.868,28	
40	+	Änderung des Bestands an fremden Finanzmitteln	-36.653.392,09				-118.946.476,42	-118.946.476,42	-118.946.476,42	
41	=	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	583.243.868,28	-43.284.389,73	-492.183.240,74	-436.500.588,53	644.812.441,84	688.096.831,57	1.136.995.682,58	-445.311.279,34

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2020

- Anhang -

Anhang

zum Jahresabschluss 2020

mit

- Anlagenspiegel**
- Forderungsspiegel**
- Rückstellungsspiegel**
- Verbindlichkeitspiegel**
- Eigenkapitalspiegel**
- Übersicht Ermächtigungsübertragungen**
- Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO**

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Anhang

zum Jahresabschluss 2020

(Stichtag 31.12.2020)

Inhaltverzeichnis

1. Allgemeine Angaben	9
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	10
2.1. Anlagevermögen.....	10
2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	10
2.1.2. Sachanlagevermögen.....	10
2.1.3. Finanzanlagen	11
2.1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	11
2.1.3.2. Wertpapiere des Anlagevermögens.....	11
2.1.3.3. Ausleihungen.....	11
2.2. Umlaufvermögen	12
2.2.1. Vorräte	12
2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12
2.2.3. Liquide Mittel	12
2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung.....	12
2.4. Sonderposten.....	12
2.5. Rückstellungen	12
2.6. Verbindlichkeiten	13
2.7. Passive Rechnungsabgrenzung.....	13
3. Erläuterungen zum Jahresabschluss.....	13
3.1. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	13
3.2. Erläuterungen zur Finanzrechnung	14
3.3. Ermächtigungsübertragungen.....	14
3.4. Erläuterungen zur Bilanz	15
3.4.1. Besonderheiten in der Bilanz.....	15
3.4.2. Aktivseite der Bilanz.....	15
3.4.2.1. Anlagevermögen.....	15
3.4.2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	15
3.4.2.1.2. Sachanlagen.....	15
3.4.2.1.3. Finanzanlagen.....	16
3.4.2.2. Umlaufvermögen.....	18
3.4.2.2.1. Vorräte	18
3.4.2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18
3.4.2.2.3. Liquide Mittel	18
3.4.2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung.....	19
3.4.3. Passivseite der Bilanz.....	19

3.4.3.1. Eigenkapital.....	19
3.4.3.1.1. Allgemeine Rücklage.....	19
3.4.3.1.2. Sonderrücklagen.....	20
3.4.3.1.3. Ausgleichsrücklage	20
3.4.3.1.4. Ergebnisvortrag	20
3.4.3.1.5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	20
3.4.3.2. Sonderposten.....	20
3.4.3.2.1. Sonderposten für Zuwendungen.....	21
3.4.3.2.2. Sonstige Sonderposten	21
3.4.3.3. Rückstellungen	21
3.4.3.3.1. Pensionsrückstellungen.....	21
3.4.3.3.2. Sonstige Rückstellungen nach § 37 Absätze 5 und 6 KomHVO NRW.....	22
3.4.3.4. Verbindlichkeiten.....	22
3.4.3.4.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	22
3.4.3.4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	22
3.4.3.4.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22
3.4.3.4.4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	22
3.4.3.4.5. Sonstige Verbindlichkeiten	23
3.4.3.4.6. Erhaltene Anzahlungen	23
3.4.3.5. Passive Rechnungsabgrenzung.....	23
4. Sonstige Angaben	24
4.1. Leasing- und leasingähnliche Verträge	24
4.2. Angabe Beteiligungen, Verbunden Unternehmen.....	25
4.3. Haftungsverhältnisse	25
4.3.1. Bürgschaften.....	25
4.3.2. Mietkautionen.....	25
4.3.3. Dauerleihgaben	25
4.4. Finanzderivate	26
4.5. Gleichstellungsplan.....	27
Anlage 1 Anlagenspiegel zum 31.12.2020	
Anlage 2 Forderungsspiegel zum 31.12.2020	
Anlage 3 Rückstellungsspiegel zum 31.12.2020	
Anlage 4 Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020	
Anlage 5 Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2020	
Anlage 6 Übersicht Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2020	
Anlage 7 Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO	

1. Allgemeine Angaben

Am 18. Dezember 2018 wurde das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vom Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossen. Es ist mit einigen Ausnahmen zum 01. Januar 2019 in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang ersetzt die Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) die bislang geltende Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW).

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe erfasst seit dem 01.01.2008 seine Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung. Nach § 23 Absätze 1 und 2 LVerbO in Verbindung mit § 95 Absatz 1 GO NRW hat der LWL zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LWL vermitteln. Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften (GO NRW und KomHVO NRW) aufgestellt.

Mit dem Jahresabschluss wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgewiesen. Im Rahmen der Durchführung einer prozessunabhängigen Überwachung des Produktivmandanten 300 des SAP-Systems P30, mit dessen Hilfe der LWL das Rechnungswesen abbildet, wurde der Leitung der LWL-Finanzabteilung für das Geschäftsjahr 2020 durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bielefeld am 29.01.2021 bescheinigt, dass in Anlehnung an die zu Grunde gelegten Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS) 860 und 261 ein wirksames, ordnungsgemäßes und wirtschaftliches Internes Kontrollsystem vorliegt.

Ein Bestandteil des Jahresabschlusses ist der Anhang nach § 45 KomHVO NRW. Unter Berücksichtigung der darin enthaltenen gesetzlichen Anforderungen werden einführend die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert (Kapitel 2). Anschließend wird der Jahresabschluss getrennt nach den drei Komponenten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz dargestellt (Kapitel 3). Abschließend werden die zum Abschlussstichtag bestehenden Leasing- und leasingähnlichen Verträge, Haftungsverhältnisse sowie Finanzderivate angegeben (Kapitel 4). Dem Anhang ist neben dem Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Eigenkapitalspiegel (Anlagen 1, 2, 4 und 5), und damit über die gesetzlichen Maßgaben hinaus, ein Rückstellungsspiegel als Anlage 3 beigelegt. Die Anlage 6 beinhaltet eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen gem. § 45 Abs. 3 KomHVO NRW und § 95 Abs. 4 Nr. 5 GO NRW.

Am Schluss des Anhangs sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO NRW sowie den Mitgliedern der Landschaftsversammlung, auch wenn diese im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, der Familienname mit mindestens einen ausgeschriebenen Vornamen, der ausgeübte Beruf, die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne von § 125 Absatz 1 Satz 5 Aktiengesetz, die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie die Mitglied-

schaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen anzugeben. Einen Verwaltungsvorstand im Sinne des § 70 GO NRW gibt es beim LWL nicht. Die Verwaltung des LWL wird durch den Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe Matthias Löb geleitet. Allgemeiner Vertreter ist der Erste Landesrat und Kämmerer Dr. Georg Lunemann. Die Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW für den Direktor des LWL, für den Allgemeinen Vertreter und Kämmerer sowie zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe werden in der Anlage 7 zum Anhang in tabellarischer Form abgebildet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 33 bis 37 sowie 42 bis 44 KomHVO NRW Anwendung.

Gemäß § 33a KomHVO NRW sind Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des LWL soweit sie nicht bilanzierungsfähig sind, als Bilanzierungshilfe zu aktivieren und zu erläutern. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurden die konkreten Belastungen der Ergebnisrechnung infolge der COVID-19-Pandemie gemäß § 5 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) ermittelt. Die ermittelte Summe i. H. v. 2.730.066,38 EUR wurde als außerordentlicher Ertrag in die Produktgruppe 1601 eingestellt und entsprechend des § 6 NKF-CIG in der LWL-Bilanz aktiviert.

Die angewandten und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachstehend dargestellt, Besonderheiten werden bei den einzelnen Bilanzposten erläutert.

2.1. Anlagevermögen

2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zugänge zu den Immateriellen Vermögensgegenständen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

2.1.2. Sachanlagevermögen

Die Bewertung von Zugängen zum Sachanlagevermögen erfolgte mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden weitgehend nicht angewendet. Zugänge zu den in der Eröffnungsbilanz gebildeten Festwerten wurden einzeln aktiviert und gemäß der vorgeschriebenen Nutzungsdauer abgeschrieben, da abgesehen von folgenden Ausnahmen auf die Vereinfachung der Festwerte verzichtet wurde. Für nichtwissenschaftliche Bibliotheken wurden Festwerte beibehalten. Außerdem wurde ein Festwert für die aktiven Netzwerkkomponenten gebildet.

Die Abschreibungen auf das abnutzbare Anlagevermögen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes bemessen und linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gemäß § 36 Absatz 3 KomHVO NRW unmittelbar als Aufwand verbucht. Die Wertgrenze für Geringwertige Vermögensgegenstände wurde durch das 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz von 410,00 € auf 800,00 € ohne Umsatzsteuer angehoben. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe setzt die neue Wertgrenze seit dem 01.01.2020 um.

2.1.3. Finanzanlagen

2.1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen sowie der Sondervermögen erfolgte nach § 56 Absatz 6 KomHVO NRW.

Für die erwerbswirtschaftlich genutzte Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) wurde das Ertragswertverfahren zu Grunde gelegt. Aufgrund der aktuellen Wertberechnung wurde eine Zuschreibung in Höhe von rd. 69,7 Mio. EUR vorgenommen.

Bei den anderen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie den Sondervermögen wurde aus Vereinfachungsgründen die Eigenkapitalspiegelbildmethode angewendet, wodurch die Vermögens- und Schuldenlage des LWL hinreichend dargestellt wird.

2.1.3.2. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte überwiegend mit den historischen Anschaffungskosten.

2.1.3.3. Ausleihungen

Die Bilanzierung der Ausleihungen erfolgte mit dem Nennwert.

Die nichtrückzahlbaren Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Sondervermögen wurden entsprechend der Abschreibung des damit finanzierten Anlagevermögens abgeschrieben.

2.2. Umlaufvermögen

2.2.1. Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips. Nach § 29 Absatz 1 Nr. 1 KomHVO NRW wurde das Bewertungsvereinfachungsverfahren der Festwertbildung angewandt. Die nächste körperliche Bestandsaufnahme erfolgt zum 31.12.2021.

2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt, abzüglich vorgenommener Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigung.

2.2.3. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert ausgewiesen.

2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert.

2.4. Sonderposten

Die Sonderposten beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer der durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die Sonstigen Sonderposten lassen das Volumen des verwalteten Vermögens erkennen (Ausgleichsabgabe, Altenpflegeausbildungsumlage, Stiftungen, Haftpflichtversicherung der LWL-Kliniken). Zugänge zu den Sonderposten wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Unter den Sonderposten werden auch die abgerufenen Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ ausgewiesen.

2.5. Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der

Bilanz bekannt geworden sind, gebildet. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgte zum Barwert, sonstige Rückstellungen wurden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Für den Jahresabschluss 2019 wurde für die Veranschlagung der Aufwendungen aus der Einheitslastenabrechnung eine Rückstellung in Höhe von 57.000.000,00 EUR gebildet. Die Einheitslastenabrechnung erfolgt mit zweijährigem Zeitversatz (Abrechnung 2018 in 2020). Letztendlich wird diese Abrechnung im Jahr 2021 für das Jahr 2019 erfolgen. Hierfür weist die Rückstellung zum 31.12.2020 einen Bestand in Höhe von 32,5 Mio. EUR aus.

2.6. Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte zum Nennwert.

2.7. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert.

3. Erläuterungen zum Jahresabschluss

3.1. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2020 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 40.396.084,22 EUR (Vorjahr Jahresüberschuss 47.861.741,84 EUR) aus, der entsprechend in der Bilanz auf der Passivseite unter Ziffer 1.5 ausgewiesen ist. Dieser Jahresfehlbetrag ist auf einen Fehlbetrag im Ordentlichen Ergebnis in Höhe von 77.020.275,41 EUR (Vorjahr Überschuss 28.085.594,68 EUR) und einen Überschuss im Finanzergebnis in Höhe von 33.894.124,81 EUR (Vorjahr Überschuss 19.776.147,16 EUR) zurückzuführen. Ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 2.730.066,38 EUR ergab sich durch die Aktivierung der konkreten Belastungen der Ergebnisrechnung infolge der COVID-19-Pandemie gemäß § 5 Abs. 4 NKF-CIG. Außerordentliche Aufwendungen fielen im Geschäftsjahr nicht an.

Die ordentlichen Erträge betragen im Geschäftsjahr rd. 3.513 Mio. EUR (Vorjahr 3.648 Mio. EUR). Der größte Anteil entfällt hiervon auf die Landschaftsumlage in Höhe von rd. 2.312 Mio. EUR (Vorjahr rd. 2.206 Mio. EUR) und die Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 591 Mio. EUR (Vorjahr rd. 583 Mio. EUR). Die Finanzerträge belaufen sich auf rd. 40 Mio. EUR (Vorjahr rd. 27 Mio. EUR).

Von den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 3.590 Mio. EUR entfallen allein rd. 2.913 Mio. EUR auf die Transferaufwendungen, insbesondere im Sozialbereich.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betragen im Geschäftsjahr rd. 6,4 Mio. EUR (Vorjahr rd. 7,5 Mio. EUR). Da die Niedrigzinspolitik der EZB auch in 2020 weiter anhielt, konnte durch kleinere Fälligkeiten und Neukreditaufnahmen im Investitionskreditportfolio der Zinsaufwand leicht gesenkt werden.

3.2. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung schließt mit einem Endbestand liquider Mittel in Höhe von 644,8 Mio. EUR ab. Gegenüber dem Stand an liquiden Mitteln zum 31.12.2019 (583,2 Mio. EUR) ergibt sich in der Finanzrechnung eine Gesamtverbesserung in Höhe von rd. 61,6 Mio. EUR. Die Abweichung im Vorjahr zwischen dem Endbestand der liquiden Mittel in der Bilanz und dem in der Finanzrechnung resultiert aus einer aus technischen Gründen durchgeführten Korrekturbuchung eines negativen Schwebepostens im Rahmen des Jahresabschlusses 2019.

Diese Verbesserung ist insbesondere auf die Zunahme von kurzfristigen sonstigen Einlagen bei verschiedenen Banken von rd. 57,1 Mio. EUR zurückzuführen. Hierbei handelt es sich u.a. um Geldmittel der LWL-Kliniken, die durch die Hauptverwaltung betreut werden. Dies führt auch zu einer Steigerung der unter Ziffer 3.4.3.4.5 erläuterten sonstigen Verbindlichkeiten.

3.3. Ermächtigungsübertragungen

Übertragene Ermächtigungen belasten nicht das Abschlussjahr, sondern erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres und stellen somit eine Fortschreibung der im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze des Ergebnisplans und des Finanzplans dar. Die tatsächlich in Anspruch genommenen übertragenen Ermächtigungen belasten das Ergebnis des folgenden Haushaltsjahres gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan.

Gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO NRW i. V. m. der Regelung des LWL über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen vom 22.10.2013 sind übertragene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen im Anhang anzugeben. In der Übersicht in der Anlage 6 sind die übertragenen Ermächtigungen aus dem Jahresabschluss 2020 des LWL abgebildet.

Ermächtigungen für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden in Höhe von 370.575.686,65 EUR (Vorjahr 388.446.272,04 EUR) übertragen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um solche für im Abschlussjahr gebildete Rückstellungen sowie für Verbindlichkeiten, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels im Januar des neuen Haushaltsjahres noch zu Lasten des Abschlussjahres gebucht wurden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgte.

3.4. Erläuterungen zur Bilanz

3.4.1. Besonderheiten in der Bilanz

Die Ausgleichsabgabe, die Altenpflegeausbildungsumlage, das Kapital der Stiftungen und die Haftpflichtversicherung der LWL-Kliniken berühren zwar als Vermögen den Haushalt des LWL, sie sind aber gesondert und ausgeglichen auszuweisen. Die Höhe des verwalteten Vermögens kann den auf der Passivseite bilanzierten Sonderposten entnommen werden. Unter Berücksichtigung etwaiger Rückstellungen oder Verbindlichkeiten sind diese Vermögenspositionen auf der Aktivseite in verschiedenen Posten enthalten, z. B. in den Ausleihungen und liquiden Mitteln.

Auf Hinweis des seinerzeitigen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW werden auch die Beteiligungen des LWL an rechtlich selbstständigen Stiftungen in der Bilanz aktiviert. In gleicher Höhe werden entsprechende Sonderrücklagen passiviert.

In den bilanziell ausgewiesenen liquiden Mitteln des LWL sind nicht nur die liquiden Mittel der Kernverwaltung, sondern über den eingerichteten Liquiditätsverbund auch die der angeschlossenen Einrichtungen enthalten. Die im LWL-Liquiditätsverbund verwalteten Mittel der Sondervermögen werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit ausgewiesen.

3.4.2. Aktivseite der Bilanz

3.4.2.1. Anlagevermögen

Eine Gesamtübersicht des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 1**).

3.4.2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Software und andere Lizenzen. Die Nutzungsdauer der Software wurde mit 5 Jahren angesetzt. Andere Lizenzen wurden über die Vertragslaufzeit abgeschrieben. Unbegrenzt eingeräumte Lizenzen an Rechten wurden nicht abgeschrieben, wenn sie keiner Abnutzung unterlagen.

3.4.2.1.2. Sachanlagen

Bei den Sachanlagen handelt es sich fast ausschließlich um mobiles Sachanlagevermögen. Die immobilien Vermögenswerte wurden – mit wenigen Ausnahmen – durch Übertragung auf die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LWL (LWL-Kliniken, LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbünde, LWL-Jugendheime und LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) ausgliedert.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Zu dieser Position gehören Aufbauten auf Grundstücken, wie Spielplätze und Fahrradständer, sowie insbesondere Einbauten für Dauerausstellungen in den Museen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Es handelt sich bei dieser Position im Wesentlichen um Kunstgegenstände der LWL-Museen, hier insbesondere des LWL-Museums für Kunst und Kultur - Westfälisches Landesmuseum - in Münster. Darüber hinaus sind die Kulturgüter in Form von Sammlungen oder einzelnen Objekten zu erwähnen.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter diese Position fallen insbesondere die Maschinen und technischen Anlagen der Werkstätten sowohl im schulischen als auch im kulturellen Bereich.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu dieser Position gehören insbesondere mobile Einrichtungsgegenstände von Büros, Schulen und Werkstätten (Tische, Stühle, Regale, Schränke, Werkzeuge) sowie die Hardwareausstattung des LWL.

Anlagen im Bau

Zu den Anlagen im Bau gehören im Wesentlichen Dauerausstellungen des LWL-Industriemuseums, die zum Bilanzstichtag nicht fertiggestellt wurden. Weiterhin fallen unter die Anlagen im Bau Software-Projekte, die zum Bilanzstichtag noch nicht produktiv geschaltet sind.

3.4.2.1.3. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, an denen der LWL mehrheitlich beteiligt ist. Hierzu gehören die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV), die Gemeindepsychiatrisches Zentrum Detmold GmbH und die Westfälische Werkstätten GmbH in Lippstadt.

Im Jahresabschluss 2020 ist eine Korrektur des Buchwertes der WLV in Höhe von rd. 69,7 Mio. EUR vorgenommen worden. Erläuterungen hierzu sind unter dem Punkt 3.4.3.1.1 - Allgemeine Rücklage - sowie im Lagebericht zu finden.

Beteiligungen

Als Beteiligungen werden die Gewährträgerschaften an Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, soweit der LWL nicht mehrheitlich, jedoch mindestens zu 20%, beteiligt ist. Hierzu gehören die Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen GmbH, das Studieninstitut Westfalen-Lippe und das Institut für vergleichende Städtegeschichte. Hier wurde vereinfachend der anteilige Wert des Eigenkapitals angesetzt, weil damit die tatsächliche Vermögenslage zutreffend abgebildet ist und diese von nachgeordneter Bedeutung für die Vermögenslage des LWL sind.

Ferner werden hier die rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen, die die LWL-Kernverwaltung als Stifter mit errichtet hat bzw. an denen die LWL-Kernverwaltung beteiligt ist. Dies sind im Einzelnen die LWL-Kulturstiftung, die Stiftung Preußen in Westfalen, die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung und die Peter Paul Rubens-Stiftung.

Sondervermögen

Zu den Sondervermögen gehören die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LWL – die LWL-Kliniken, die LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen, die LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbünde, die LWL-Jugendheime und der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb (LWL-BLB). Der LWL haftet gemäß § 97 GO NRW für die Verbindlichkeiten seiner Sondervermögen sowie für etwaige Jahresverluste nach den einschlägigen Regelungen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden die Anteile an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, soweit nicht ein Ausweis unter den Bilanzposten 1.3.1 (Anteile an verbundenen Unternehmen) bzw. 1.3.2 (Beteiligungen) zu erfolgen hat.

Ausleihungen

Unter Ausleihungen sind langfristige Darlehen bilanziert, die der LWL im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergibt.

Bei den Ausleihungen handelt es sich im Wesentlichen um:

- Gesellschafterdarlehen an die WLV,
- rückzahlbare und nicht rückzahlbare Ausleihungen an Sondervermögen,
- Darlehen an Altenhilfeeinrichtungen sowie
- Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

Seit dem Jahresabschluss 2009 werden neben den rückzahlbaren Darlehen auch die vom LWL gewährten Zuwendungen für Investitionen in den LWL-Kliniken, LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbünde als nicht rückzahlbare Ausleihungen bilanziert. In den Bilanzen der Sondervermögen werden diese nicht rückzahlbaren Ausleihungen für Investitionen spiegelbildlich als Sonderposten für Investitionszuwendungen des Trägers bzw. zunächst als Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Investitionszuwendungen gegenüber dem Träger abgebildet. Der Abbau der nicht rückzahlbaren Ausleihungen in der Bilanz der LWL-Kernverwaltung erfolgt ebenfalls spiegelbildlich in Höhe der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten in den Bilanzen der Sondervermögen unter Berücksichtigung eventueller Rückzahlungen an den Träger.

3.4.2.2. Umlaufvermögen

3.4.2.2.1. Vorräte

Erfasst sind sämtliche Waren, die zum Verkauf oder zur kostenlosen Abgabe zur Verfügung stehen, sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sofern der Bestand wesentlich ist. Es handelt sich überwiegend um Waren der Museumshops sowie um Publikationen insbesondere im Kulturbereich.

Ein Zentrallager für den allgemeinen Bürobedarf einschließlich Reinigungsartikel wird beim LWL nicht geführt. Alle Abteilungen, Einrichtungen und Außenstellen des LWL können bedarfsbezogen die erforderlichen Materialien zeitnah aus Abrufverträgen bestellen.

Die kurzfristige Zwischenlagerung des allgemeinen Bürobedarfs ist unwesentlich und wird daher nicht als Vorratsvermögen gesondert erfasst und bilanziert.

3.4.2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Gesamtübersicht der Forderungen einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Forderungsspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 2**).

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen des Sozialdezernats gegenüber Hilfeempfängern und gegenüber stationären Einrichtungen aus gewährten Vorschüssen.

Privatrechtliche Forderungen

In den privatrechtlichen Forderungen sind insbesondere solche Forderungen enthalten, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels im Januar des neuen Haushaltsjahres noch zu Gunsten des Abschlussjahres gebucht wurden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgte.

Sonstige Vermögensgegenstände

Den weit überwiegenden Anteil an den sonstigen Vermögensgegenständen bildet die Forderung aus Erstattungsansprüchen von Versorgungsleistungen im Bereich der Personalgestaltung für die zum 01.01.2008 vom Land NRW auf den LWL übergeleiteten Beamten der Versorgungsverwaltung sowie gegenüber Dritten auf Basis der Regelungen zur Versorgungslastenverteilung. Diese Forderung stellt einen Ausgleich für die auf der Passivseite gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen für die v. g. Bereiche dar.

3.4.2.2.3. Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden Kassenbestände, Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten von insgesamt rd. 644,8 Mio. EUR bilanziert (davon rd. 132 Mio. EUR aus Mitteln der Ausgleichsabgabe). Allerdings stehen diesen liquiden Mitteln auf der Passivseite allein sonstige

Verbindlichkeiten aus der Verwaltung der „fremden“ Mittel der LWL-Kliniken, LWL-Maßregelvollzug, LWL-Pflegezentren, LWL-Wohnverbünde, LWL-Jugendheime sowie des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes in Höhe von rd. 458,7 Mio. EUR gegenüber.

3.4.2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet insbesondere die Beamtenbesoldung und das Gehörlosen- und Blindengeld für den Monat Januar des neuen Haushaltsjahres, die bereits im Abschlussjahr ausgezahlt wurden.

3.4.3. Passivseite der Bilanz

3.4.3.1. Eigenkapital

3.4.3.1.1. Allgemeine Rücklage

Als allgemeine Rücklage wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen des LWL (= Aktiva) und den Sonderrücklagen, der Ausgleichsrücklage, dem gesondert auszuweisenden Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (= Passiva) ausgewiesen.

Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Im Jahresabschluss 2020 sind beim LWL folgende Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage vorgenommen worden:

Geschäftsvorfall		Betrag (EUR)
Wertveränderung der WLV	Finanzanlage	+69.684.000,00
Erträge durch den Abgang von Anlagevermögen	Sachanlagen	+ 43.184,66
Aufwendungen durch den Abgang von Anlagevermögen	Sachanlagen	-346.431,59
Summe der Verrechnungen		+69.380.753,07

Unter Berücksichtigung der genannten und weiteren Verrechnungen weist die allgemeine Rücklage zum Stichtag 31.12.2020 einen Bestand von 561.228.967,07 EUR aus.

Erläuterungen zu den Geschäftsvorfällen:

Die Finanzanlage WLV wird nach dem Ertragswertverfahren bewertet. Der Buchwert zum 01.01.2020 betrug 417.756.000 EUR. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurde eine Neubewertung der WLV zum Stichtag 31.12.2020 durchgeführt. Dadurch ergab sich ein aktualisierter Unternehmenswert von 487.440.000 EUR und somit eine Wertveränderung von 69.684.000 EUR.

Im Jahr 2020 kam es bei Abgängen von Sachanlagenvermögen zu Erträgen in Höhe von 43.184,66 EUR und Aufwendungen in Höhe von 346.431,59 EUR, die entsprechend § 44 Abs. 3 KomHVO direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

3.4.3.1.2. Sonderrücklagen

Hier werden die Beteiligungen des LWL an den folgenden rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen: LWL-Kulturstiftung, Stiftung Preußen in Westfalen, Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung und Peter Paul Rubens-Stiftung (siehe Punkt 3.4.2.1.3 Beteiligungen).

3.4.3.1.3. Ausgleichsrücklage

Unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen der Eröffnungsbilanz in den Jahresabschlüssen 2008 und 2009 wurde die Ausgleichsrücklage rückwirkend auf 290.000.000 EUR festgesetzt und durch die Zuführung des Jahresüberschusses aus 2009 im Rahmen des seinerzeit nach § 75 Abs. 3 GO zulässigen Höchstbetrages auf 325.340.173,13 EUR erhöht.

Durch Deckung der Jahresfehlbeträge aus den Haushaltsjahren 2010 bis 2013 sowie 2015 und 2016 von insgesamt 295.007.759,55 EUR, sowie durch die Zuführung der Jahresüberschüsse aus den Haushaltsjahren 2014, 2017 und 2018 von 212.041.659,93 EUR weist die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2020 einen Bestand von 242.374.072,88 EUR auf.

3.4.3.1.4. Ergebnisvortrag

Aufgrund der Kommunalwahl im September 2020 fand die konstituierende Sitzung der 15. Landschaftsversammlung erst im Januar 2021 statt. Dies hatte zur Folge, dass die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 gem. § 96 GO NRW durch die Landschaftsversammlung bisher noch nicht erfolgen konnte und somit noch nicht über die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 47.861.741,84 EUR entschieden wurde. Sobald der Beschluss der Vorlage 15/0016/1 durch die Landschaftsversammlung erfolgt ist, wird der Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zugeführt.

3.4.3.1.5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Hier ist der Jahresfehlbetrag lt. Zeile 26 der Ergebnisrechnung in Höhe 40.396.084,22 EUR ausgewiesen.

3.4.3.2. Sonderposten

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die der LWL für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat. Der Sonderposten stellt einen Zwitterposten zwischen Eigen- und Fremdkapital dar.

3.4.3.2.1. Sonderposten für Zuwendungen

Bei den Sonderposten für Zuwendungen handelt es sich um Zuweisungen zu den Investitionen insbesondere für

- die Einrichtung von Dauerausstellungen in den LWL- Museen,
- die Ersteinrichtung von LWL-Schulen,
- den Erwerb von Kunstgegenständen und
- den Neubau eines Krankenhaus- und Rehabilitationsgebäudes der LWL-Klinik Dortmund.

3.4.3.2.2. Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten werden jene Vermögenswerte ausgewiesen, die der LWL wie fremdes Vermögen verwaltet (Stiftungskapital, Haftpflichtversicherung der LWL-Kliniken, Altenpflegeausbildungsumlage und Ausgleichsabgabe). Damit ist sichergestellt, dass die zweckbestimmte Verwendung nachgewiesen wird, eine erfolgsneutrale Behandlung in der Ergebnisrechnung erfolgt und die Höhe der Vermögenswerte auf einen Blick erkennbar ist.

Des Weiteren werden die Zuwendungen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 3.927.725,35 EUR ausgewiesen.

3.4.3.3. Rückstellungen

Rückstellungen wirken sich wirtschaftlich wie Fremdkapital aus, da in der Regel zukünftig Verbindlichkeiten entstehen, die zum Abfluss liquider Mittel führen. Eine Gesamtübersicht der Rückstellungen ist dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 3**).

3.4.3.3.1. Pensionsrückstellungen

Gemäß § 37 Absatz 1 KomHVO NRW sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Für die Rückstellung ist im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln.

Für die Ermittlung des Barwertes wurde die Kommunale Versorgungskasse Westfalen Lippe (kvw) in Münster beauftragt. Diese hat für die Berechnung der Rückstellung die finanz- und versicherungsmathematischen Grundsätze der Heubeck AG zu Grunde gelegt. Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wurde auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamten sowie der Versorgungsempfänger des LWL auf der Grundlage finanz- und versicherungsmathematischer Grundsätze der Heubeck AG unter Beachtung des § 37 Absatz 1 KomHVO NRW ermittelt.

In allen Fällen, in denen spätere Versorgungsaufwendungen durch Dritte mitfinanziert werden – im Bereich der Personalgestaltung, der vom Land NRW auf den LWL übertragenen Versorgungsverwaltung und von Dritten auf Basis der Regelungen zur Versorgungslastenverteilung – ist korrespondierend zu den Pensions- und Beihilferückstellungen eine Forderung eingestellt worden.

3.4.3.3.2. Sonstige Rückstellungen nach § 37 Absätze 5 und 6 KomHVO NRW

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gemäß § 37 Absatz 5 KomHVO NRW die Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Darüber hinaus sind nach § 37 Absatz 6 KomHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren Rückstellungen anzusetzen, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig ist.

Die Aufgliederung des Postens "Sonstige Rückstellungen" ist dem Rückstellungsspiegel (Anlage 3) zu entnehmen.

3.4.3.4. Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 4**).

3.4.3.4.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Kreditverbindlichkeiten bestehen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Kreditinstituten.

3.4.3.4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Kreditverbindlichkeiten bestehen gegenüber Kreditinstituten. Im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie sind gem. § 5 Abs. 5 NKF-CIG keine zusätzlichen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung entstanden.

3.4.3.4.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind vor allem solche Verbindlichkeiten enthalten, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels im Januar des neuen Haushaltsjahres noch zu Lasten des Abschlussjahres gebucht wurden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgte.

3.4.3.4.4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich insbesondere um Abrechnungen von stationären Einrichtungen, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels im Januar des neuen Haushaltsjahres noch zu Lasten des Abschlussjahres gebucht wurden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgte sowie um ungeklärte Geldeingänge für das Abschlussjahr.

3.4.3.4.5. Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verpflichtungen ausgewiesen, die sich unter anderem aus den ungeklärten Geldeingängen und dem Liquiditätsmanagement für die LWL-Kliniken, LWL-Maßregelvollzug, LWL-Pflegezentren, LWL-Wohnverbünde, LWL-Jugendheime sowie den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb ergeben. Die vorgenannten Einrichtungen wickeln ihren Finanzbedarf über den LWL ab. Die in der Kernverwaltung des LWL bei positiven Beständen verwalteten „fremden“ Mittel werden in der Bilanz als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

3.4.3.4.6. Erhaltene Anzahlungen

Unter diesen Bilanzposten fallen erhaltene Anzahlungen für Investitionen, die noch nicht aktiviert wurden.

3.4.3.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Bei dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um eine Überzahlung aus der Erstattung der Grundsicherungsleistungen durch den Bund im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.

4. Sonstige Angaben

4.1. Leasing- und leasingähnliche Verträge

Zum Stichtag 31.12.2020 bestehen folgende Verträge gemäß § 45 Absatz 2 Ziffer 9 KomHVO NRW. Die Verträge haben unterschiedliche, über den Stichtag hinausgehende Laufzeiten. Es folgen regelmäßig Nachfolgeverträge auf der Basis aktueller Vergabegrundsätze und Ausschreibungen. Angegeben sind die nach dem Abschlussstichtag für die Dauer der Restlaufzeit des Vertrages noch verbleibenden Aufwendungen.

Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Aufwendungen (in EUR)
Ricoh Deutschland GmbH, 30179 Hannover	Kopierer	98.490,52
GREEN IT GmbH, 44227 Dortmund	Kopierer	1.529,98
Konica Minolta Business Solutions Deutschland, 30855 Langenhagen	Kopierer	42.725,41
Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH, 80788 München	Dienstfahrzeuge	361.152,49
Atlas Auto-Leasing GmbH & Co. KG, 48002 Münster		
Renault Bank, 41261 Mönchengladbach und 41468 Neuss		
Toyota Leasing GmbH, 50415 Köln		
Volkswagen Leasing GmbH, 38112 Braunschweig		
ALD Lease Finanz GmbH, 22529 Hamburg		
EVO Payments International GmbH, 50668 Köln	EC-Cash-Geräte	2.500,00
Initial Hygieneservice GmbH, 49808 Lingen	Hygienebehälter	1.500,00
Rhenus Data Office GmbH, 48301 Nottuln	Papierbehälter	56,40
Antenna Audio GmbH, 10719 Berlin	100 x Multimediaguide	88.536,00
Hilti Deutschland AG, 86916 Kaufering	Arbeitsgeräte	8.760,99
Gesamtaufwendungen		605.251,79

4.2. Angabe Beteiligungen, Verbunden Unternehmen

Für die Angabe gemäß § 45 Absatz 2 Nr. 10 KomHVO über die Beteiligungen und verbundene Unternehmen in Anlehnung an § 271 Absatz 1 HGB wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen. Dieser ist im Internet veröffentlicht.

4.3. Haftungsverhältnisse

In Anlehnung an § 45 Absatz 2 Satz 3 KomHVO NRW werden nachfolgend die zum Stichtag 31.12.2020 bestehenden Haftungsverhältnisse (Bürgschaften, Dauerleihgaben und Mietkautionen) dargestellt.

4.3.1. Bürgschaften

Zum Stichtag 31.12.2020 bestehen keine Bürgschaften.

4.3.2. Mietkautionen

Hier werden die vom LWL treuhänderisch verwalteten Mietkautionen, z. B. in Form von hinterlegten Sparbüchern der Mieter, genannt.

Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um die von den Mietern eingezahlten Mietkautionen ohne die für die Dauer des Mietverhältnisses erfolgende Verzinsung.

Vermieter	Anzahl der vermieteten Objekte	Betrag (in EUR)
LWL-Industriemuseum, Dortmund	12 verschiedene Objekte	18.551,74
LWL-Museum für Kunst und Kultur, Münster	1 Objekt	5.000,00
Summe:		23.551,74

4.3.3. Dauerleihgaben

In den LWL-Museen existiert eine Vielzahl von Kunst- und Sammlungsgegenständen, die den Museen als Dauerleihgaben von Dritten überlassen wurden. Einige Dauerleihgaben sind bei externen Unternehmen versichert, für andere gilt die sog. "LWL-Haftung". Diese besagt, dass Dauerleihgaben genauso behandelt werden wie eigenes Sammlungsgut, welches nicht versichert ist und im Schadenfall über den LWL abgedeckt ist. Hieraus können sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben.

Das LWL-Museum für Kunst und Kultur verfügt über besonders viele Dauerleihgaben (ca. 10.000 Objekte) mit zum Teil hohen (Versicherungs-)Werten. Aufgrund der Vielzahl der Verträge und Objekte ist die Benennung des Haftungsrisikos mit einem exakten Betrag nicht möglich.

Der Eintritt der Haftung wird bei Dauerleihgaben allerdings generell als gering eingeschätzt, da das wesentliche Risiko, der Transport, entfällt.

4.4. Finanzderivate

Zum Stichtag 31.12.2020 hält der LWL 12 Derivatgeschäfte, die als wichtige Angaben im Sinne von § 45 Absatz 2 KomHVO NRW in der nachstehenden Übersicht abgebildet sind.

Art des Geschäfts	Abschluss	Laufzeit	Nominal per 31.12.2020 (in EUR)	LWL zahlt	LWL empfängt	Bemerkungen
Zahlerswap	13.06.2007	30.06.2007-30.06.2027	2.722.704,85	5,50 % fest	3-Monats-Eu-ribor	Zinssicherung Investitionskredit
Zahlerswap	13.06.2007	02.12.2013-02.12.2033	18.709.147,48	4,75 % fest	3-Monats-Eu-ribor	Zinssicherung Investitionskredit
Zahlerswap	13.06.2007	27.11.2017-27.11.2037	17.588.848,14	4,03 % fest	3-Monats-Eu-ribor	Zinssicherung Investitionskredit
Forward-Zahlerswap	16.12.2011	18.11.2031-20.11.2051	22.758.750,00	2,22 % fest	3-Monats-Eu-ribor	Zinssicherung Investitionskredit
Zahlerswap	15.05.2012	16.05.2012-16.05.2042	7.040.000,00	2,087 % fest	3-Monats-Eu-ribor	Zinssicherung Investitionskredit
Zahlerswap	15.05.2012	16.05.2012-31.05.2021	600.000,00	1,02 % fest	EONIA	Zinssicherung Investitionskredit
Zahlerswap	15.10.2012	17.10.2012-17.10.2022	30.000.000,00	1,627 % fest	3-Monats-Eu-ribor	Zinssicherung Liquiditätskredit
Zahlerswap	04.04.2013	08.04.2013-10.04.2023	20.000.000,00	1,529 % fest	3-Monats-Eu-ribor	Zinssicherung Liquiditätskredit
Zahlerswap	12.05.2014	30.10.2014 - 30.10.2024	3.662.000,00	1,45 % fest	3-Monats-Eu-ribor	Zinssicherung Investitionskredit
Zahlerswap	12.05.2014	14.05.2014 - 09.05.2044	15.980.000,00	2,07% fest	3-Monats-Eu-ribor	Zinssicherung Investitionskredit
Zahlerswap	04.06.2014	06.06.2014 - 28.05.2024	40.000.000,00	1,278 % fest	EONIA	Zinssicherung Liquiditätskredit
Zahlerswap	04.06.2014	06.06.2014 - 28.05.2024	10.000.000,00	1,4775 % fest	3-Monats-Eu-ribor	Zinssicherung Liquiditätskredit

Der Grundsatz der Konnexität fordert, dass ein Finanzderivat mit einem oder mit mehreren Grundgeschäften in einen konkreten sachlichen und zeitlichen Bezug zu bringen ist. Bei allen

Derivatgeschäften des LWL wird diese Konnexitätsanforderung erfüllt; ein Abschluss von Derivaten zu spekulativen Zwecken erfolgt nicht.

Die den Derivaten zugeordneten Kredite werden auf Basis kurzfristiger Zinssätze, z.B. dem 3-Monats-Euribor, finanziert. Durch den Abschluss eines Zahlerswaps bezahlt der LWL einen Festzinssatz und erhält dafür einen variablen, kurzfristigen Zinssatz; hier ebenfalls der 3-Monats-Euribor. So wird der lediglich auf Basis kurzfristiger Zinsen finanzierte Kredit gegen Zinsänderungsrisiken geschützt. Der LWL bezahlt und erhält einen kurzfristigen, variablen Zinssatz, d.h. die Zahlungsströme gleichen sich aus. Unter dem Strich verbleibt der planungssichere Festzinssatz aus dem Derivat zzgl. einer ggf. anfallenden Kreditmarge.

Durch die obigen Derivate mit einem Gesamtvolumen von annähernd 190 Mio. Euro sichert sich der Landschaftsverband langfristig gegen die Gefahr steigender Zinssätze. Bereits ein Zinsanstieg von nur 1% würde ohne Absicherungsgeschäfte einen zusätzlichen Aufwand von zwei Mio. Euro bedeuten. Neue Derivatgeschäfte wurden nicht abgeschlossen. Ein Derivatgeschäft ist in 2020 ausgelaufen.

4.5. Gleichstellungsplan

Der Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen liegt für den Zeitraum 2019 bis 2024 (Stand März 2019) vor.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2020

- Anlagenspiegel -

Anlagenspiegel zum 31.12.2020												
Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen 2020	Stand am 31.12.2020	kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Abschrei- bungen 2020	Zuschrei- bungen 2020	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuch- ungen 2020	kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12.2020	am 31.12.2020	am 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-		-	-	+	+/-	-		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	24.314.268,05	2.068.674,44	-11.008,55	508.033,18	26.879.967,12	-15.976.958,41	-2.638.591,64	0,00	10.871,57	-18.604.678,48	8.275.288,64	8.337.309,64
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Bauten auf fremdem Grund und Boden	13.148.555,41	106.026,96	-34.498,74	601.340,42	13.821.424,05	-9.161.355,41	-579.772,62	0,00	25.490,66	-9.715.637,37	4.105.786,68	3.987.200,00
1.2.2 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	135.665.521,51	1.817.768,98	-232.095,00	848.735,86	138.099.931,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	138.099.931,35	135.665.521,51
1.2.3 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.616.719,93	557.498,92	-174.225,03	0,00	9.999.993,82	-6.613.778,12	-549.667,92	0,00	170.225,03	-6.993.221,01	3.006.772,81	3.002.941,81
1.2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.322.307,93	3.620.948,52	-1.716.054,15	194.144,85	55.421.347,15	-32.882.562,01	-4.116.906,96	0,00	1.602.421,74	-35.397.047,23	20.024.299,92	20.439.745,92
1.2.5 Anlagen im Bau	3.787.139,88	1.698.407,13	0,00	-2.152.254,31	3.333.292,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.333.292,70	3.787.139,88
Zwischensumme Sachanlagen	215.540.244,66	7.800.650,51	-2.156.872,92	-508.033,18	220.675.989,07	-48.657.695,54	-5.246.347,50	0,00	1.798.137,43	-52.105.905,61	168.570.083,46	166.882.549,12
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	667.673.196,24	0,00	0,00	0,00	667.673.196,24	-247.368.740,38	0,00	69.684.000,00	0,00	-177.684.740,38	489.988.455,86	420.304.455,86
1.3.2 Beteiligungen	7.344.513,70	0,00	0,00	0,00	7.344.513,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.344.513,70	7.344.513,70
1.3.3 Sondervermögen	197.341.045,69	0,00	0,00	0,00	197.341.045,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	197.341.045,69	197.341.045,69
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	7.120,24	0,00	0,00	0,00	7.120,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.120,24	7.120,24
1.3.5 Ausleihungen												
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	493.801.304,18	1.357.082,00	0,00	0,00	495.158.386,18	-2.298.729,29	-678.257,11	0,00	0,00	-2.976.986,40	492.181.399,78	491.502.574,89
1.3.5.2 an Sondervermögen	370.373.273,22	13.221.538,00	-17.094.537,42	0,00	366.500.273,80	-40.377.369,48	-4.545.597,47	502.753,37	0,00	-44.420.213,58	322.080.060,22	329.995.903,74
1.3.5.3 Sonstige Ausleihungen	168.814.974,62	2.015.440,00	-7.635.557,41	0,00	163.194.857,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	163.194.857,21	168.814.974,62
Zwischensumme Finanzanlagen	1.905.355.427,89	16.594.060,00	-24.730.094,83	0,00	1.897.219.393,06	-290.044.839,15	-5.223.854,58	70.186.753,37	0,00	-225.081.940,36	1.672.137.452,70	1.615.310.588,74
Summe Anlagevermögen	2.145.209.940,60	26.463.384,95	-26.897.976,30	0,00	2.144.775.349,25	-354.679.493,10	-13.108.793,72	70.186.753,37	1.809.009,00	-295.792.524,45	1.848.982.824,80	1.790.530.447,50

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2020

- Forderungsspiegel -

Forderungsspiegel zum 31.12.2020					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2020	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 1
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	141.254.983,56	141.254.983,56	0,00	0,00	175.001.732,60
2. Privatrechtliche Forderungen	37.953.331,41	37.953.331,41	0,00	0,00	26.217.233,16
3. Sonstige Vermögensgegenstände	94.577.177,86	1.816.251,50	0,00	92.760.926,36	89.404.951,85
4. Summe aller Forderungen	273.785.492,83	181.024.566,47	0,00	92.760.926,36	290.623.917,61

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2020

- Rückstellungsspiegel -

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2020						
Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag des Vorjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag des Haushaltsjahres
	EUR	Zuführungen EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Umbuchung EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen						
1.1 Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	148.980.378,98	10.664.961,00	0,00	1.141.005,00	-12.432.823,00	146.071.511,98
1.2 Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	239.473.947,00	8.351.956,00	0,00	7.358.895,00	12.432.823,00	252.899.831,00
1.3 Beihilferückstellungen für Beschäftigte	39.271.458,00	3.470.938,00	0,00	369.674,00	-3.240.195,00	39.132.527,00
1.4 Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	76.845.744,00	6.350.018,00	0,00	3.100.033,00	3.240.195,00	83.335.924,00
2. Sonstige Rückstellungen nach § 36 Absätze 5 KomHVO NRW						
2.1 Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	4.246.603,60	5.103.395,94	4.246.603,60	0,00	0,00	5.103.395,94
2.2 Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben	4.713.115,50	4.895.125,36	4.713.115,50	0,00	0,00	4.895.125,36
2.3 Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	2.083.004,06	714.272,27	612.333,76	0,00	0,00	2.184.942,57
2.4 Rückstellungen für Prüfungen und Finanzdienstleistungen	148.500,00	73.500,00	0,00	0,00	0,00	222.000,00
2.5 Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten, davon						
Verpflichtungen aus Versorgungslasten wegen Diensterrenwechsel, § 107b BeamtVG	8.196.381,38	984.473,93	0,00	0,00	0,00	9.180.855,31
Leistungsgewährungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB)	214.634.668,64	135.062.311,08	157.786.042,53	22.266.673,49	0,00	169.644.263,70
Garantieleistung im Rahmen des Phoenix-Risikoschirmes für die WestLB AG	715.491,08	0,00	0,00	0,00	0,00	715.491,08
Übernahme von möglichen Verlusten der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) durch den LWL als Garantiegeber	8.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.500.000,00
Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	2.662.565,52	2.791.676,53	2.233.231,38	429.334,14	0,00	2.791.676,53
Kapitalertragsteuer-Nachforderung	2.446.762,17	94.300,00	0,00	0,00	0,00	2.541.062,17
ELAG-Abrechnung 2019	57.000.000,00	2.500.000,00	26.119.984,00	880.016,00	0,00	32.500.000,00
Sonstige Verpflichtungen	2.248.972,20	439.587,77	772.772,73	82.058,74	0,00	1.833.728,50
2.6 Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten ggü. Eigenbetrieben, davon						
Pensionsverpflichtungen gegenüber dem LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb	5.775.456,68	225.427,00	0,00	0,00	0,00	6.000.883,68
Sonstige Verpflichtungen	3.080.870,77	1.932.229,20	1.240.958,48	843.579,29	0,00	2.928.562,20
3. Summe aller Rückstellungen	821.023.919,58	183.654.172,08	197.725.041,98	36.471.268,66	0,00	770.481.781,02

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2020

- Verbindlichkeitspiegel -

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2020	mit einer Restlaufzeit (abgestellt bei den Krediten auf die Tilgungsfälligkeit) von			Gesamtbetrag am 31.12.2019
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	1.204.774,09	90.844,53	390.602,90	723.326,66	1.293.049,04
2.5 von Kreditinstituten	220.363.268,29	14.794.232,34	49.018.096,94	156.550.939,01	222.506.060,54
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	100.000.000,00	0,00	100.000.000,00	0,00	100.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.664.641,36	19.664.641,36	0,00	0,00	9.172.754,74
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	169.501.217,74	169.501.217,74	0,00	0,00	175.839.132,01
7. Sonstige Verbindlichkeiten	473.759.891,95	473.759.891,95	0,00	0,00	360.152.602,53
8. Erhaltene Anzahlungen	43.986,71	43.986,71	0,00	0,00	0,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	984.537.780,14	677.854.814,63	149.408.699,84	157.274.265,67	868.963.598,86
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten					
Bürgschaften	0,00				0,00
Mietkautionen	23.551,74				30.391,52

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2020

- Eigenkapitalspiegel -

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2020

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2019	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderung der Sonderrücklage	Jahresergebnis 2020 (vor Beschluss über Ergebnisverwen.)	Bestand zum 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1.1 Allgemeine Rücklage	493.019.694,02	0,00	68.209.273,05	0,00		561.228.967,07
1.2 Sonderrücklage	6.712.831,21	0,00		0,00		6.712.831,21
1.3 Ausgleichsrücklage	242.374.072,88	0,00				242.374.072,88
1.4 Ergebnisvortrag	0,00	47.861.741,84				47.861.741,84
1.5 Jahresüberschuss/- fehlbetrag	47.861.741,84	-47.861.741,84			-40.396.084,22	-40.396.084,22
Summe Eigenkapital	789.968.339,95	0,00	68.209.273,05	0,00	-40.396.084,22	817.781.528,78

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr 2017	Vorvorjahr 2018	Vorjahr 2019	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	-10.080.368,67	119.311.744,05	83.664.488,70	192.895.864,08
Summe	-10.080.368,67	119.311.744,05	83.664.488,70	192.895.864,08

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2020

- Übersicht der Ermächtigungsübertragungen -

Übertragene Ermächtigungen zum 31.12.2020			
Dezernatsbudget	Übertragene Ermächtigungen für		
	Aufwendungen	Auszahlungen aus	
		Investitions- tätigkeit	Finanzierungs- tätigkeit
		EUR	EUR
	1	2	3
LWL-Direktor	722.258,25	1.250,00	0,00
LWL-Erster Landesrat	1.600.584,28	2.995.591,66	130.336,71
LWL-Dezernat BLB und KVV	0,00	58.917.807,08	0,00
LWL-Jugenddezernat	3.057.535,61	2.020.165,35	0,00
LWL-Sozialdezernat	222.000,00	1.477.565,04	0,00
LWL-Maßregelvollzugsdezernat	122.422,00	0,00	0,00
LWL-Krankenhausdezernat	131.412,76	1.275.016,00	0,00
LWL-Kulturdezernat	4.673.089,31	7.915.478,63	0,00
LWL-Sonstige Budgets	33.500,00	2.382,22	0,00
Summe	10.562.802,21	74.605.255,98	130.336,71

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2020

- Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW -

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Anlage 7

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Löb	Matthias	Direktor des LWL	• Ardey-Verlag GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Erste Abwicklungsanstalt: Mitglied des Verwaltungsrates • KEB Holding AG: Mitglied des Aufsichtsrates • LWL-Sozialstiftung gemeinnützige GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale: Mitglied des Beirates Öffentliche Unternehmen/Institutionen, Kommunen und Sparkassen • NRW.BANK: Mitglied des Beirates • Provinzial Holding Konzern: Mitglied der Aufsichtsräte der Provinzial Holding AG, Westfälischen Provinzial Versicherung AG, Provinzial NordWest Lebensversicherung AG (Vorsitzender) und Provinzial Nord Brandkasse AG sowie Vorsitzender des Kommunalen Beirats der Westfälischen Provinzial Versicherung AG • RWE AG: Mitglied des Beirates	• Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) – Leiter der Kassen	• Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung: Vorsitzender des Kuratoriums • Bund für Heimat und Umwelt: Mitglied im Präsidium • Bundesarbeitsgemeinschaft Höhere Kommunalverbände: Mitglied des Vorstandes und der Plenartagung • Business Metropole Ruhr GmbH: Mitglied im Beirat • Bertha-Jordaan-van-Heek-Stiftung: Mitglied des Vorstandes • Deutscher Landkreistag: Mitglied des Hauptausschusses und des Finanzausschusses • Deutscher Städtetag: Mitglied im Hauptausschuss • Förderverein NRW-Stiftung: Mitglied des Kuratoriums • Freiherr-vom-Stein-Institut: Mitglied des Kuratoriums

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Anlage 7

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			• Selbständiges Wohnen gemeinnützige GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Sparkasse Westmünsterland: Mitglied des Beirates • Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH: Mitglied des Gesellschafterausschusses • Westfälisch-Lippische Förderungsgesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates		• Jüdisches Museum Westfalen: Mitglied im Beirat • KGSt – Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement: Mitglied im Verwaltungsrat • Kommunaler Arbeitgeberverband NRW: Mitglied im Vorstand und im Gruppenausschuss Verwaltung • Kulturstiftung der Westfälischen Provinzial Versicherung: Vorsitzender Stiftungsvorstand • Landkreistag Nordrhein-Westfalen: Mitglied der Landkreisversammlung • LWL-Kulturstiftung: Vorsitzender des Vorstandes • Münsterland e.V.: Mitglied des Aufsichtsrats • Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege: Mitglied im Stiftungsrat

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Anlage 7

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					• Provinzial-Stiftung LWL-Museum für Kunst und Kultur: Mitglied des Stiftungsvorstandes • Piepmeyer-Stiftung: Mitglied des Vorstandes und des Verwaltungsrates • Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK) beratendes Mitglied im Landesvorstand NRW • Städtetag Nordrhein-Westfalen: Mitglied der Mitgliederversammlung • Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen: Mitglied des Hauptausschusses, Mitglied der Mitgliederversammlung • Stiftung Kloster Dalheim LWL-Landesmuseum für Klosterkultur: Vorsitzender des Kuratoriums

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Anlage 7

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					• Stiftung Künstlerdorf Schöppingen: Mitglied des Stiftungsrates • Stiftung Preußen in Westfalen: Vorsitzender des Kuratoriums • Stiftung Westfalen-Initiative: Mitglied des Kuratoriums • Stiftung Zollverein: Mitglied des Kuratoriums • Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalen e.V.: Abteilung Münster - Kurator • Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalen e.V.: Abteilung Paderborn - Kurator • Verein Westfalen-Initiative e. V.: Mitglied im Beirat • Westfälischer Heimatbund e. V.: Vorsitzender • Wiesenkirche Soest: Mitglied im Kuratorium

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Anlage 7

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					- Wirtschaftliche Gesellschaft für Westfalen und Lippe e. V.: Mitglied des Vorstandes - Zentrum für Niederlande-Studien Westfälische Wilhelms-Universität: Mitglied des Kuratoriums
Dr. Lunemann	Georg	Erster Landesrat und Kämmerer des LWL	- Erste Abwicklungsanstalt: Mitglied der Trägerversammlung - Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates - Ardey-Verlag GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates - Westfälisch-Lippische Förderungsgesellschaft mbH (vormals Kulturstiftung Westfalen-Lippe gemeinnützige Gesellschaft mbH): Mitglied des Aufsichtsrates - Selbstständiges Wohnen gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates - LWL-Sozialstiftung gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates - KDN Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister: Mitglied der Verbandsversammlung, ab 02.12.2020	- Unfallkasse Nordrhein-Westfalen: Mitglied im Vorstand, Mitglied im Präventionsausschuss - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW: Mitglied im Landesausschuss für Alter und Pflege	- Studieninstitut für kommunale Verwaltung: Mitglied der Verbandsversammlung - Westfälische Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie: Vorsitzender der Mitgliederversammlung - Freiherr-vom-Stein – Gesellschaft e.V. Schloss Cappenberg: geschäftsführendes Präsidialmitglied, Mitglied im Präsidium und Kuratorium - Stiftung St. Vincenzstift Aulhausen: Mitglied im Kuratorium - Stiftung „Preußen in Westfalen“: stellv. Vorsitzender des Vorstandes

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Anlage 7

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			Vorsitzender der Verbandsversammlung • Gelsenwasser AG: Mitglied des Beirates • Josefs Gesellschaft e.V.: Mitglied im Verwaltungsrat • Josefs Gesellschaft gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • DZ HYP (ehem. WL Bank AG), Münster: Mitglied im Fachbeirat Öffentliche Kunden • Agentur für Arbeit Ahlen-Münster: Mitglied im Verwaltungsausschuss • Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH: Mitglied im Gesellschafterausschuss		• Kulturstiftung Westfalen-Lippe: stellv. Vorsitzender des Vorstandes • Kommunalen Arbeitgeberverband NRW (KAV): ordentl. Mitglied im Hauptausschuss, Gruppenausschuss „Verwaltung“, „Gruppenausschuss Krankenhäuser u. Pflegeeinrichtungen“ und „Widerspruchsausschuss“ • Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeber (VKA): ordentl. Mitglied im Hauptausschuss sowie stellv. Mitglied im Gruppenausschuss „Verwaltung“ • Kommunalpolitische Vereinigung der CDU Nordrhein-Westfalen (KPV/NRW): kooptiertes Mitglied des Landesvorstandes • Verein für katholische Arbeiterkolonien: Mitglied im Aufsichtsrat

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Anlage 7

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					Institut für vergleichende Städtegeschichte gGmbH: Geschäftsführer (ab 01.12.2019)
Anger	Britta	Stadträtin für Soziales, Jugend und Gesundheit der Stadt Bochum	- Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum - Mitglied des Aufsichtsrates - Förderkreis Sozialpsychiatrie Münster - Mitglied des Aufsichtsrates (bis 06.12.2017) - Evangelischer Verband Ruhr, Bochum Witten - Mitglied des Aufsichtsrates		
Baumann	Klaus	Bürgermeister a.D.	- WLV GmbH, Münster inkl. Ardey Verlag GmbH, Münster und Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH, Münster – Mitglied des Aufsichtsrates - Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster - Mitglied des Aufsichtsrates - Gebau Wohnen eG – Vorsitzender des Aufsichtsrates - Gebau Immobilien AG – Vorsitzender des Aufsichtsrates	- Verband der Hauptgemeindebeamten - Mitglied - Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit – stellv. Mitglied - Zweckverband Gewerbegebiet Breckerfeld – Mitglied	
Beckehoff	Frank	Landrat	- Automotive Center Südwestfalen GmbH, Olpe – Mitglied des Aufsichtsrates - Südwestfalen Agentur GmbH, Olpe – Mitglied des Aufsichtsrates	- Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Unna – Vorsitzender der Verbandsversammlung - Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd, Siegen – Vorsitzender der Verbandsversammlung	

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Anlage 7

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			Vermögensverwaltungsgesellschaft Kreis Olpe – Vorsitzender des Aufsichtsrates	- Zweckverband Südwestfalen-IT, Siegen – Vorsitzender der Verbandsversammlung - Zweckverband Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd, Siegen – Vorsitzender der Verbandsversammlung - Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung, Hagen – Vorsitzender der Verbandsversammlung	
Beckschewe	Detlef	Bankkaufmann		Sparkasse Minden-Lübbecke – Mitglied des Verwaltungsrates	
Bergelt	Hans-Jürgen	Rentner	Lörmecke-Wasserwerk GmbH – Mitglied des Fachbeirates		
Blum	Ulrich	Rentner		Gesellschaft für Abfallwirtschaft im HSK – Gesellschafterversammlung	- Betriebsgesellschaft Radio Sauerland – Gesellschafterversammlung - Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Sauerland – Gesellschafterversammlung - Mitgliederversammlung Naturpark Sauerland – Stellvertreter
Dr. Börger	Heinz	Beschäftigter des Kreises Warendorf	Münsterland e.V. – Mitglied des Aufsichtsrates		

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Anlage 7

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dr. Brux	Arnim	Landrat a.D.	Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen (AVU) – Mitglied des Aufsichtsrates		- Kultur Ruhr GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates - Kultur Ruhr GmbH - Urbane Künste Ruhr – Mitglied des Beirates - Stiftung Kulturhauptstadt RUHR.2010 – Mitglied des Verwaltungsrates - Stiftung Zukunft EN – Mitglied des Kuratoriums - Stiftung Museum Schloss Moyland - Vorstand
Burnicki	Jens	Kreis- und Stadtverband Grüne Herford - Geschäftsführer, Grüne Jugend NRW - Presse-referent und Bildungs-referent	keine		
Cziehso	Brigitte	Hausfrau	- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Kreis Unna – Mitglied des Aufsichtsrates - MVA Hamm - Gesellschafterversammlung		

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Anlage 7

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			Stadtwerke Lünen – Vorsitzende der Gesellschafterversammlung		
Dargel	Karl-Heinz	Rentner	- neuma – Mitglied des Aufsichtsrates - Klinikum Vest – Mitglied des Aufsichtsrates	Sparkasse Vest – Mitglied der Zweckverbandsversammlung	
Deichholz	Hans-Joerg	Ltd. Kreisrechtsdirektor	keine		
Diekmann	Wolfgang	Parlament. Geschäftsführer	- Provinzial Nord Brandkasse AG – Mitglied im Aufsichtsrat - Hamburger Feuerkasse Versicherungs AG – Mitglied im Aufsichtsrat - Provinzial NordWest Lebensversicherung AG – Mitglied im Aufsichtsrat, Prüfungs- und Risikoausschuss	- Regionalverkehr Ruhr-Lippe – Mitglied des Aufsichtsrates - Sparkasse Hochsauerland – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates - Stadtwerke AöR – Verwaltungsrat - Enno energie GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates	Tourismus Brilon Olsberg GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung
Dingerdissen	Karl-Heinz	Oberstudienrat i.R.	Westfallenhallen GmbH Dortmund – Mitglied des Aufsichtsrates		
Dittmar	Karl	Kaufmann/Redakteur in Verlag, Agentur, Werbeagentur	- Klinikum Lippe - Mitglied des Aufsichtsrates - Kreis-Senioreneinrichtungen Lippe - Mitglied des Aufsichtsrates - Landestheater Detmold - Mitglied des Aufsichtsrates	LWL-Kulturstiftung - Vorsitzender des Kuratoriums	Dittmar Immobilien GbR - geschäftsführender Gesellschafter
Duffe	Ulrich	Pensionär	Märkische Gesundheitsholding GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates		

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Anlage 7

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			• Märkische Gesundheitsholding VerwaltungsgmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Märkische Kliniken GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Märkische Seniorenzentren GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Märkische Catering GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • WiDi GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • WiDi Energie GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates		
Dümenil	Angelika	Kauffrau	keine		
Dworzak	Lutz	Pensionär		• Sparkasse Gelsenkirchen – Mitglied im Risikoausschuss, Mitglied des Verwaltungsrates • Sparkassenverband Westfalen-Lippe – stellv. Mitglied des Verbandsverwaltungsrates • Stadtwerke Gelsenkirchen – Mitglied im Aufsichtsrat	
Ebmeyer	Hans	Rentner		• Stiftung „Zukunftskreis Wittekindskreis – Mitglied des Kuratoriums • Klinikum Herford – Mitglied des Verwaltungsrates • MVZ Klinikum Herford – Mitglied des Aufsichtsrates	

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Anlage 7

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				• Zweckverband Werre-Wasserverband – Mitglied der Verbandsversammlung • VerkehrsVerbund OstWestfalenLippe – stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	
Ecks	Ursula	Kaufm. Angestellte		• Flughafen Paderborn-Lippstadt – Mitglied der Gesellschafterversammlung • WfbM, Wertkreis gGmbH Gütersloh – Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates • Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Gütersloh (GEG) - Mitglied der Gesellschafterversammlung	
Edelhoff	Alfred	Forstbeamter	keine		
Entfellner	Heinz	I.R.	• Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) – Mitglied des Aufsichtsrates	• GPZ-Lippe – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Jobcenter Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates	
Fehr	Helmut	Angestellter Wahlkreisbüro MdL		• Kreissparkasse Steinfurt – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH – Mitglied • Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH – Mitglied • Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH – stellv. Mitglied	

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Anlage 7

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Gebhard	Dieter	Studien-direktor a.D.	• Musiktheater im Revier GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster – Mitglied des Aufsichtsrates • Provinzial Nord Brandkasse AG – Mitglied des Aufsichtsrates und des Prüfungsausschusses • Provinzial Nord West Lebensversicherung AG – Mitglied des Aufsichtsrates	• NRW.BANK – Mitglied des Beirates • Regionalrat bei der Bezirksregierung Münster - beratendes Mitglied	• Sozialwerk St. Georg gGmbH Gelsenkirchen – Mitglied des Verwaltungsrates • Jüdisches Museum Dorsten – Mitglied des Beirates
Gemke	Thomas	Landrat	• Südwestfalen IT – Verbandsvorsteher des Verwaltungsrates • Sitkomm services – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Sitkom assets – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • KDN – Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister – stellv. Verbandsvorsteher • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe ZRL – Verbandsvorsteher • NWL – Nahverkehr Westfalen-Lippe – 2. stellv. Verbandsvorsteher • RWE AG – Mitglied des Konzernbeirates • Verband der kommunalen Aktionäre der RWE Gesellschafterversammlung – Mitglied • Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates u. Vorsitzender des Kassenausschusses • Gelsenwasser AG – Mitglied des kommunalen Beirates • Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Landkreistag Nordrhein-Westfalen – Mitglied des Vorstandes • Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis mbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Regionalbeirat Arnsberg der GVV-Kommunalversicherung – Mitglied • Pro MJO e.V. – stellv. Vorsitzender • Freunde der Burg Altena – stellv. Vorsitzender • Förderkreis Westfälisches Freilichtmuseum Hagen e.V. – Mitglied		

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Anlage 7

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			• Kreisverband Märkischer Kreis im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. – Kreisvorsitzender • Kreis-Jagdbeirat – stellv. Vorsitzender • Förderverein Luisenhütte Wocklum – stellv. Vorsitzender • Kreisheimatbund Märkischer Kreis – Vorsitzender • Heimatgebiet Märkisches Sauerland – Vorsitzender • Westfälischer Heimatbund – Vorsitzender Heimatgebiet (Mitglied im Vorstand Kraft Amtes) • Kuratorium Fachhochschule Südwestfalen – Mitglied • Regionalrat Bezirksregierung Arnsberg – beratendes Mitglied • Deutsches Jugendherbergswerk – Mitglied im Kuratorium der „Stiftung Deutsches Jugendherbergswerk“ • Förderverein der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Abt. Hagen – Vorsitzender • Jobcenter MK – stellv. Vorsitzender der Trägerversammlung • Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH – Mitglied im Aufsichtsrat • Förderverein „Lernort Natur“, Waldschule – Mitglied im erweiterten Vorstand • Südwestfalen Agentur – Mitglied des Aufsichtsrates • Gemeinsamer IT-Lenkungsausschuss der kommunalen Spitzenverbände – Mitglied • Sauerländerdischer Gebirgsverein – Präsident • Landeswanderverband NRW – Präsident • Regionale 2025 – Mitglied im Ausschuss		
Geuecke	Josef	Landwirt	• Vermögensverwaltungsgesellschaft Kreis Olpe – Mitglied des AR		
Göddertz	Thomas	Mitglied des Landtages NRW	• GBB Bottrop, Wohnungsbaugesellschaft – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Wertstoff Recycling Bottrop (WRB) – Vorsitzender des Aufsichtsrates	• BEST AÖR - Mitglied des Verwaltungsrates	
Grunendahl	Wilfried	Kaufmann	• Sparkassenzweckverband der Kreissparkasse Steinfurt – Mitglied der Verbandsversammlung • Kreissparkasse Steinfurt – stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates • Kreissparkasse Steinfurt – Mitglied des Hauptausschusses		

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Anlage 7

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			- Wasserversorgungsverband „Tecklenburger Land“ – Mitglied der Verbandsversammlung - Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung - AirportPark FMO GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates - FMO GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates - Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH - stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates - Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates - Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung - Regionalverkehr Münsterland – Mitglied des Aufsichtsrates - Münsterland e.V. – stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung		
Häken	Ulrich	Einkaufsleiter	- Entsorgungswirtschaft Soest GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates - Lörmecke-Wasserwerk GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates		
Haltaufderheide	Karen	Pol. Geschäftsführerin	keine		
Härtel	Birgit	Sachbearbeiterin		- Sparkasse Minden-Lübbecke – Mitglied des Verwaltungsrates - Mindener Kreisbahnen GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates - Mühlenkreiskliniken – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates - Stiftungsrat Preußenmuseum – Mitglied des Stiftungsrates	
Haßelmann	Joachim Helmut	1. Beigeordneter a.D.	keine		

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Anlage 7

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Hegerfeld-Reckert	Anneli	Geschäftsführerin	Regionalverkehr Münsterland GmbH	- Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH (WeSt mbH) - stellv. Vorsitzende - Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt - stellv. Mitglied - Sparkassenzweckverband der Kreissparkasse Steinfurt – Mitglied der Verbandsversammlung - Kreissparkasse Steinfurt - Mitglied des Verwaltungsrates - Beirats der Kulturstiftung der Kreissparkasse Steinfurt - Vorsitzende - Zweckverband „Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland“ - Mitglied der Verbandsversammlung - NWL – Nahverkehr Westfalen-Lippe – Mitglied der Verbandsversammlung - energieland2050 e.V. – Mitglied des Vorstandes	
Helmkamp	Thomas	Rentner	Netzgesellschaft Südwestfalen mbH & Co. KG – Mitglied im Aufsichtsrat	- Sparkasse Burbach-Neunkirchen - Mitglied im Risikoausschuss - Mitglied im Bilanzprüfungsausschuss - stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates	
Henrichs-meier	Gerhard	Landwirt		Sparkasse Bielefeld – Mitglied des Verwaltungsrates	

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Anlage 7

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Hermann-dung	Klaus Alexander	Richter		• Musiktheater im Revier – Mitglied des Aufsichtsrates	
Hoffmann	Klaus-Dieter	Erster Polizeihauptkommissar i.R.	keine		
Hörst	Benno	Rentner	• Entsorgungsgesellschaft Kreis Steinfurt – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates		
Irrgang	Eva	Landrätin	• Wasserverband Obere Lippe – stellv. Verbandsvorsteherin, Mitglied des Vorstandes • Wasserverband Aabach-Talsperre – stellv. Verbandsvorsteherin, Mitglied des Vorstandes • Lörmecke Wasserwerk GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH (EVB) – Vorsitzende der Gesellschafterversammlung • Entsorgungswirtschaft Soest GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • wfg – Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH – Vorsitzende der Gesellschafterversammlung, Mitglied des Aufsichtsrates • Südwestfalen Agentur GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung, Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied der Lenkungsgruppe • TKG Südwestfalen – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH – Vorsitzende des Aufsichtsrates • Saline Bad Sassendorf GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Solbad Bad Westernkotten GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Klinik Quellenhof GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Klinik Lindenplatz GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Klinik am Hellweg GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Hellweg-Sole-Thermen Betriebsgesellschaft mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Hellweg Energienmanagement GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Hellweg Servicemanagement GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Gelsenwasser AG – Mitglied des Beirates		

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Anlage 7

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			• Deutscher Landkreistag (DLT) – Mitglied des Innovationsringes „Kreisverwaltung der Zukunft“ • Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT) – Mitglied des Vorstandes, Mitglied der Landkreisversammlung • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH – stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrates • Kulturstiftung Westfalen-Lippe Gemeinnützige GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) – Mitglied des Verwaltungsrates • Fachhochschule Südwestfalen Iserlohn – Mitglied des Kuratoriums - Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates		
Izci	Selda	Berufsbetreuerin	keine		
Jasperneite	Wilhelm	Geschäftsführer	• Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna (WFG) – Aufsichtsrat • Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Aufsichtsrat • Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) - Aufsichtsrat • Regionalverband Ruhr (RVR) – Verbandsversammlung • Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE) – Aufsichtsrat • Business metropol Ruhr GmbH (bmr) – Aufsichtsrat • Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH (WBL) – Aufsichtsrat • Werne Marketing GmbH - Gesellschafterversammlung • Sparkasse an der Lippe – Verwaltungsrat - Sparkasse an der Lippe – Zweckverbandsversammlung		
Dr. Jung	Michael	Oberstudienrat	• Flughafen Münster Osnabrück GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates • MCC Halle Münsterland GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates		
Kaltefleiter	Helmut	Landschaftsgärtnermeister		• Kreissparkasse Wiedenbrück - Mitglied des Verwaltungsrates	• Verler Gartenbau KG - Geschäftsführer
Kaup	Winfried	Rektor i.R.		• Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied der Zwecksverbandsversammlung	

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Anlage 7

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				• Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung Kulturgut Haus Nottbeck GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung • Kuratorium der Agnes-Müseler-Stiftung - Mitglied • Gesellschaft für Wirtschaftsförderung des Kreises Warendorf - Mitglied des Aufsichtsrates	
Kayser	Hans-Joachim	Berufsschullehrer i.R.	• Flughafen Paderborn-Lippstadt – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Südwestfalen Agentur GmbH – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates • wfg-Wirtschaftsförderung des Kreises Soest GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • DZM – Digitales Zentrum Mittelstand, Lippstadt – Mitglied der Gesellschafterversammlung (ab 01.01.2018)	• Wasserverband Obere Lippe – Mitglied der Verbandsversammlung • Zahnärztekammer Westf.-Lippe – politischer Beisitzer der Patientenberatungsstelle	
Koch	Karsten	Geschäftsführer	• KEB Holding AG – Mitglied des Aufsichtsrates • Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG – Vorsitzender des Aufsichtsrates	• Sparkasse Beckum-Wadersloh – Mitglied des Verwaltungsrates	• Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG - Vorsitzender • Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH - Vorsitzender

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Anlage 7

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Kohl	Brigitte	Hausfrau		Kreispolizeibehörde – Mitglied des Polizeibeirates	
Kohn	Rolf	Koordinator der BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik, Die Linke	keine		
Köster	Gisela	Hausfrau		- Kreissparkasse Steinfurt - Mitglied der Zweckverbandsversammlung - Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt - stellv. Mitglied - Gesellschaft zur Förderung gemeinnütziger Zwecke Kreis Steinfurt - stellv. Mitglied - Gemeinsam für Arbeit und Beschäftigung (GAB) AöR - stellv. Mitglied des Verwaltungsrates - Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV) - stellv. Mitglied - Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land – Mitglied der Verbandsversammlung - Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH einschließlich 4 Untergesellschaften – stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung	
Köster	Gunda	Dipl.-Sozialarbeiterin /		Sparkasse Paderborn-Detmold – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates	

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Anlage 7

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
		gesetzliche Betreuungen			
Krause	Christiane		Klinikum Dortmund gGmbH Dortmund - Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied des Präsidiums des Aufsichtsrates	Revierpark Wischlingen – Mitglied des Verwaltungsrates (ab 2018 – Vorsitzende)	
Krippner	Mark	Technischer Angestellter	Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH - Vorsitzender des Aufsichtsrates	- Sparkasse Hagen – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates - Mitglied des Hagener Polizeibeirates	Mitglied der Vertretersammlung des Hohenlimburger Bauvereins
Kudella	Sascha Alexander	Rechtsanwalt	keine		
Langer	Bernd	Geschäftsführer	OWL GmbH - stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung	- KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister - Mitglied der Verbandsversammlung - Gemeinschaft für Kommunikationstechnik Informations- und Datenverarbeitung (GKD) Paderborn - Mitglied der Verbandsversammlung - OWL-IT – Mitglied der Verbandsversammlung	BBL-Software GmbH
Dr. Lehmann	Axel	Landrat	- Klinikum Lippe GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates - Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates - Verkehrsbetriebe Extertal GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates - Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates	- Sparkasse Paderborn-Detmold – Vorsitzender des Verwaltungsrates sowie Mitglied der Zweckverbandsversammlung - Sparkasse Lemgo – stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates - Westfälisch Lippischer Sparkassen- und Giroverband – Mitglied der Verbandsversammlung - Abfall-Wirtschafts-Verband Lippe – Vorsitzender des Verwaltungsrates	- Stiftung Standort Lippe – Vorsitzender des Stiftungsrates - Gesundheitsstiftung Lippe – Vorsitzender des Vorstandes

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Anlage 7

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			• Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Landestheater Detmold GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Lippe Tourismus und Marketing AG – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Lippe Bildung e.G. – Vorsitzender des Aufsichtsrates	• Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe – Stv. Mitglied der Verbandsversammlung und stv. Mitglied des Verwaltungsrates • Job Center Lippe AöR – Vorsitzender des Verwaltungsrates • Gesundheitsholding Lippe GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Kinder- und Jugendpsychiatrie am Klinikum Bad Salzuflen – Mitglied des Beirates • Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Erholungszentrum Schieder GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • OWL – GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH – stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung • Verkehrsbetriebe Extertal GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Abfallbeseitigungsgesellschaft Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung	

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Anlage 7

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				• Lippe Energie Verwaltungs GmbH – Stv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und Mitglied des Beirates • InnoConsult GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Landestheater Detmold GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Lippischer Rundfunk GmbH & Co.KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co.KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung	
Leichtweis	Manfred	Personalberater	• Gelsenkirchener gem. Wohnungsbaugesellschaft mbH - Mitglied des Aufsichtsrates • Stadtteilerneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen (SEG) - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates • Stadtwerke Gelsenkirchen - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates		
Lenz	Ralf-Dieter	Lehrer i.R.		• Sparkasse Hamm - Mitglied des Verwaltungsrates	
Limberg	Willibald	Textilveredelungsmeister i.R.	keine		
Lindenhahn	Elisabeth	Rentnerin	keine		

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Anlage 7

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Lindstedt	Ursula	Marketing-beraterin	• Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) – Mitglied des Aufsichtsrates		
Loke	Werner	Selbstständig			• Abfallwirtschaftsverband Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates • Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Netzwerk Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Sparkasse Paderborn-Detmold – Mitglied des Zweckverbandes • Sparkasse Paderborn-Detmold – Mitglied des Verwaltungsrates • Verkehrsverbund OWL – Mitglied des Zweckverbandes • Gesundheitsholding Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Klinikum Lippe GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Kreissenioreneinrichtungen – Mitglied des Aufsichtsrates • Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe – Mitglied des Stiftungsrates

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Anlage 7

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					• Gesundheitsstiftung Lippe – Mitglied des Vorstandes • Wirtschaftsbetriebe Schieder-Schwalenberg GmbH (WBS)- Mitglied des Aufsichtsrates
Lonz	Lambert	Nicht berufstätig		• Sparkasse Westmünsterland - Mitglied des Verwaltungsrates	
Lützenbürger	Barbara	Rentnerin	keine		
Majchrzak-Frensel	Elisabeth	Steuerfachangestellte			• entsorgung herne - Verwaltungsrat • Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH (VVH) - Aufsichtsrat
May	Siegbert	Arzt	• Sparkasse SoestWerl - Mitglied des Verwaltungsrates • Stadtwerke Werl - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates		
Meiberg	Rolf	Richter		• Ausschuss für Recht, Personal und Organisation des Städte- und Gemeindebundes NRW - Mitglied	• Technologie- und Wissenstransfer (TWS) Kreis Soest – Mitglied des Vorstandes
Merten	Barbara	Vertriebsassistentin	• Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH (HGW) – Mitglied des Aufsichtsrates • Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH (HBB) – Mitglied des Aufsichtsrates • Stadtmarketing Herne – Mitglied des Aufsichtsrates • Stadtwerke Herne – Mitglied der Hauptversammlung Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH (VVH) - Mitglied der Gesellschafterversammlung		

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Anlage 7

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Müller	Martina	Diplomagraringenieurin	- Westfälische Provinzial Versicherung AG – Mitglied des Aufsichtsrates - Provinzial NordWest Lebensversicherung AG – Mitglied des Aufsichtsrates - Provinzial Nord Brandkasse AG – Mitglied des Aufsichtsrates - Provinzial NordWest Holding AG – Mitglied des Aufsichtsrates - KEB Holding AG – Mitglied des Aufsichtsrates		
Olbrich-Tripp	Elke	Fraktionsgeschäftsführerin		- Sparkasse Iserlohn - Mitglied des Verwaltungsrates - Stadtwerke Iserlohn - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates - Iserlohner Gem. Wohnungsbaugesellschaft – Mitglied - Ruhrverband – Mitglied des Verbandsrats	
Päuser	Hermann	Lehrer a.D.		Sparkasse Bochum - Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des Risikoausschusses	
Pavlicic	Michael	Stadtarchivar	- Wasserwerke Paderborn - Mitglied des Aufsichtsrates - Schlosspark- und Lippeseegesellschaft - Mitglied des Aufsichtsrates - Ausstellungsgesellschaft Paderborn - Mitglied des Aufsichtsrates		
Peitz	Rainer	Investitionsmanagement und Marketingberatung	Volksbank Bochum Witten – Mitglied der Vertreterversammlung	Sparkasse Gevelsberg-Wetter – Mitglied im Zweckverband	
Pohl	Stephanie	Heimleiterin		- Stiftung Maria Hilf Stadtlohn - Mitglied des Kuratoriums - Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland, Velen – Mitglied der Gesellschafterversammlung	

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Anlage 7

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Pufke	Marco Morten	Personalberater			Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates
Püning	Konrad	Landrat a.D.		Sparkasse Westmünsterland - Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des Risikoausschusses, Mitglied im Hauptausschuss	- DRK-Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates - DRK-Soziale Dienste im Kreis Coesfeld gGmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates
Puschadel	Brigitte	Geschäftsführerin SPD-Ratsfraktion Recklinghausen	- RWE AG – Mitglied der Hauptversammlung - IWG – Mitglied der Gesellschafterversammlung - Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW) – Mitglied der Gesellschafterversammlung	- Stadtsparkasse Gladbeck – Mitglied des Verwaltungsrates - Stiftungsbeirat zur Förderung von Kunst und Kultur der Stadtsparkasse Gladbeck – Vorsitzende des Stiftungsbeirates - Elisabeth-Brune-Altenzentrum – Vorsitzende des Kuratoriums - Stiftung Preußen-Museum NRW – Mitglied des Kuratoriums	
Dr. Reinbold	Thomas	Arzt	Konzerthaus Dortmund GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates		
Reppin	Udo	Rentner		Sparkasse Dortmund - stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates	
Samson	Ludger	CDU-Kreisgeschäftsführer	keine		
Sandkühler	Birgit	Hausfrau	keine		

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Anlage 7

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Schmidt ¹	Barbara	Rentnerin	Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) - Gesellschafterversammlung	Sparkasse Bielefeld - Mitglied des Verwaltungsrates	
Schmidtke-Mönkediek	Philip	Rechtsreferendar			
Schmolke	Thorsten	Hausmann			- Zweckverband der KSK Wiedenbrück - Mitglied - Verwaltungsrat KSK Wiedenbrück - stellv. Mitglied - Elektrizitätsversorgung Werther GmbH – stellv. Mitglied
Schnell	Martina	Juristin		- Sparkasse Bochum - Mitglied des Verwaltungsrates - Bochum Marketing – Mitglied des Aufsichtsrates	
Schnieders-Pförtzsch	Monika	Rentnerin		- Sparkasse Hamm - Mitglied des Verwaltungsrates - Hallenmanagement Hamm – Mitglied der Gesellschafterversammlung	
Scholz	Uwe	Fraktionsgeschäftsführer	AMK GmbH, Iserlohn - 2. Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender	- Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis - Mitglied der Verbandsversammlung, Mitglied im Verwaltungsrat, Mitglied im Risikoausschuss - Zweckverband für Abfallbeseitigung Iserlohn - Mitglied der Verbandsversammlung	

¹ Frau Schmidt ist im März 2020 verstorben, Nachfolger ist seit dem 18.03.2020 Dr. Burkhard Wiebel.

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Anlage 7

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Schönbeck	Michael	Standortleiter		- Sparkassenzweckverband im Kreis Herford - Mitglied des Verwaltungsrates - Stiftung „Zukunft im Wittkindskreis“ Mitglied des Kuratoriums - Klinikum Herford AöR - Mitglied des Verwaltungsrates	
Schubert-Hartmann	Inga	Pensionärin	keine		
Sell	Werner	Rentner		Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung	
Sellenriek	Heinz-Dieter	Richter a.D.	keine		
Sittler	Michael	Kaufm. Angestellter	- Kreisbahn Siegen-Wittgenstein - Mitglied des Aufsichtsrates - Siegerlandflughafen GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates - TKG Südwestfalen - Mitglied des Aufsichtsrates	- Kreisklinikum - Mitglied der Gesellschafterversammlung - Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein – Mitglied - Südwestfalen GmbH – Mitglied - Zweckverbandsversammlung Industriepark Wittgenstein - Mitglied	
Sladek	Sven	Studierender der Sozialpädagogik	keine		
Sohn	Friedhelm		Westfalahalle Dortmund GmbH - Vorsitzender des Aufsichtsrates		

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Anlage 7

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			- Gesellschaft für Arbeit und soziale Dienstleistungen mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung - Außerbetriebliche Ausbildungsstätte der Handwerkskammer Dortmund GmbH - Mitglied des Beirates		
Spieker	Friedhelm	Landrat	- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH (GfW) – Mitglied des Aufsichtsrates - Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates - Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG – Mitglied - Westfalen Weser Netz AG – Mitglied - EnergieNetzMitte GmbH - Mitglied	- Sparkasse Höxter – Vorsitzender des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Risikoausschusses, Vorsitzender des Haupt- und Bilanzausschusses, Vorsitzender des Kuratoriums der Sparkassenstiftung - Sparkassenverband Westfalen-Lippe – Mitglied der Verbandsversammlung, stellv. Mitglied des Verbandsverwaltungsrates und des Trägersausschusses - Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates - Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe - stellv. Mitglied des Kassenausschusses - Jobcenter Kreis Höxter – Mitglied der Trägerversammlung	- Radio Paderborn Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung - OstWestfalenLippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung - Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung und der Kommanditistenversammlung - EAM GmbH & Co. KG – Mitglied im Konsortialausschuss - EAM Sammel- und Vorschalt GmbH 4 – Mitglied der Gesellschafterversammlung - GKV Kommunalversicherung VVaG – Mitglied im Regionalbeirat

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Anlage 7

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					• Kolping-Berufsbildungswerk Brakel gGmbH – Vorsitzender des Beirates • Kath. Hospitalvereinigung Weser-Egge gGmbH – Mitglied des Verwaltungsrates
Stauff	Gerhard	Rentner			• DI Bürohaus Bonn Nr. 24 KG • DI Einkaufszentrum Siegen-Weidenau Nr. 23 KG
Steininger-Bludau	Eva	Rentnerin	keine		
Sternbacher	Holm	Erster Kriminalhauptkommissar a.D.	• Provinzial NordWest Holding AG – Mitglied des Aufsichtsrates • Westfälische Provinzial Versicherung AG – Mitglied des Aufsichtsrates, Prüfungs- und Risikoausschuss • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) – Mitglied des Aufsichtsrates • Ardey-Verlag GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Selbstständiges Wohnen gGmbH – Mitglied des Aufsichtsrates	• Sparkasse Bielefeld - Mitglied des Verwaltungsrates • Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Stadt Bielefeld mbH - Mitglied des Aufsichtsrates	
Stilkenbäumer	Wilhelm	Angestellter bei der	• Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Ardey-Verlag GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates		

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Anlage 7

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
		Knappschaft Bahn-See	- Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH – Mitglied des Aufsichtsrates - Selbstständiges Wohnen gGmbH – Mitglied des Aufsichtsrates		
Stopsack	Arne Hermann	Selbstständiger Berater	- Stadtwerke Hemer GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates - Sauerlandpark Hemer GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates - Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH – Mitglied des Aufsichtsrates - Ardey-Verlag GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates - Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH – Mitglied des Aufsichtsrates - Selbstständiges Wohnen gGmbH – Mitglied des Aufsichtsrates		
Strüwer	Wilhelm	Dipl. Sozialpädagoge / Heimleiter		- Werkhof GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates - HaWeD GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates - WBH-Wirtschaftsbetriebe Hagen – Mitglied des Verwaltungsrates	
Suermann	Andreas	Maschinenbau-Techniker Angestellter		- Sparkasse Höxter - Mitglied des Verwaltungsrates - NWL - Mitglied des Zweckverbandes	
Taran-czewski	Michael	Rentner		- Sparkasse Dortmund - Mitglied des Verwaltungsrates „JobCenter Dortmund“ - Mitglied des Trägersausschusses	
Dr. Tautorat	Petra	Verwaltungsangestellte	keine		
Veldhues ²	Elisabeth	Rentnerin	- Flughafen Münster/Osnabrück – Mitglied des Aufsichtsrates - Air-port-Park GmbH – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates	Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt – stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung	

² Frau Veldhues ist im Dezember 2020 verstorben, eine Nachfolgerin bzw. eine Nachfolge wurde aufgrund des Endes der Wahlperiode nicht mehr berufen.

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Anlage 7

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH (WeSt mbH) – Mitglied der Gesellschafterversammlung	Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) – Mitglied der Gesellschafterversammlung	
Dr. Vollmer	Herbert	Rentner			- Stadtwerke Lübbecke GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung - Netzgesellschaft Lübbecke GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung - Wirtschaftsbetriebe Lübbecke GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung
Weber	Stefan	IT-Unternehmensberater	Flughafen Münster-Osnabrück GmbH – Mitglied im Aufsichtsrat	Sparkasse Münsterland-Ost - Mitglied des Verwaltungsrates	Weber IT-Systeme - Geschäftsführer
Welper	Gertrud	Geschäftsführerin (Beratung, Service, Medien)		- EGW Kreis Borken – Mitglied der Gesellschafterversammlung - Berufsbildungsstätte BOR – Mitglied der Gesellschafterversammlung	
Wentzek	Gabriele	Psychotherapeutin	keine		
Weßling	Arnold	Landwirt	Evangelische Allianz Altkreis Halle/Westfalen - Vorstand (2. Vorsitzender)	- Kreissparkasse Halle/Westfalen – stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates - Regionalrat Detmold - Untere Naturschutzbehörde – Mitglied im Beirat	

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Anlage 7

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Weyer	Renate	Nicht berufstätig	keine		
Wiebel, Dr.	Burkhard		keine		
Wiemers	Hans-Georg	Psychologischer Psychotherapeut			• PariSozial gGmbH Emscher-Lippe - Vorsitzender des Aufsichtsrates
Willms	Anna-Marie	Fachlehrerin i.R.		• Sparkasse Westmünsterland - stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland • Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik Kreis Coesfeld GmbH (INCA) - stellv. Mitglied mit Stimmrecht für den Kreis Coesfeld	
Wolff	Werner	Oberstaatsanwalt a.D.	• Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) - Mitglied des Aufsichtsrates		
Worbs	Peter	Rentner	keine		
Worm	Christina	Rechtsanwältin	keine		
Dr. Zwicker	Kai	Landrat	• RWE AG - Mitglied der Hauptversammlung • RWE AG - Mitglied im Beirat/Regionalbeirat Nord • Westfälische Provinzial Versicherung AG – Mitglied im Kommunalbeirat	• Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Bezirksregierung Münster – beratendes Mitglied im Regionalrat • Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates	• GVV-Kommunalversicherung VVAG - Mitglied des Regionalbeirates Münster • Innocent Bocholt GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung • Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Anlage 7

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				• Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates • Kommunale Zusatzversorgungskassen Westfalen-Lippe – stellv. Mitglied im Verwaltungsrat/Kassenausschuss • Land NRW – Mitglied im Landespräventionsrat • Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe – Mitglied des Kreisstellenbeirates • Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle – Vorsitzender des Kuratoriums • Regionalagentur Münsterland – Mitglied des Lenkungskreises • REGIONALE 2016 – Agentur GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung, Vorsitzender des Aufsichtsrates und Lenkungsausschusses • Sparkasse Westmünsterland – Vorsitzender des Hauptausschusses, stellv. Vorsitzender des Risikoausschusses, Vorsitzender des Sparkassenbeirates, Vorsitzender des Verwaltungsrates, Verbandsvorsteher des Zweckverbandes und stellv. Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung • Sparkasse Westmünsterland, Sparkassenstiftung – Vorsitzender des Kuratoriums	GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung • WohnBau Westmünsterland e.G. -Mitglied des Aufsichtsrates

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO

Anlage 7

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2020) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				• Sparkassenverband Westfalen-Lippe – Mitglied der Verbandsversammlung • Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung, Vorsitzender des Aufsichtsrates	

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2020

- Lagebericht -

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2020

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2020

(Stichtag 31.12.2020)

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage zum Haushaltsjahr 2020	74
2	Ergebnisrechnung	75
2.1	Gesamtergebnis und Geschäftsverlauf 2020.....	75
2.2	Wichtige Kennzahlen zur Ergebnisrechnung	76
2.3	Erträge und Aufwendungen	82
2.3.1	Überblick.....	82
2.3.2	Schwerpunkte der Ergebnisrechnung 2020 nach Dezernaten	83
2.3.2.1	Übersicht über die Dezernatsbudgets.....	83
2.3.2.2	Dezernatsbudget LWL-Direktor	85
2.3.2.3	Dezernatsbudget LWL-Dezernat Jugend und Schule.....	85
2.3.2.4	Dezernatsbudget LWL-Sozialdezernat	87
2.3.2.5	Dezernatsbudget LWL-Kulturdezernat.....	91
2.3.2.6	Produktgruppe Allgemeine Finanzwirtschaft.....	92
2.3.2.7	Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	92
3	Vermögens-, Schulden- und Finanzlage.....	96
3.1	Aktiva: Anlage- und Umlaufvermögen.....	96
3.2	Passiva: Eigen- und Fremdkapital.....	99
3.3	Kennzahlen zur Liquiditätslage und zur Kapitalstruktur	101
4	Wesentliche Chancen und Risiken für den LWL	106
4.1	Risikomanagement im LWL	106
4.2	Chance / Risiko: Ausführung des Bundesteilhabegesetzes	107

4.3	Chance / Risiko: Konjunktur und allgemeine Finanzsituation des LWL.....	109
4.4	Risiko: Europäisches Beihilferecht	111
4.5	Chance/Risiko: Digitalisierung und IT	111
4.6	Chance: Förderprogramm des Landes „Gute Schule 2020“	114
4.7	Chance: Förderprogramm des Bundes „DigitalPaktSchule“	114
4.8	Chance: LWL darf Aufgaben für Mitgliedskörperschaften durchführen.....	115
4.9	Chance / Risiko: Änderung des Umsatzsteuergesetzes (UStG).....	115
4.10	Risiko: European Public Sector Accounting Standards (EPSAS).....	116
4.11	Risiko: Corona-Pandemie	116
4.12	Sonstige aufgabenbezogene Chancen und Risiken nach Dezernaten bzw. Abteilungen	117
4.12.1	LWL-Haupt- und Personalabteilung.....	117
4.12.2	LWL-Dezernat Jugend und Schule.....	118
4.12.3	LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe	119
4.12.4	LWL-Inklusionsamt Arbeit	120
4.12.5	LWL-Amt für Soziale Entschädigung.....	120
4.12.6	LWL-Maßregelvollzugsdezernat	121
4.12.7	LWL-Dezernat für Krankenhäuser und Gesundheitswesen, PsychiatrieVerbund Westfalen.....	121
4.12.8	LWL-Kulturdezernat.....	122
4.12.9	LWL-Unternehmensbeteiligungen.....	124

1 Ausgangslage zum Haushaltsjahr 2020

Am 18.12.2019 hat die Landschaftsversammlung den Haushaltsplan 2020/2021 mit einem gegenüber dem Jahr 2019 in 2020 gleichbleibenden Hebesatz zur Landschaftsumlage von 15,15 % beschlossen.

Damit stand auch der Haushaltsplan 2020/2021 – wie seine Vorgänger – im Zeichen der Rücksichtnahme auf die Finanzsituation der Kommunen. Dies spiegelt sich deutlich in den sich daraus ergebenden Spar- und Konsolidierungsbemühungen wider. Der Doppelhaushalt 2020/2021 sieht bis zum Ende des mittelfristigen Finanzzeitraumes einen Verzehr der Ausgleichsrücklage von 206,9 Mio. EUR vor.

Der im Haushaltsplan für 2020 ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von rd. 47,3 Mio. EUR sollte durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Ebenso ist das für 2021 geplante Defizit durch die Ausgleichsrücklage zu decken. Damit gilt der Haushaltsplan 2020/2021 gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW als fiktiv ausgeglichen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG NRW) hat mit Erlass vom 12.02.2020 den Beschluss der Landschaftsversammlung über die Haushaltssatzung 2020/2021 zur Kenntnis genommen und die Umlagesätze zur Landschaftsumlage für 2020 und 2021 genehmigt. Allerdings weist das MHKBG NRW darauf hin, dass das Defizit bezogen auf das jährliche Haushaltsvolumen von 3,5 Milliarden Euro zwar überschaubar ist, jedoch ein geplanter Verbrauch von Eigenkapital auch mit einem **Risiko** für den Verband verbunden ist. Dieses Risiko ist umso höher, da auch die Haushalte für den Zeitraum von 2022 bis 2024 defizitär geplant werden.

Insofern hält es das MHKBG NRW weiterhin für erforderlich, die Haushaltskonsolidierungsanstrengungen des LWL im Interesse des Verbandes und seiner Mitgliedskörperschaften auch in den kommenden Jahren fortzuführen.

2 Ergebnisrechnung

2.1 Gesamtergebnis und Geschäftsverlauf 2020

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von rd. 40,4 Mio. EUR ab. Der Haushaltsplan 2020/2021 ging für 2020 von einem Jahresfehlbetrag von rd. 47,3 Mio. EUR aus.

Im Sinne von § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW entscheiden die zuständigen parlamentarischen Gremien des LWL bis zum 31.12. des Folgejahres über die Behandlung des unter Ziffer 1.5 in der Bilanz ausgewiesenen Jahresfehlbetrages 2020.

Unter Beachtung der Ausgleichsfunktion der Ausgleichsrücklage nach § 75 Absatz 2 Satz 3 GO NRW hat die Deckung des Jahresfehlbetrages durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu erfolgen (s. auch Erläuterung zur Kennzahl 4 des Kapitels 3.3 dieses Lageberichtes). Hierüber wird ein entsprechender Beschlussvorschlag für die parlamentarischen Gremien des LWL gefertigt.

Die Ausgleichsrücklage beläuft sich zum 01.01.2020 auf 242,4 Mio. EUR. Nach erfolgter Verrechnung der Jahresergebnisse 2019 (Überschuss i.H.v. rd. 47,9 Mio. EUR) und 2020 (Fehlbetrag i.H.v. rd. 40,4 Mio. EUR) würde die Ausgleichsrücklage 249,8 Mio. EUR betragen.

Das Jahr 2020 war neben der zum 01.01.2020 in Kraft tretenden dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und dem Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG BTHG NRW) durch die Corona-Pandemie geprägt.

Die Pandemie hatte und hat Auswirkungen auf alle Aufgabenbereiche des LWL. Neben der zeitweisen Schließung / eingeschränkten Öffnung von u. a. Museen, Schulen, dem LWL-Bildungszentrum Vlotho und den Werkstätten für Menschen mit Behinderung fielen insbesondere Mehraufwendungen für Hygiene- und Schutzausrüstung an. Der Aufgabenumfang für die Entschädigung von Verdienstaussfällen, die im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Eindämmung von Neuinfektionen entstanden sind, nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) hat stark zugenommen.

Am 29. September 2020 wurde das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)“ erlassen. Gemäß § 5 Abs. 2 NKF-CIG NRW sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 die Mindererträge und Mehraufwendungen infolge der COVID-19-Pandemie zu ermitteln und gemäß Abs. 4 im Rahmen der Abschlussbuchungen als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen sowie gemäß § 6 NKF-CIG NRW gesondert als Bilanzierungshilfe zu aktivieren. Diese Bilanzierungshilfe in Höhe von rd.

2,7 Mio. EUR steht gem. § 33a Abs. 1 KomHVO NRW vor dem Anlagevermögen in der Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des LWL“.

2.2 Wichtige Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

In Anlehnung an § 49 Satz 4 KomHVO NRW wird mit den nachstehenden Ausführungen eine den Besonderheiten des LWL und seiner Finanzierung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft anhand von wichtigen Finanzkennzahlen der Ergebnisrechnung vorgenommen, mit deren Hilfe ein den Informations- und Steuerungsbedürfnissen entsprechender Überblick über die Haushaltslage des LWL vermittelt werden soll.

Die Haushaltssituation des LWL wird, wie in den Vorjahren, maßgeblich durch die Landschaftsumlage und die Transferaufwendungen, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, beeinflusst. Diese beiden Ertrags- und Aufwandsgrößen bilden die wichtigsten und wesentlichen Beiträge zu den Jahresergebnissen des LWL.

Ergebnisrechnung: Analyse des Jahresergebnisses						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2020	2019	2018	2017
1.	Ordentliches Ergebnis	Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen in TEUR	-77.020	28.086	68.088	100.908
1.1	Hebesatz Landschaftsumlage	in %	15,15%	15,15%	16,0%	17,4%
1.2	Zahllast Landschaftsumlage	absolut in TEUR	2.312.311	2.205.899	2.219.422	2.209.736
1.3	Landschaftsumlagequote	Die Landschaftsumlage hat einen Anteil von x % an den Gesamterträgen des LWL.	65,1%	60,0%	60,6%	62,3%
1.4	Schlüsselzuweisungsquote	Die Schlüsselzuweisungen des Landes haben einen Anteil von x % an den Gesamterträgen des LWL.	16,6%	15,9%	15,2%	14,2%
1.5	Transferaufwandsquote	x % der Aufwendungen des LWL sind sog. Transferaufwendungen, also Sozialleistungen, auf die gesetzliche Ansprüche bestehen.	81,0%	81,4%	82,4%	81,9%
1.6	Transferaufwandsdeckungsgrad durch Allgemeine Deckungsmittel	Die Transferaufwendungen, die der LWL zahlt, werden zu x % durch allg. Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen u. Landschaftsumlage) gedeckt.	99,7%	94,4%	94,1%	96,7%
1.7	Eingliederungshilfequote	Leistungen der Eingliederungshilfe haben einen Anteil von x % an den gesamten Aufwendungen des LWL.	72,3%	68,7%	68,7%	69,6%
1.8	Eingliederungshilfe deckungsgrad durch Landschaftsumlage	Der Gesamtaufwand für die Eingliederungshilfe (brutto, also ohne Abzug von	89,0%	88,5%	90,3%	92,8%

Ergebnisrechnung: Analyse des Jahresergebnisses						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2020	2019	2018	2017
		Erstattungsbeträgen) ist zu x % durch die Landschaftsumlage gedeckt.				
1.9	Personalaufwandsquote	x % der Aufwände des LWL sind Kosten für Personal (einschließlich Pensionsrückstellungen).	6,6%	6,3%	5,8%	6,0%
1.10	Personal-, Sach- und Dienstleistungsquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL sind Kosten für Personal-, Sach- und Dienstleistungen.	14,4%	14,1%	13,3%	13,4%
2.	Finanzergebnis	Saldo aus Finanzerträgen, Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen in TEUR	33.894	19.776	15.576	24.868
2.1	Zinslastquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL entfallen auf Zinsen.	0,2%	0,2%	0,3%	0,4%
2.2	Durchschnittlicher Fremdkapitalzinssatz	Im Schnitt zahlt der LWL x % Zinsen für Kredite, die er intern oder auf dem Kapitalmarkt aufgenommen hat.	0,7%	1,0%	1,6%	1,7%
3.	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus ordentlichem Ergebnis und Finanzergebnis in TEUR	-43.126	47.862	83.664	119.312
3.1	Aufwandsdeckungsgrad	x % der Gesamtaufwände des LWL werden durch die Erträge gedeckt. Ein Deckungsgrad unter 100 % kann nur durch den Verzehr von Eigenkapital ausgeglichen werden (Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage).	98,88%	101,31%	102,34%	103,48%
4.	Außerordentliches Ergebnis	Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen in TEUR	2.730	0	0	0
5.	Jahresergebnis	Saldo (Ziffern 3 und 4) absolut in TEUR	-40.396	47.862	83.664	119.312

Tab. 1: Ergebniskennzahlen 2017-2020

Zu 1.1 Hebesatz Landschaftsumlage und 1.2 Zahllast Landschaftsumlage: Unter Berücksichtigung der sich regelmäßig ändernden Umlagegrundlagen erfolgt die Festsetzung des **Hebesatzes** grundsätzlich in der Weise, dass die zum Ausgleich des Haushaltes notwendige Landschaftsumlage von den Mitgliedskörperschaften erhoben werden kann.

Abweichend davon wies der Haushaltsplan 2020 bereits ein Plandefizit von rd. 47,3 Mio. EUR aus. Aus Rücksichtnahme auf die Finanzsituation der Mitgliedskörperschaften war der Hebesatz zur Landschaftsumlage auf 15,15 Prozent und damit zwar auf dem Vorjahresniveau, aber nicht auskömmlich festgesetzt worden. Der Haushaltsplan 2020 sah vor, das Plandefizit durch eine

entsprechende Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken. Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2020 schließt mit einem Defizit von rd. 40,4 Mio. EUR ab, das durch die Ausgleichsrücklage auszugleichen ist. In den Jahren 2017 bis 2019 konnten dagegen positive Jahresergebnisse erzielt werden. Auch im Haushaltsjahr 2021 sowie in seiner mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung von 2022 bis 2024 hat der LWL aus Rücksichtnahme auf die Finanzsituation der Mitgliedskörperschaften defizitäre Haushalte vorgesehen, die durch eine planmäßige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden sollen. Wie lange und in welchem Umfang dies in den kommenden Jahren tatsächlich möglich ist, hängt maßgeblich davon ab, wie sehr die Corona-bedingten Beschränkungen die Konjunktur beeinträchtigen. Infolge der Schließung von Betrieben sowie der von der Bundesregierung zur Entlastung von Unternehmen beschlossenen steuerlichen Maßnahmen, wie der Gewährung von Stundungen kommt es zu geringeren Steuereinzahlungen. Diese konnten im Jahr 2020 durch Bundes- und Landeshilfen noch größtenteils kompensiert werden. Der LWL ist zudem zeitverzögert von den Entwicklungen betroffen, da für die Schlüsselmasse die Verbundsteuern vom 01.10. des Vorjahres bis zum 30.09. des Vorjahres berücksichtigt werden und für die Umlagegrundlagen kommunale Steuereinzahlungen vom 01.07. des Vorjahres bis 30.06. des Vorjahres. Ein deutlicher Rückgang der allgemeinen Deckungsmittel ist daher erst ab 2021 zu erwarten.

Die weitere Entwicklung der Allgemeinen Deckungsmittel des LWL hängt somit maßgeblich von einer wirtschaftlichen Erholung, der sich daraus resultierenden Entwicklung der Steuereinnahmen und von weiterhin notwendigen Kompensationszahlungen von Bund und Land ab.

Die **Zahllast** der Landschaftsumlage wurde im Jahr 2020 um 106,4 Mio. EUR erhöht, während sie in den drei Jahren zuvor nahezu stabil gehalten werden konnte. So erklärt es sich, dass die Zahllast im Zeitraum von 2017 bis 2020 insgesamt nur um 102,6 Mio. EUR angestiegen ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zahllast der Landschaftsumlage bei einem originär ausgeglichenen Haushaltsplan 2020 im Jahr 2020 um rd. 47,3 Mio. EUR (= Plandefizit) höher ausgefallen wäre. Gleiches gilt für die Entwicklung der Zahllast im Zeitraum von 2017 bis 2020.

Zu 1.3 Landschaftsumlagequote: Die Landschaftsumlagequote, also der Anteil der Landschaftsumlage an den Gesamterträgen des LWL, ist von 60,0 % in 2019 auf 65,1 % in 2020 angestiegen. Dies erklärt sich einerseits durch einen Anstieg des Aufkommens an der Landschaftsumlage 2020 um rd. 106,4 Mio. EUR (s.a. Zahllast Landschaftsumlage) und andererseits durch den Rückgang der übrigen Erträge. Dieser ist durch das (AG) BTHG-bedingt:

Zum einen hat das BTHG mit der dritten, am 01.01.2020 in Kraft getretenen, Reformstufe die Trennung von Existenzsicherungs- und Fachleistungen in der Eingliederungshilfe umgesetzt. Die existenzsichernden Leistungen werden entsprechend dem AG BTHG NRW seit dem 01.01.2020 von den kreisfreien Städten und Kreisen gewährt. Dadurch entfallen die hiermit

verbundenen Erträge aus Erstattungsleistungen und Kostenbeiträgen beim LWL (u. a. Grundversicherung durch den Bund und Renten).

Zum anderen erhöhte das BTHG die Einkommens- und Vermögensfreigrenzen (1. Stufe ab 01.01.2017, 2. Stufe ab 01.01.2020).

Zu 1.4 Schlüsselzuweisungsquote: Anders als eine Gemeinde oder Stadt hat der LWL keine Möglichkeit, eigene Erträge durch Steuern zu erzielen. Für den Ausgleich des LWL-Haushaltes spielen daher die Schlüsselzuweisungen des Landes neben der von den Mitgliedskörperschaften zu entrichtenden Landschaftsumlage eine bedeutende Rolle.

Nominal sind die Schlüsselzuweisungen des LWL in den Jahren 2017 bis 2020 um rd. 88,2 Mio. EUR auf nun rd. 591,0 Mio. EUR angestiegen. Im Jahr 2020 fiel der Anstieg der Schlüsselzuweisungen des LWL mit 1,3 % (rd. 7,7 Mio. EUR) vergleichsweise gering aus. Gegenüber dem Vorjahr führte dies beim LWL – aufgrund der (AG) BTHG-bedingt geringeren übrigen Erträgen zu einem Anstieg der Schlüsselzuweisungsquote um 0,7 %-Punkte auf 16,6 %.

Zu 1.5 Transferaufwandsquote: Auf der Aufwandsseite unterscheidet sich der Haushalt des LWL insoweit von anderen kommunalen Haushalten, als regelmäßig mehr als vier Fünftel der Gesamtaufwendungen für Sozialtransfers aufgewandt werden. Seit 2015 bewegen sich die Transferaufwendungen auf einem gleichbleibenden Niveau zwischen rd. 81 % und rd. 82 %.

Zu 1.6 Transferaufwandsdeckungsgrad durch allgemeine Deckungsmittel: Im LWL-Haushalt sind die Transferaufwendungen in den Haushaltsjahren 2014 bis 2020 jeweils höher als die Gesamtbeträge der allgemeinen Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen und Landschaftsumlage). Der Transferaufwandsdeckungsgrad ist allerdings schwankend. Solche Schwankungen können sich schon allein dann ergeben, wenn im Rahmen der Bewirtschaftung Transferaufwendungen aufgrund eines gesetzlichen Anspruches tatsächlich in höherem oder geringerem Umfang als geplant zu leisten sind, während die allgemeinen Deckungsmittel in der Regel dem Planansatz entsprechen.

Zu 1.7 Eingliederungshilfequote: Der Großteil der Transferaufwendungen entfällt auf die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, also auf Leistungen, auf die Menschen bundesweit einen Rechtsanspruch haben. Diese Aufwendungen sind in den Jahren 2013 bis 2016 aufgrund steigender Fallzahlen und Fallkosten stetig angewachsen. In den Jahren 2017 und 2018 ist der Anteil dieser Aufwendungen geringer als in den Vorjahren. Im Jahr 2019 stagnierte der Anteil der Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr bei 68,7 % und ist damit weiterhin so gering wie zuletzt im Jahr 2009. Im Jahr 2020 steigt der Anteil der Aufwendungen auf 72,3 % an. Entsprechende Mehrbelastungen des LWL resultieren zum Beispiel aus den durch das AG BTHG NRW erfolgten Zuständigkeitsverlagerungen von Leistungen der Eingliederungs- und Sozialhilfe (siehe auch Ausführungen zu Kapitel 2.2.2.3 und 2.2.2.4) sowie

weiteren Leistungsanpassungen, wie z.B. den Anpassungen bei der Versorgung von Kindern mit Behinderung in integrativen Kindertageseinrichtungen (KiTa).

Zu 1.8 Eingliederungshilfedeckungsgrad durch Landschaftsumlage: Während sich die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe und die absolute Zahllast der Landschaftsumlage in den Jahren bis 2007 in etwa die Waage hielten, reichte die Landschaftsumlage seit dem Jahr 2008 nicht mehr aus, um allein nur die Aufwendungen der Eingliederungshilfe zu decken. In der Folge reduzierte sich der Eingliederungshilfedeckungsgrad durch die Landschaftsumlage auf nur noch rd. 85,1 % im Jahr 2011. Das bedeutet, dass die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen damit komplementär, also durch weitere Mittel bzw. eine weitere Verschuldung des LWL finanziert werden mussten. Seitdem bewegt sich der Deckungsgrad der Eingliederungshilfe durch die Landschaftsumlage zwischen rd. 87 % und 93 % und liegt im Jahr 2020 bei rd. 89,0 %. Zu den Schwankungen siehe auch die Ausführungen "Zu 1.6 Transferaufwandsdeckungsgrad durch allgemeine Deckungsmittel".

Zu 1.9 Personalaufwandsquote: Im Vergleich zu den Transferaufwendungen entfällt nur ein sehr geringer Teil der Gesamtaufwendungen auf den Personalaufwand des LWL. Der Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen liegt in der Zeitreihe in den Jahren 2008 bis 2020 bei rd. 6 %. Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Kennzahl, wie auch die Personal-, Sach- und Dienstleistungsquote, noch geringer ausfallen würde, wenn die drittfinanzierten Personalaufwendungen, z.B. Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (kvw) und Maßregelvollzug, in Abzug gebracht würden (mehr als 60 Mio. EUR, siehe Kap. 2.2.2.7). In 2020 waren rd. 2,8 Mio. EUR der Personalaufwendungen Corona-bedingt, insbesondere durch die tarifvertraglich vereinbarte Corona-Sonderzahlung.

Zu 1.10 Personal-, Sach- und Dienstleistungsquote: Der Anteil der Personal-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen betrug im Jahr 2020 14,4 % und befindet sich in etwa auf Vorjahresniveau (Vorjahr 14,1 %). Die leichte Erhöhung resultiert aus gestiegenen Personalaufwendungen, die sich vor allem aus Tarif- und Besoldungsanpassungen und – insbesondere (AG) BTHG-bedingten – Personalmehrbedarfen ergeben.

Zu 2 Finanzergebnis: Das Finanzergebnis konnte im Vergleich zum Vorjahr um ca. 14,1 Mio. EUR bzw. 71,4 % verbessert werden. Diese Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus der Ausschüttung des Jahresüberschusses (9,2 Mio. EUR) des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes zusammen mit einer Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage der Schulimmobilien (4,8 Mio. EUR) aufgrund eingesparter Instandhaltungsmittel durch das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ (Vgl. Vorlage 14/2459).

Zu 2.1 Zinslastquote: Die Zinslastquote des LWL bewegt sich seit dem Jahr 2016 zwischen rd. 0,2 % und rd. 0,4 %. Im Jahr 2020 beträgt die Zinslastquote wie im Vorjahr nur 0,2 %.

Zu 2.2 Durchschnittlicher Fremdkapitalzinssatz: Der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz sank leicht von 1,0 % im Jahr 2019 auf 0,7 % in der aktuellen Berichtsperiode. Durch die Auflösung von Festzinsvereinbarungen in den Vorjahren wird bereits seit 2019 der Zinsaufwand entlastet. Eine eingehende Analyse des Fremdkapitals befindet sich in Kapitel 3 dieses Lageberichtes.

Zu 3.1 Aufwandsdeckungsgrad: Für den Haushaltsausgleich sieht § 22 Abs. 1 Landschaftsverbandsordnung NRW (LVerbO) zwar vor, dass die Landschaftsverbände ihre Aufwände durch die Landschaftsumlage decken. Die Politik des LWL hat aber die schwierige Haushaltssituation der Verbandsgemeinden berücksichtigt, so dass die Landschaftsumlage in den Jahren 2010 bis 2016 und 2020 in den Haushaltsplanungen und Jahresabschlüssen nicht auskömmlich war.

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden ungeplante Jahresüberschüsse (2019: 47,9 Mio. EUR) erzielt. Im Jahr 2020 sank der Aufwandsdeckungsgrad auf 98,88 %, wobei das dafür ursächliche negative Jahresergebnis von rd. 40,4 Mio. EUR etwas geringer als geplant (rd. 47,3 Mio. EUR) ausfiel. Ein Deckungsgrad unter 100 % kann nur durch den Verzehr von Eigenkapital ausgeglichen werden.

2.3 Erträge und Aufwendungen

2.3.1 Überblick

Die Erträge der Ergebnisrechnung 2020 in Höhe von insgesamt rd. 3,57 Mrd. EUR setzen sich wie folgt zusammen:

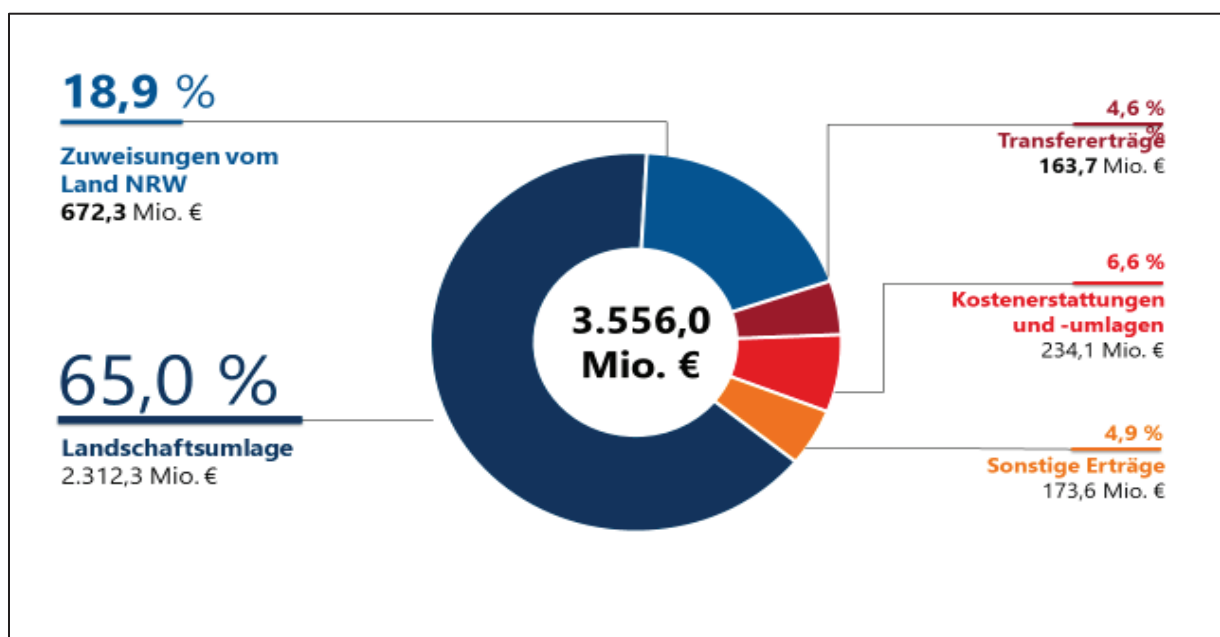


Abb. 1: Zusammensetzung der Erträge 2020

Die Aufwendungen der Ergebnisrechnung 2020 in Höhe von insgesamt rd. 3,60 Mrd. EUR setzen sich demgegenüber wie folgt zusammen:

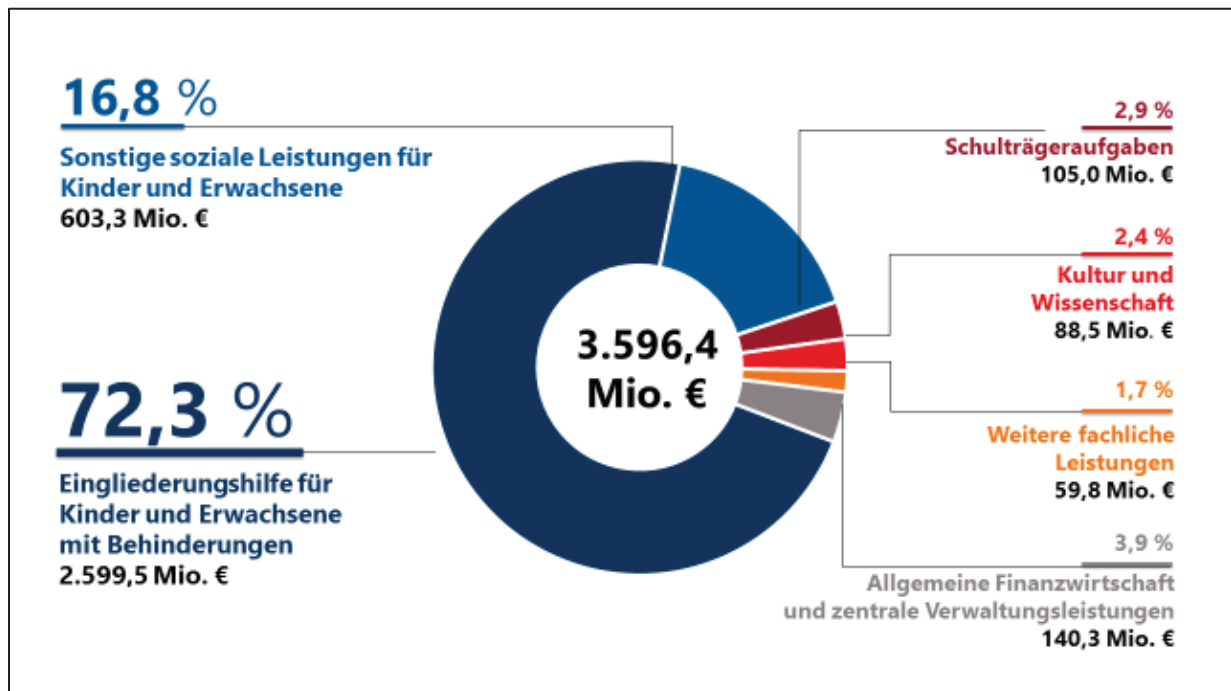


Abb. 2: Zusammensetzung der Aufwendungen 2020

2.3.2 Schwerpunkte der Ergebnisrechnung 2020 nach Dezernaten

2.3.2.1 Übersicht über die Dezernatsbudgets

Neben der Ergebnis- und Finanzrechnung für den gesamten LWL ist der Jahresabschluss in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen weiter untergliedert. Die einzelnen Produktgruppen sind beim LWL Dezernatsbudgets zugeordnet. Der LWL-Jahresabschluss 2020 gliedert sich in 9 Dezernatsbudgets.

Die nachfolgende Tabelle stellt die positiven und negativen Abschlüsse der einzelnen Dezernatsbudgets sowie die jeweiligen Veränderungen zwischen dem Plan (Originalansatz) bzw. Originalansatz zuzüglich Übertrag aus dem Vorjahr 2019 und dem Ist dar. Die Produktgruppe 1601 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ist dem Dezernatsbudget LWL-Erster Landesrat zugeordnet, wird aber aus Transparenzgründen in der Tabelle gesondert dargestellt.

Dezernatsbudget/ Produktgruppe (PG)	Originalan- satz	Originalan- satz + Übertrag aus Vorjahr	Ist-Ergebnis	Verbesserung (+) / Verschlechte- rung (-) Spalte 3 zu Spalte 1 +/- TEUR	Verbesserung (+) / Verschlechte- rung (-) Spalte 3 zu Spalte 2 +/- TEUR	Übertrag
	2020 TEUR	2020 TEUR	2020 TEUR			2021 TEUR
	1	2	3	4	5	6
LWL-Direktor	+ 7.714	+ 7.568	+ 8.744	+ 1.030	+ 1.176	722
LWL-Erster Landesrat - ohne PG 1601 -	- 95.002	- 96.373	- 88.161	+ 6.841	+ 8.212	1.601
LWL-Dezernat BLB und KVV	+ 19.217	+ 19.217	+ 19.873	+ 656	+ 656	0
LWL-Dezernat für Ju- gend und Schule	- 342.754	- 344.022	- 307.190	+ 35.564	+ 36.832	3.058
LWL-Sozialdezernat	- 2.430.517	- 2.430.800	- 2.477.711	- 47.194	- 46.911	222
LWL-Maßregelvoll- zugsdezernat	+ 2	- 143	+ 190	+ 188	+ 333	122
LWL-Krankenhausde- zernat	- 4.711	- 4.826	- 4.138	+ 573	+ 688	131
LWL-Kulturdezernat	- 99.365	- 101.104	- 92.455	+ 6.910	+ 8.649	4.673
LWL-Sonstige Bud- gets	- 3.660	- 3.663	- 3.400	+ 260	+ 263	34
PG 1601	+ 2.901.764	+ 2.901.764	+ 2.903.852	+ 2.088	+ 2.088	0
Ergebnis	- 47.312	- 52.382	- 40.396	+ 6.916	+ 11.986	10.563

Tab.: Plan und Ist in den Dezernatsbudgets 2020

Es wird dabei vor allem deutlich, dass das LWL-Sozialdezernat zu einem ganz überwiegenden Anteil die allgemeinen Deckungsmittel und die sonstigen Überschüsse des LWL zur Finanzierung der Eingliederungs- und Sozialhilfeleistungen in Anspruch nimmt.

2.3.2.2 Dezernatsbudget LWL-Direktor

Dieses Dezernatsbudget wird ganz wesentlich geprägt durch die **Produktgruppe 1501 „Unternehmensbeteiligungen“**. Hier liegen keine wesentlichen Veränderungen zwischen dem Plan (Überschuss von rd. 13,85 Mio. EUR) und Ist (Überschuss von rd. 13,9 Mio. EUR) vor.

Die saldierte Verbesserung des Dezernatsbudgets LWL-Direktor von rd. 1,0 Mio. EUR ergibt sich aus verschiedenen Sachverhalten der anderen Produktgruppen, v.a. aus Minderaufwendungen aufgrund der Corona-bedingt geringeren Anzahl politischer Sitzungen (rd. 0,5 Mio. EUR) und Einsparungen bei diversen Projekten, welche teilweise in 2020 pandemiebedingt nicht umgesetzt aber in 2021 weitergeführt werden sollen.

Hinsichtlich des **Wertes der Beteiligung an der WLV** ist zum Stichtag 31.12.2020 eine Fortschreibung des Unternehmenswertes vorgenommen worden. Als Bewertungsmethode wird gemäß § 56 Abs. 6 KomHVO NRW das Ertragswertverfahren verwendet, das sich auf den Standard IDW S1 (Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.) stützt. Dies liegt im Aufgabenschwerpunkt der WLV (Beteiligung an einem erwerbswirtschaftlich geprägten Unternehmen) begründet. Die Wertermittlung hat sich dabei auf die wesentlichen wertbildenden Faktoren unter Berücksichtigung vorhandener Planungsrechnungen erstreckt. Der Wert der WLV hängt maßgeblich von dem zugrunde gelegten Kapitalisierungszins, den Ergebnissen aus dem Immobiliengeschäft sowie den Dividendenerträgen aus der Beteiligung an der Provinzial Holding AG sowie dem Finanzergebnis ab. Der zum Stichtag 31.12.2020 fortgeschriebene Unternehmenswert der WLV liegt mit rd. 487,44 Mio. EUR um rd. 69,7 Mio. EUR über dem des Vorjahres.

2.3.2.3 Dezernatsbudget LWL-Dezernat Jugend und Schule

Ein wesentliches Aufgabengebiet ist die Sicherstellung der Versorgung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen in der **Produktgruppe „Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche“**.

Im Bereich der Frühförderung entstanden Minderaufwendungen von rd. 6,7 Mio. EUR. Corona-bedingt konnten zeitweise Leistungen der Frühförderstellen wegen des von der Landesregierung ausgesprochenen Betretungsverbotes grundsätzlich nicht erbracht werden.

Insbesondere der Ausbau der Platzzahlen in den Kindertageseinrichtungen führte zu einer spürbaren Fallzahlsteigerung. Diesen Mehraufwendungen standen jedoch ab August 2020 strukturelle Einsparungen aus der KiBiz-Reform (Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz – KiBiz) entgegen, so dass sich im Bereich der Förderung von Kindern mit Behinderung in inklusiven Kindertageseinrichtungen Minderaufwendungen von rd. 4,3 Mio. EUR ergaben.

Aufgrund des in 2020 erzielten Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst ergaben sich geringere Steigerungswerte für die Personalkosten als in der Haushaltsplanung vorgesehen waren. Im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderung in heilpädagogischen, meist kombinierten Kindertageseinrichtungen entstanden u.a. daraus Minderaufwendungen von rd. 2,8 Mio. EUR.

Die Fallzahl der betreuten Kinder in Pflegefamilien lag deutlich über dem Planwert, so dass Mehraufwendungen von rd. 2,5 Mio. EUR zu verzeichnen waren.

Um die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem LWL-Dezernat Jugend und Schule und dem LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe bezüglich der Leistungen über Tag und Nacht auch technisch abbilden zu können, war zunächst eine Anpassung der Abrechnungssystematik notwendig. Daher erfolgt die einzelfallbezogene Übernahme der Kostenträgerschaft durch das LWL-Dezernat Jugend und Schule erst zu einem späteren Zeitpunkt als ursprünglich angenommen. Der aus den Mindererträgen und Minderaufwendungen resultierenden Verbesserung von rd. 18,9 Mio. EUR stehen daher entsprechende Erträge und Aufwendungen des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe gegenüber.

Weitere dezernatsweite Planabweichungen sind auf geringere **Personalaufwendungen** (rd. 2,1 Mio. EUR) und oftmals Corona-bedingte Minderaufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** (rd. 5,6 Mio. EUR) zurückzuführen.

Insgesamt beträgt die Verbesserungen im Jahr 2020 gegenüber der Planung rd. 36 Mio. EUR.

2.3.2.4 Dezernatsbudget LWL-Sozialdezernat

Leistungskennzahlen des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe								
Nr.	Kennzahl	Be- rechn.	Plan 2020	Ist 2020	Plan / Ist – Veränderung 2020 + / -	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
1	Soziale Teilhabe - Alt-Stationär							
1.1	Anzahl Leistungs- empfänger	absolut	22.197	21.815	-382	22.015	22.090	22.265
1.2	Eingliederungs- hil- feaufwand	brutto in EUR	1.040.500.000	1.120.782.422	80.282.422	1.262.448.996	1.228.578.027	1.202.671.428
1.3	Eingliederungs- hil- feaufwand	netto in EUR	967.536.621	1.035.990.651	68.454.030	940.922.134	900.873.120	912.659.219
1.4	Durchschnittliche Fallkosten	brutto in EUR	46.876	51.377	4.501	57.344	55.617	54.016
2	Soziale Teilhabe - Ambulant Betreutes Wohnen							
2.1	Anzahl Leistungs- empfänger	absolut	33.380	35.183	1.803	32.340	31.139	30.100
2.2	Eingliederungs- hil- feaufwand	brutto in EUR	341.576.000	383.289.475	41.713.475	341.538.770	349.644.194	330.340.833
2.3	Eingliederungs- hil- feaufwand	netto in EUR	328.446.000	348.304.163	19.858.163	301.395.173	318.931.172	290.074.180
2.4	Durchschnittliche Fallkosten	brutto in EUR	10.233	10.894	661	10.561	11.236	10.975
3	Teilhabe am Arbeitsleben							
3.1	Anzahl Leistungs- empfänger	absolut	37.561	37.677	+116	37.518	36.935	36.638
3.2	Sozialhilfeaufwand	brutto in EUR	696.953.159	682.190.600	-14.762.559	700.578.466	680.254.389	655.873.134
3.3	Durchschnittliche Fallkosten	brutto in EUR	18.555	18.106	-449	18.673	18.418	17.901

Tab. 3: Wichtige Leistungskennzahlen des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe nach § 49 KomHVO NRW

Soziale Leistungen zur Teilhabe für Menschen mit Behinderungen

Mit der Umstellung I zum 01.01.2020 wurden die Trennung der Leistungen für die Existenzsicherung von den Fachleistungen sowie die Veränderungen der Zuständigkeiten nach dem AG BTHG umgesetzt. Im zweiten Schritt müssen sämtliche Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit Erbringern von Leistungen in (ehemals) „stationären Einrichtungen“ auf eine neue Leistungs- und Vergütungssystematik überführt werden (Umstellung II). Mit der Umstellung II kann

allerdings erst begonnen werden, wenn die Details zwischen den Vertragspartnern des Landesrahmenvertrages abschließend geklärt sind. Bislang ist für die Umstellung II ein Zeitraum von drei Jahren vorgesehen. Im Jahr 2020 ist zur Umstellung II keine Veränderung im Leistungsgeschehen erfolgt.

Die Nettoaufwendungen für **Soziale Leistungen nach dem SGB IX (PG 0510)** liegen rd. **83,1 Mio. EUR** über dem in der Planung veranschlagten Bedarf. Diese Entwicklung ist auch durch Auszahlungen für Vorjahre geprägt, welche als periodenfremde Aufwendungen in Höhe von rd. 38,1 Mio. EUR den Aufwand des Jahres 2020 erhöhen. Für diese Aufwendungen waren Rückstellungen nicht in ausreichender Höhe vorhanden. Gleichzeitig hat es Verschiebungen bei der Übergabe von Zuständigkeiten im Bereich der Leistungen zur Teilhabe an Bildung innerhalb der Dezernate Soziales sowie Jugend und Schule gegeben, die zu Mehraufwendungen im Dezernat Soziales und entsprechenden Minderaufwendungen im Dezernatsbudget Jugend und Schule in Höhe von rd. 18,9 Mio. EUR führten.

Wesentliches Element der Umstellung aufgrund der Regelungen des BTHG war im Jahr 2020 die Trennung der Existenzsicherungs- und Fachleistungen in der Eingliederungshilfe. Diese Trennung hat folgende Aufwandsminderungen ergeben:

	Plan 2020	Ist 2020
Barbetrag, Bekleidungs pauschale	34,2 Mio. EUR	33,8 Mio. EUR
Kranken- und Pflegeversicherung, Hilfe zum Lebens-	9,0 Mio. EUR	9,0 Mio. EUR
darüber hinausgehende Kosten zum Lebensunterhalt	57,9 Mio. EUR	57,6 Mio. EUR
Kosten der Unterkunft	99,8 Mio. EUR	87,5 Mio. EUR

Die Abweichung bei den Kosten der Unterkunft ergibt sich aus einer tatsächlich veränderten Aufteilung der Anteile für die Wohn- und Fachleistungsflächen. Nach den Regelungen des Landesrahmenvertrages wurde eine Aufteilung von 80:20 angenommen, die tatsächlichen gewichteten Mittelwerte betragen für die Wohnflächen 73,9 % und für die Fachleistungsflächen 26,1 %. Diese Verschiebung führt zu einer um rd. 12,3 Mio. EUR verringerten Aufwandsminderung als Folge der Trennung.

Weitere Veränderungen haben sich durch Zuständigkeitsverlagerungen ergeben. Der LWL hat Aufgaben von den Mitgliedskörperschaften übernommen, wie z.B. Eingliederungshilfe für Personen ab 65 Jahren (erstmalige Hilfen), Autismustherapie, Familienunterstützende Dienste. Für diese Leistungen wurden im Haushaltsplan insgesamt rd. 24,6 Mio. EUR auf Grundlage der von

den Mitgliedskörperschaften gemeldeten Aufwendungen eingeplant. Die tatsächlichen Aufwendungen betragen rd. 21,3 Mio. EUR und liegen somit geringfügig unter den veranschlagten Aufwendungen.

Aus den beschriebenen Zuständigkeitsverlagerungen ergeben sich auch Veränderungen bei den Fallzahlen. Während im Bereich der besonderen Wohnformen nach Bereinigung der Übernahme der Fälle ab 65 Jahren und weiteren Veränderungen zum Bereich Hilfe zur Pflege trotzdem sinkende Fallzahlen zu verzeichnen sind (Plan/Ist: - 382 absolut), ergibt sich im Bereich der ambulanten Dienste und sonstigen Hilfen eine Steigerung. Auch diese Veränderungen ergeben sich durch die Änderung der Zuständigkeiten nach den Regelungen des AG BTHG. Die Plan/Ist Abweichung liegt bei + 1.803 Fällen. Die Anzahl der Fälle aufgrund der neuen Hilfen, welche zum 01.01.2020 von den Mitgliedskörperschaften übernommen wurden und im Laufe des Jahres 2020 hinzugekommen sind, liegt bei rd. 3.100 Fällen.

Der LWL bemüht sich seit Jahren, durch Konsolidierungs- und Steuerungsmaßnahmen auf die Kostenentwicklung einzuwirken und die Gewährungspraxis der Eingliederungshilfeleistungen stetig weiterzuentwickeln.

So hat der LWL im Rahmen verschiedener Evaluationsverfahren untersucht, wie sich die Nachfrage der Menschen und die Steuerung der Bedarfe auf die Aufwands- und Fallzahlenentwicklung auswirken.

Gleichzeitig laufen die Verfahren zur Finanzevaluation auf Bundes- und Landesebene, um die finanziellen Auswirkungen der Regelungen des BTHG zu ermitteln.

Mitte 2019 haben die Landschaftsverbände gemeinsam mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände Verfassungsbeschwerde vor dem Hintergrund des Konnexitätsprinzips gegen die finanziellen Belastungen aus dem BTHG erhoben. Das Verfahren läuft derzeit noch.

Zu den Ergebnissen und Weiterentwicklungen des **Haushaltskonsolidierungsprogramms 2016 - 2019** bleibt festzuhalten, dass einige der Ziele aus diesen Maßnahmen erst mittelfristig ihre (volle) Wirkung entfalten. Der LWL verfolgt weiterhin das Ziel, selbstbestimmtes Leben und Wohnen in einer eigenen Wohnung zu ermöglichen.

Im Rahmen der Umsetzung der Forderungen des BTHG ist aus den guten Instrumenten des Projektes „Umsetzung Teilhabe 2015 (Ute2)“ ein Bedarfsermittlungsinstrument für NRW (BEI_NRW) entwickelt worden, welches sukzessive in allen Regionen zum Einsatz kommt. Mittlerweile sind 17 von 27 Regionen in Westfalen-Lippe umgestellt worden. Im Verlauf des Jahres 2021 werden weitere Regionen auf das neue Verfahren umgestellt, so dass die Umsetzung in allen Regionen im Jahr 2021 abgeschlossen sein soll. BEI_NRW setzt die Anforderungen an ein Gesamtplanverfahren des BTHG um.

Auch das laufende Jahr 2021 wird weiter geprägt sein von der dritten **Umsetzungsstufe des BTHG** zum 01.01.2020, die die wesentlichen Veränderungen des BTHG mit sich bringt (vgl. Kap. 4.3 Chance/Risiko: Ausführung des Bundesteilhabegesetzes)

Im Hinblick auf die Corona-bedingten Folgen konnte die Belastung im Bereich des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe durch die Billigkeitsmittel des Landes NRW auf rd. 6,0 Mio. EUR reduziert werden. Für das Jahr 2021 werden ebenfalls wieder Billigkeitsmittel des Landes erwartet, die mögliche Belastungen des LWL-Haushaltes zumindest deutlich abmildern werden.

Übrige Produktgruppen des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe

Die übrigen Produktgruppen (0503, 0511, 0512, 0598) des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe schließen mit einer saldierten **Verschlechterung gegenüber dem Haushaltsplan 2020 von rd. 5,5 Mio. EUR** ab.

Aufgrund der vorgenannten Veränderungen bei den Sozialen Leistungen nach dem SGB IX (PG 0510) sowie der Ergebnisse bei den übrigen Produkten des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe liegt die **Verschlechterung des Abteilungsbudgets** des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe bei insgesamt **rd. 88,6 Mio. EUR**.

Teilhabe am Arbeitsleben

Das Produkt "Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Arbeitnehmerähnliche Beschäftigungsverhältnisse" weist im Jahr 2020 gegenüber dem Plan eine Brutto-Verbesserung in Höhe von rd. 14,8 Mio. EUR aus. Das Produkt schließt aufgrund von Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen aus dem Vorjahr mit einer saldierten **Verbesserung von rd. 37,1 Mio. EUR** gegenüber dem Planwert ab. Die Fallzahlen liegen zum Jahresabschluss mit +116 Leistungsempfänger:innen über den geplanten Werten und gegenüber dem Jahresabschluss 2019 bei +159 Leistungsempfänger:innen.

Bis September 2022 wird das Modellvorhaben neue Teilhabeplanung Arbeit (nTA) als fachliche Weiterentwicklung des Organisationsentwicklungsprojektes IaTA durchgeführt. Durch das bereits in 2018 erfolgte Zusammenführen aller Aufgabenbereiche der Leistungen zur Teilhabe im LWL-Inklusionsamt Arbeit und der damit einhergehenden Verlagerung des WfbM-Bereichs vom LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe zum LWL-Inklusionsamt Arbeit wird das Wissen für den Bereich Teilhabe Arbeit nunmehr in einer Abteilung gebündelt und kann durch die enge organisatorische Verzahnung optimal genutzt werden.

Ziel ist es, eine ganzheitliche Teilhabeplanung Arbeit zu etablieren, um im Sinne des BTHG eine personenzentrierte Steuerung und eine verbesserte Steuerung des Leistungsgeschehens bei

Steigerung der Effizienz zu erreichen. In sechs Modellregionen wird dieser ganzheitliche Ansatz in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Arbeitsmarktteuren vor Ort erprobt. Regionale und lokale Netzwerke werden genutzt und weiter auf- und ausgebaut. Die Bedarfsermittlung im Teilhabebereich Arbeit nach BEI-NRW-Standard soll, sobald die Corona-Bedingungen es ermöglichen, praktisch erprobt und inhaltlich weiterentwickelt werden. Bei der Umsetzung des nTA-Modellvorhabens erfahren sowohl Aspekte der Zugangssteuerung in die WfbM, die Teilhabeplanung in der Werkstatt als auch die Vorbereitung und Gestaltung von Übergängen in den allgemeinen Arbeitsmarkt eine besondere Berücksichtigung.

Gesamtverschlechterung des LWL-Sozialdezernates

Zusammen mit den sonstigen Produktgruppen des **LWL-Sozialdezernates saldieren sich die Verschlechterungen gegenüber dem Planwert 2020** von rd. **47,2 Mio. EUR**.

2.3.2.5 Dezernatsbudget LWL-Kulturdezernat

Die Verbesserung in Höhe von insgesamt rd. 6,9 Mio. EUR ergibt sich insbesondere aus Mindenerträgen und Minderaufwendungen aufgrund geschlossener Museen, abgesagter Veranstaltungen sowie nicht durchgeführter Projekte.

Bei den **Erträgen** ist aufgrund der durch Corona bedingten langen Schließzeiten der Museen eine deutliche Verschlechterung von 3,6 Mio. EUR zum Originalansatz festzustellen. Diese ist in erster Linie auf Mindereinnahmen bei den Eintrittsgeldern (rd. 0,7 Mio. EUR), bei den Führungen (rd. 0,6 Mio. EUR) und Mieten (rd. 0,6 Mio. EUR) zurückzuführen. Durch die Verschiebung von Projekten wurden zudem deutlich weniger Zuschüsse abgerufen (1,2 Mio. EUR).

Die **Gesamtaufwendungen** liegen um rd. 10,5 Mio. EUR unter dem Planansatz. Die genehmigte Verschlechterung aus Ermächtigungsübertragungen des Vorjahres lag bei rd. 1,7 Mio. EUR. Aufgrund der Schließungen entfielen Veranstaltungen und museumspädagogische Programme; Projekte und Sonderausstellungen konnten nicht wie geplant durchgeführt werden. Auch damit verbundene Sachkosten wie Reisekosten sind deutlich geringer ausgefallen.

Die Verbesserung in den LWL-Museen werden den Budgetierungsregelungen entsprechend zu rd. 50 % in das Folgejahr übertragen. Im gesamten LWL-Kulturdezernat betragen die Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2021 rd. 4,7 Mio. EUR.

Regelmäßig kommt es vor, dass konsumtiv geplante Mittel in der Bewirtschaftung für investive Maßnahmen verwendet werden. In der Ergebnisrechnung führen diese Sachverhalte im Jahr 2020 zu einer Verbesserung von rd. 0,6 Mio. EUR.

Zur finanziellen Unterstützung der geschlossenen Kultureinrichtungen haben der Bund und das Land NRW verschiedene Hilfs- und Förderprogramme aufgelegt. Die Kulturabteilung koordinierte die Antragsstellungen der LWL-Kultureinrichtungen. Die Zwischenbilanz ist äußerst vielversprechend. Es wurden insgesamt 26 Drittmittelanträge gestellt, wovon 16 bereits bewilligt wurden. Auch die zusätzliche Beantragung der sog. November- und Dezemberhilfe war erfolgreich, sodass die Mindereinnahmen der LWL-Museen überwiegend kompensiert werden konnten.

2.3.2.6 Produktgruppe Allgemeine Finanzwirtschaft

In dieser Produktgruppe werden in erster Linie die von den Mitgliedskörperschaften erhobene Landschaftsumlage, die Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen des Landes NRW sowie allgemeine Finanzerträge, insbesondere aus Geldanlagen, und die Zinsen für Kredite für Investitionsmaßnahmen und zur Liquiditätssicherung bewirtschaftet.

Zu den Aufwendungen gehören auch die Rückforderungen des Landes Nordrhein-Westfalen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG). Nach der (vorläufigen) Modellrechnung zur ELAG - Abrechnung 2019 in 2021 muss der LWL rd. 32,3 Mio. EUR an das Land zurückzahlen. Die hierfür im Jahr 2019 gebildete Rückstellung betrug 30,0 Mio. EUR und reichte somit nicht aus. Die Rückstellung wurde deshalb im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 um 2,5 Mio. EUR auf 32,5 Mio. EUR erhöht. Andererseits fiel die Abrechnung des Jahres 2018 in 2020 etwas geringer aus als die hierfür gebildete Rückstellung von 27,0 Mio. EUR, so dass diese in Höhe von rd. 0,9 Mio. EUR ertragswirksam aufgelöst werden konnte.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurden die Corona-bedingten Schäden in Höhe von rd. 2,7 Mio. EUR in dieser Produktgruppe als außerordentlicher Ertrag gemäß § 5 Abs. 4 NKFCIG NRW gebucht.

Die dargestellten Sachverhalte begründen neben Verbesserungen v. a. durch niedrigere Zinsen die Entwicklung der Produktgruppe mit einer saldierten **Verbesserung von rd. 2,1 Mio. EUR.**

2.3.2.7 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2020 auf insgesamt rd. 288,6 Mio. EUR. Dies entsprach einer geringfügigen Verschlechterung gegenüber dem Haushaltsplan von rd. 5,5 Mio. EUR. Für ein vollständiges Bild zur **Nettobelastung** im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen sind jedoch verschiedene Positionen gegenzurechnen.

Haushaltsbelastung im Haushaltsplan	Plan 2020 EUR	Ist 2020 EUR	Veränderungen EUR Verb. (-) / Verschl. (+)
Personalaufwendungen	247.690.562	238.174.415	(-) 9.516.147
Versorgungsaufwendungen	35.384.320	50.398.850	(+) 15.014.530
Personal- und Versorgungsaufwendungen	283.074.882	288.573.265	(+) 5.498.383
Gegenzurechnen sind:			
Erstattungen für die Personalgestellung und sonstiges Personal	-22.106.258	-21.807.956	(+) 298.302
Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen (zahlungsunwirksam)	0	-11.969.607	(-) 1.969.607
Erträge aus dem Aufbau von Forderungen (zahlungsunwirksam)	-5.090.579	-8.274.607	(-) 3.184.028
Aufwand aus dem Abbau von Forderungen (zahlungsunwirksam)	77.254	1.874.652	(+) 1.797.398
Sonstige Erträge (refinanzierte Personalaufwendungen, Zuwendungen für Drittfinanzierungen, Erstattungen von Sondervermögen, Versorgungslastenbeteiligung)	-37.436.547	-40.036.362	(-) 2.599.815
Saldierete Belastung im Haushaltsplan	218.518.752	208.359.385	(-) 10.159.367

Somit ergibt sich als saldiertes Ergebnis der Produktgruppen aller Dezernatsbudgets eine **Nettoverbesserung in Höhe von rd. 10,2 Mio. EUR.**

Folgende wesentliche Entwicklungen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen haben sich im Haushaltsjahr 2020 ergeben:

- Die Tarifverhandlungen zum TVöD standen in 2020 im Zeichen der Corona-Pandemie. Die in der Haushaltsveranschlagung berücksichtigte kalkulierte Tarifierhöhung zum 01.09.2020 ist nicht zum Tragen gekommen, da die Tarifvereinbarung für das gesamte Jahr 2020 zunächst eine unveränderte Fortschreibung der Tabellenentgelte vorsieht („Nullmonate“). Dadurch konnte die ebenfalls vereinbarte einmalige Corona-Sonderzahlung für die Tarifbeschäftigten im Dezember 2020 vollständig kompensiert werden. Die zum 01.01.2020 erfolgte Anpassung der Beamtenbesoldung konnte bereits zum Planungszeitpunkt berücksichtigt werden.
- Die Ziele und Anforderungen des neuen Bundesteilhabgesetzes (BTHG) erfordern die Umstellung der bisherigen Verfahrensweisen der Hilfestellung hin zu einem neuen, personenzentrierten Hilfeplanverfahren. Dem begegnen das LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe für den Bereich der Wohnhilfen sowie das LWL-Inklusionsamt Arbeit im

Themenfeld der Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben sowie das für die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung zuständige LWL-Landesjugendamt durch umfangreiche Projekte und Umsetzungsmaßnahmen zur Einführung und Ausweitung der neuen Verfahren im gesamten Verbandsgebiet.

Die Umsetzung der Projektergebnisse kann aufgrund der erheblichen Aus- und Außenwirkungen nur sukzessive erfolgen. Daher sind die hierfür im Personaletat berücksichtigten Mittel nicht vollständig abgeflossen.

- In allen Bereichen der LWL-Kernverwaltung ist festzustellen, dass einerseits bedingt durch die demografische Entwicklung sowie Aufgabenausweitungen der Bedarf zur Gewinnung von geeignetem Personal deutlich ansteigt. Andererseits führt der Fachkräftemangel in vielen Bereichen des LWL zu verzögerten Stellenbesetzungen. Diese wurden auch durch die Corona-Pandemie in 2020 teils erheblich beeinflusst.

Dies führt in allen Personalbereichen dazu, dass Stellen für einen gewissen Zeitraum unbesetzt bleiben. Dem konnte in der Planung durch die Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlages zwar teilweise Rechnung getragen werden, dennoch führen diese Vakanzen zu Minderpersonalaufwendungen.

- Insgesamt ergibt sich insbesondere aus den genannten Gründen in Bezug auf die Aufwendungen für das aktiv beschäftigte Personal eine Ergebnisverbesserung gegenüber der Veranschlagung im Umfang von rd. 4,9 Mio. EUR.
- Die zahlungswirksamen Aufwendungen für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger verbessern sich um rd. 0,3 Mio. EUR.
- Die Ermittlung der Zuführungen und Inanspruchnahmen zu Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt im Jahresabschluss auf Basis der geltenden gesetzlichen Grundlagen und den Berechnungsgrundsätzen der Heubeck AG.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte für 2020 auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G.

Saldierte Verbesserungseffekte ergaben sich aus unterjährigen Fluktuationen im Bereich der aktiven Beamtinnen und Beamten sowie durch Sterbefälle bei den Versorgungsempfängerinnen und -empfängern. Demgegenüber stehen erhöhte Zuführungen zu Beihilferückstellungen aufgrund deutlich gestiegener Kosten für ambulante Heilbehandlung und Pflege.

Insgesamt ergibt sich im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen eine saldierte Ergebnisverbesserung von rd. 3,6 Mio. EUR.

- Die ertragsseitigen Plan/Ist-Abweichungen außerhalb der Bewirtschaftung der Pensions- und Beihilferückstellungen saldieren sich zu einer Ergebnisverbesserung von rd. 1,4 Mio. EUR.

3 Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

3.1 Aktiva: Anlage- und Umlaufvermögen

Aktiva	31.12.2020 in Mio. EUR	in %	31.12.2019 in Mio. EUR	in %	31.12.2018 in Mio. EUR	in %	31.12.2017 in Mio. EUR	in %
0. Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit	2,73	0,1	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
1. Anlagevermögen	1.848,98	66,4	1.790,54	66,8	1.780,62	68,6	1.767,54	74,0
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8,27	0,3	8,33	0,3	7,77	0,3	6,13	0,3
1.2 Sachanlagevermögen	168,57	6,1	166,90	6,2	163,20	6,3	162,10	6,8
1.3 Finanzanlagevermögen	1.672,14	60,0	1.615,31	60,3	1.609,65	62,0	1.599,31	66,9
2. Umlaufvermögen	919,43	33,0	847,69	32,6	805,82	31,0	617,27	25,8
2.1 Vorräte	0,83	0,0	0,83	0,0	0,83	0,0	0,82	0,1
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	273,79	9,8	290,62	10,8	270,10	10,4	243,86	10,2
2.3 Liquide Mittel	644,81	23,2	586,78	21,8	534,89	20,6	372,59	15,6
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	13,07	0,5	12,76	0,6	9,06	0,3	5,81	0,2
Bilanzsumme	2.784,21	100,0	2.681,53	100,0	2.595,50	100,0	2.390,62	100,0

Tab. 5: Aktivseite der Strukturbilanz 2017-2020

Die **Bilanzsumme** hat sich zum 31.12.2020 gegenüber dem 01.01.2020 um rd. 102,7 Mio. EUR erhöht.

Die Erhöhung der Bilanzsumme ist auf der Aktivseite sowohl auf ein gestiegenes Anlage- als auch Umlaufvermögen zurückzuführen. Im **Anlagevermögen** ist insbesondere eine Erhöhung der Finanzanlagen (+ 56,8 Mio. EUR) zu verzeichnen. Die Steigerung des **Umlaufvermögens** in Höhe von insgesamt 41,2 Mio. EUR resultiert aus einer Erhöhung der **Liquiden Mittel** (rd. +58,0 Mio. EUR) bei gleichzeitiger Reduzierung des **Forderungsbestandes** (rd. -16,8 Mio. EUR). Parallel ist auf eine Erhöhung der ausgewiesenen Verbindlichkeiten (+ 115,57 Mio. EUR) hinzuweisen.

Der Anteil des **Sachanlagevermögens** sowie **der Immateriellen Vermögensgegenstände** an der Bilanzsumme (6,4 %) fällt im Vergleich zum **Finanzanlagevermögen** (60,0 %) gering aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der LWL sein immobiles Anlagevermögen durch Übertragung auf die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LWL (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, LWL-Maßregelvollzugeinrichtungen Westfalen, LWL-Jugendheime sowie den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) ausgegliedert hat.

Wertmäßig von Bedeutung sind beim Sachanlagevermögen die Kulturgüter. Im Haushaltsjahr 2020 wurden für Kulturgüter Anschaffungen in Höhe von rd. 1,8 Mio. EUR getätigt. Außerdem wurde eine Umbuchung aus den Anlagen im Bau in Höhe von rd. 0,8 Mio. EUR vorgenommen.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind Zugänge in Höhe von rd. 3,6 Mio. EUR zu verzeichnen. Der größte Zugang entfällt auf den IT-Bereich (rd. 1,5 Mio. EUR).

Für die Sachanlagen entstehen Aufwendungen in Form von bilanziellen Abschreibungen sowie Instandhaltungsaufwendungen, die den Haushalt belasten. Eine Ausnahme gilt für die Kulturgüter. Diese werden nicht abgeschrieben.

Das Volumen der Anlagen im Bau ist im Jahr 2020 um rd. 0,3 Mio. EUR auf rd. 3,3 Mio. EUR gesunken. Zu den Anlagen im Bau gehören im Wesentlichen Dauerausstellungen des LWL-Industriemuseums, die zum Bilanzstichtag nicht fertiggestellt wurden. Weiterhin fallen unter die Anlagen im Bau Software-Projekte, die zum Bilanzstichtag noch nicht produktiv geschaltet sind. Hierzu gehört insbesondere das Projekt SAP HANA.

Die Erhöhung des **Finanzanlagevermögens** um rd. 56,8 Mio. EUR ist zum ganz überwiegenden Teil auf eine Zuschreibung von rd. 69,7 Mio. EUR auf den Buchwert der WLV (siehe Kap. 2.2.2.2) bei gleichzeitiger saldierter Reduzierung der Ausleihungen um rd. 12,9 Mio. EUR zurückzuführen.

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Ab- und Zuschreibungen im Bereich des Anlagevermögens im Geschäftsablauf 2020 wird im Einzelnen im Anlagespiegel dargestellt (Anlage 1 zum Anhang).

Der Anteil des **Umlaufvermögens** am gesamten Vermögen beträgt 33,0 %. Hierzu zählen das Vorratsvermögen, die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (9,8 %) sowie die liquiden Mittel (23,2 %).

Als **liquide Mittel** wurden Kassenbestände, Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von rd. 644,8 Mio. EUR bilanziert (2019: 586,8 Mio. EUR, Zunahme somit 58,0 Mio. EUR).

Allerdings stehen diesen liquiden Mitteln auf der Passivseite Sonderposten aus der Ausgleichs-
abgabe und Altenpflegeausbildungsumlage (zusammen 147,3 Mio. EUR) und sonstige Ver-
bindlichkeiten aus der Verwaltung der „fremden“ Mittel des LWL-Liquiditätsverbundes, an dem
die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, die LWL-Maßregelvollzugsein-
richtungen, die LWL-Jugendheime sowie der LWL-BLB angeschlossen sind, gegenüber. Allein
diese sonstigen Verbindlichkeiten betragen rd. 458,7 Mio. EUR (2019: 328,2 Mio. EUR, somit
Zunahme um 130,5 Mio. EUR). Somit resultiert der zum 31.12.2020 ausgewiesene Bestand an
liquiden Mitteln zu einem erheblichen Teil aus „aufgenommenen Liquiditätskrediten“ innerhalb
des Gesamtkonzerns LWL.

Der Zunahme der liquiden Mittel durch den Liquiditätsverbund, der in Zeile 40 der Finanzrech-
nung (Änderung des Bestands an fremden Finanzmitteln von rd. 118,9 Mio. EUR) enthalten ist,
steht – bedingt durch die nicht auskömmliche Landschaftsumlage - ein Finanzmittelfehlbetrag
aus den Zahlungen aus laufender Verwaltungs- und Investitionstätigkeit von 55,1 Mio. EUR
gegenüber (Zeile 32 der Finanzrechnung). Außerdem wurden in 2020 rd. 2,3 Mio. EUR Verbind-
lichkeiten aus Krediten für Investitionen abgebaut.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** verringern sich gegenüber 2019
um rd. 16,8 Mio. EUR. Dies resultiert insbesondere aus dem Abbau von Forderungen aus Trans-
ferleistungen. (AG) BTHG bedingt fällt seit 2020 ein erheblicher Teil der entsprechenden Erträge
weg (siehe Kap. 2.1).

Zu beachten ist im Bereich der Forderungen insbesondere folgender Sachverhalt:

Die „Personalgestellungskörperschaften“ sowie das Land NRW erstatten dem LWL die nach der
Pensionierung anfallenden Versorgungs- und Beihilfezahlungen für die Beamtinnen und Be-
amten im Bereich der Personalgestellung bzw. für die zum 01.01.2008 übergeleiteten Beamtin-
nen und Beamten der Versorgungsverwaltung. Bereits während der aktiven Zeit sind auch für
diese Beschäftigten Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilden, um die zukünftigen Zah-
lungsverpflichtungen des LWL zu dokumentieren. Um aber auch die sich daraus ergebenden
Ansprüche gegen die „Personalgestellungskörperschaften“ und das Land NRW auszuweisen,
werden gleichzeitig entsprechende Forderungen bilanziert.

Die Entwicklung der Forderungen im Geschäftsverlauf 2020 wird im Einzelnen im Forderungs-
spiegel dargestellt (Anlage 2 zum Anhang).

3.2 Passiva: Eigen- und Fremdkapital

Passiva	31.12.2020 in Mio. EUR	in %	31.12.2019 in Mio. EUR	in %	31.12.2018 in Mio. EUR	in %	31.12.2017 in Mio. EUR	in %
1. Eigenkapital	817,78	29,4	789,97	29,5	734,89	28,3	651,51	27,3
2. Sonderposten	209,94	7,5	199,07	7,4	161,61	6,2	151,15	6,3
3. Rückstellungen	770,48	27,6	821,02	30,6	845,47	32,6	751,25	31,4
3.1 Pensions-/ Beihilferück- stellungen	521,44	18,7	504,57	18,8	496,62	19,1	494,57	20,7
3.2 Sonstige Rück- stellungen	249,04	8,9	316,45	11,8	348,85	13,4	256,68	10,7
4. Verbindlichkeiten	984,54	35,4	868,97	32,4	894,10	32,7	832,84	34,8
5. Passive Rech- nungsabgrenzung	1,47	0,1	2,50	0,1	4,43	0,2	3,87	0,2
Bilanzsumme	2.784,21	100,0	2.681,53	100,0	2.595,50	100,0	2.390,62	100,0

Tab. 6: Passivseite der Strukturbilanz 2017-2020

Die Erhöhung des **Eigenkapitals** um rd. 27,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr ist maßgeblich auf die Steigerung des Buchwerts des verbundenen Unternehmens Westfälische-Lippische Vermögensbeteiligungsgesellschaft mbH (WLV) um rd. 69,7 Mio. EUR zurückzuführen. Negativ wirkt sich der Jahresfehlbetrag in Höhe von 40,4 Mio. EUR auf das Eigenkapital aus. Die Entwicklung des Eigenkapitals wird im Einzelnen im Eigenkapitalspiegel gem. § 45 Abs. 3 KomHVO NRW dargestellt (Anlage 5 zum Anhang).

Der Wert der **Sonderposten** hat sich um einen Betrag von rd. 10,9 Mio. EUR erhöht, was insbesondere auf die Zunahme des Sonderpostens aus der Ausgleichsabgabe (+ 6,0 Mio. EUR) zurückzuführen ist.

Die **Rückstellungen** wiesen zum 31.12.2020 insgesamt einen um rd. 50,5 Mio. EUR geringeren Bestand gegenüber dem Vorjahr aus. Die Pensionsrückstellungen erhöhten sich um rd. 16,9 Mio. EUR. Demgegenüber weisen die Sonstigen Rückstellungen einen um ca. 67,4 Mio. EUR geringeren Bestand aus. Hauptursachen sind die Reduzierung der Rückstellungen des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe um rd. 49,1 Mio. EUR und für die Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW (ELAG) um 24,5 Mio. EUR: Die ELAG-Abrechnung findet

letztmalig im Jahr 2021 für 2019 statt, so dass im Jahresabschluss 2020 nur noch eine Rückstellung für die Abrechnung eines an Stelle von zwei Jahren zu berücksichtigen ist. Die Summe der sonstigen Rückstellungen des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe konnte um rd. 49,1 Mio. EUR reduziert werden, auch da im LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe eine deutliche Reduzierung der Bearbeitungsrückstände erreicht wurde.

Die Entwicklung der Rückstellungen im Geschäftsverlauf 2020 wird im Einzelnen im Rückstellungsspiegel dargestellt (Anlage 3 zum Anhang).

Die **Verbindlichkeiten** erhöhen sich um insgesamt rd. 115,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch die Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten (+ rd. 113,6 Mio. EUR). Hauptursache der Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten ist die Zunahme der Verbindlichkeiten aus der Verwaltung der „fremden“ Mittel des LWL-Liquiditätsverbundes um 130,5 Mio. EUR (siehe Kap. 3.1).

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Geschäftsverlauf 2020 wird im Einzelnen im Verbindlichkeitspiegel dargestellt (Anlage 4 zum Anhang).

Das Volumen der Passiven Rechnungsabgrenzung konnte um rd. 1,0 Mio. EUR geringer ausgewiesen werden und beträgt noch rd. 1,5 Mio. EUR. Sie resultiert aus einer Überzahlung aus der Erstattung der Grundsicherungsleistungen durch den Bund im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.

3.3 Kennzahlen zur Liquiditätslage und zur Kapitalstruktur

Finanzrechnung: Analyse der Liquiditätsveränderungen						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2020	2019	2018	2017
1.	Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in TEUR	-91.259	1.599	153.570	136.812
Bilanz: Analyse der Kapitalstruktur						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2020	2019	2018	2017
2.	Gesamtverschuldung	Saldo aus Investitionskrediten zuzüglich Liquiditätskrediten (Passiva) abzüglich Bankguthaben (Aktiva) in Mio. EUR	-270,7	-178,7	-195,5	-362,2
2.1	Investitionskredite	absolut in TEUR	221.568	223.799	235.734	249.389
2.2	Externe Liquiditätskredite	absolut in TEUR	100.000	100.000	100.000	150.000
3.	Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$ in %	29,4%	29,5%	29,4%	27,3%
4.	Ausgleichsrücklage	absolut in TEUR	242.374	242.374	158.710	39.398
4.1	Ergebnisvortrag	absolut in TEUR	47.862	-	-	-
4.1	nachrichtlich: Jahresergebnis	absolut in TEUR	-40.396	47.862	83.664	119.312
4.2	Ausgleichsrücklage nach Beschluss Landschaftsvers. *)	absolut in TEUR	249.840	290.235	242.374	158.710

*) Anmerkung: Für das Geschäftsjahr 2020 vorbehaltlich des Beschlüsse der Landschaftsversammlung

Tab. 7: Kennzahlen zur Liquiditätslage und zur Kapitalstruktur 2017-2020 des LWL

Zu 1 Zahlungsmittelsaldo: Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich methodisch aus den gebuchten zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen, deren Zahlungsausgleich im laufenden Kalenderjahr erfolgte.

Aufgrund der Systematik der periodisierten Erträge und Aufwendungen einerseits und der Zuordnung der Zahlungen jeweils zu dem Jahr der Zahlungswirksamkeit (Veränderung des Geldmittelbestandes) sowie der zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen ergeben sich

Differenzen zwischen diesen beiden Rechnungsgrößen, die sich u. a. aus folgenden Sachverhalten ergeben können:

- Abschreibungen,
- Zuführungen zu Rückstellungen / Sonderposten sowie deren Auflösung oder Inanspruchnahme,
- Buchungen im Rahmen des Jahreswechsels (aktive oder passive Rechnungsabgrenzungen sowie Ertrags- und Aufwandsbuchungen im Januar für das abgelaufene Geschäftsjahr, Zahlungsabwicklung aber erst im neuen Jahr),
- Aufbau von Forderungen, die erst in späteren Jahren zu Einzahlungen führen (insbesondere im Bereich der Personalgestellung und der vom Land NRW übertragenen Versorgungsverwaltung wegen zukünftiger Erstattungen der Versorgungsleistungen),
- Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen von zweifelhaften Forderungen.

Die Liquiditätsveränderungen wirken sich in der Finanzrechnung aus, in der neben den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen aus der Investitions- und die im Rahmen der Finanzierungstätigkeit realisierten Kreditaufnahmen und -tilgungen für die Investitionstätigkeit sowie zur Liquiditätssicherung abgebildet werden. Dabei war der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in den vergangenen Jahren erheblichen Schwankungen unterworfen.

Zu 2 Gesamtverschuldung:

Bei der Berechnung der Gesamtverschuldung des LWL werden den Bankguthaben Kreditverpflichtungen gegenübergestellt. Letztere ergeben sich nicht nur aus den externen Krediten für Investitionen und zur Sicherstellung der Liquidität, sondern beinhalten darüber hinaus „interne“ Verbindlichkeiten der LWL-Kernverwaltung. Hier ist insbesondere an die Guthaben des LWL-Liquiditätsverbundes (LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen, LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen, LWL-Jugendheime, LWL-BLB) wie auch an die treuhänderisch verwalteten Mittel der Ausgleichsabgabe und Altenpflegeausbildungsumlage zu denken.

Die externen und „internen“ Kredite übersteigen die Bankguthaben um rd. 270,7 Mio. EUR und damit um rd. 92,0 Mio. EUR mehr als am 31.12.2019 (178,7 Mio. EUR). Diese im Wesentlichen aus Jahresfehlbeträgen resultierende Gesamtverschuldung birgt für den LWL das Problem, dass sie planmäßig nicht wieder zurückgeführt werden kann, es sei denn, es würde eine Sonderumlage nach § 23 c LVerbO erhoben.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 war der LWL jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen mit Hilfe von internen und externen Liquiditätskrediten rechtzeitig nachzukommen.

Neben den liquiden Mitteln der Kernverwaltung wurden dazu, wie bisher auch, die Gelder des LWL-Liquiditätsverbundes genutzt. Durchschnittlich standen der LWL-Kernverwaltung so ca. 373,4 Mio. EUR des LWL-Psychiatrieverbundes Westfalen, der LWL-Jugendheime und rd. 43 Mio. EUR des LWL-BLB zur Verfügung, hinzu kamen weitere ca. 112 Mio. EUR aus Beständen der Ausgleichsabgabe und der Altenpflegeausbildungsumlage. Teilweise (rd. 147 Mio. EUR) wurden diese internen Mittel jedoch im Auftrag der jeweiligen Einrichtung für Laufzeiten von 12 bis 18 Monaten bei unterschiedlichen Banken angelegt, sodass der Kernverwaltung tatsächlich nur rund 380 Mio. EUR frei zur Verfügung standen. Diese „freien“ internen Mittel werden, ähnlich der externen Liquiditätskredite, marktgerecht verzinst. Trotz des negativen Zinsniveaus – die meisten Banken verlangen für Tagesgeldanlagen ein „Verwarentgelt“ – lag der Zins in 2020 durchgängig bei 0 %. Wesentlicher Unterschied zwischen internen und externen Liquiditätskrediten ist, dass den internen Geldgebern ihr Kapital weiter uneingeschränkt zur Verfügung steht; erhöhen sich z.B. bei den Einrichtungen des LWL-Psychiatrieverbundes die Ausgaben oder Investitionen, so muss der LWL dies je nach Liquiditätsbedarf durch die Aufnahme von externen Liquiditätskrediten gegebenenfalls kompensieren (=Tausch eines internen Liquiditätskredites in einen externen Liquiditätskredit).

Zu 2.1 Investitionskredite: Das Volumen der Investitionskredite per 31.12.2020 hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,2 Mio. EUR reduziert. Der stichtagsbezogene Durchschnittszinssatz des Gesamtportfolios sank von rd. 1,9 % auf 1,8 %.

Investitionskredite per 31.12.2020 nach Restlaufzeiten	Zinsbindung			Liquiditätsbindung	
	absolut (in Mio. EUR)	relativ (in %)	Ø-Zinssatz	absolut (in Mio. EUR)	relativ (in %)
kurzfristig (< 1 Jahr)	27,8	12,8	0,17%	34,1	15,8
mittelfristig (> 1 Jahr < 5 Jahre)	2,1	1,0	5,62%	18,6	8,6
langfristig (> 5 Jahre)	186,6	86,2	2,04%	163,8	75,7
gesamt	216,5	100,0	1,84%	216,5	100,0

Tab. 8: Investitionskredite zum 31.12.2020 nach Restlaufzeit

Im Rahmen eines aktiven Zins- und Schuldenmanagements erfolgen Kreditaufnahmen und Zinssicherungsgeschäfte beim LWL zum einen über herkömmliche Kommunaldarlehen, zum anderen über die Aufnahme variabler Darlehen in Verbindung mit Derivaten (Swaps). Bei letz-

terem Vorgehen erfolgt die Beschaffung der benötigten Liquidität (=variabler Kredit) also getrennt von der Zinssicherung (=Swap). Durch diese Trennung ist es möglich, dass die Laufzeit der Zinssicherung mittels Swap von der Laufzeit der beschafften variablen Liquidität abweicht.

Der Blick auf die Zinsbindung der abgeschlossenen Investitionskredite zeigt, dass mit 86 % der überwiegende Teil der Investitionskredite langfristig im Zins gesichert ist. Die durchschnittliche Restlaufzeit (volumengewichtet) bezogen auf das gesamte Investitionskreditportfolio beträgt in etwa 14 Jahre. Aufgrund von Fälligkeiten in 2020 und einer Neuaufnahme zu einem günstigen Zins konnte der stichtagsbezogene Durchschnittszinssatz des Investitionskreditportfolios noch weiter gesenkt werden.

Auch im Investitionskreditportfolio kann im Falle von derivativen Zinssicherungen das Problem negativer Referenzzinssätze zum Tragen kommen; ungeplante Mehrkosten summieren sich hier im abgelaufenen Jahr auf rund 65.000 EUR. Nichts desto trotz konnte gegenüber einer herkömmlichen Kommunalkreditfinanzierung ein Kostenvorteil in Höhe von rund 88.000 EUR erzielt werden.

Zu 2.2 Externe Liquiditätskredite: Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand an Liquiditätskrediten ist gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 100 Mio. EUR.

Per Stichtag 31.12.2020 setzt sich das externe Liquiditätsportfolio wie folgt zusammen:

Investitionskredite per 31.12.2020 nach Restlaufzeiten	Zinsbindung = Liquiditätsbindung		
	absolut (in Mio. EUR)	relativ (in %)	Ø-Zinssatz
kurzfristig (< 1 Jahr)	0,0	0,0	0,00%
mittelfristig (> 1 Jahr < 5 Jahre)	100,0	100,0	2,01%
langfristig (> 5 Jahre)	0,0	0,0	0,00%
gesamt	100,0	100,0	2,01%

Tab. 9: Liquiditätskredite zum 31.12.2020 nach Restlaufzeiten

Europas Währungshüter sind seit Jahren im Krisenmodus. Das in 2019 wieder aufgenommene Anleihekaufprogramm der Europäischen Zentralbank (EZB) wurde aufgrund der Corona-Pandemie durch das Programm PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programm) um 1,8 Billionen EUR ausgeweitet. Die laufenden Kaufprogramme der Notenbank haben insgesamt bereits ein Volumen von 2,9 Billionen EUR erreicht. Von einer wirklichen Abkehr von der Niedrigzinspolitik kann daher nicht gesprochen werden: Noch immer verharret der Leitzins bei 0,0 % und der

Einlagenzinssatz weiterhin seit September 2019 auf -0,50 %. Dies sorgt u.a. dafür, dass die für kurzfristige Geldaufnahmen sowie im Swapgeschäft relevanten Referenzzinssätze 3-Monats- bzw. 6-Monats-Euribor mit rund -0,54 % bzw. -0,52 % noch immer deutlich negativ notieren. Durch die Aussage der EZB das Zinsniveau so lange niedrig zu halten, bis sich ein nachhaltiger Anstieg der Inflation in Richtung des Zwei-Prozent-Zielwerts abzeichnet, scheint auch in 2021 eine Zinserhöhung eher unwahrscheinlich.

Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand an Liquiditätskrediten ist gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 100 Mio. EUR. Neben den mittelfristig aufgenommenen Krediten (Fälligkeiten in den Jahren 2022, 2023 und 2024) mussten in 2020 so gut wie keine Liquiditätsengpässe kurzfristig überbrückt werden.

Bei den mittel- bzw. langfristig mittels Swap zinsgesicherten Liquiditätskrediten zeigt sich das gleiche Bild wie im vergangenen Jahr: Gegenüber einer herkömmlichen Finanzierung konnten auch in 2020 Kostenvorteile und zwar in Höhe von rund 271.000 EUR erzielt werden; Mehrkosten durch negative Referenzzinssätze in Höhe von rund 200.000 EUR sind hier bereits berücksichtigt.

Zu 3 und 4 Eigenkapitalquote und Ausgleichsrücklage: Trotz gestiegener Bilanzsumme konnte die Eigenkapitalquote von rund 29 % gehalten werden.

Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2020 in Höhe von 40,4 Mio. EUR wirkt sich negativ auf das Eigenkapital aus. Durch die Zuschreibung von rd. 69,7 Mio. EUR auf den Buchwert der WLV und deren unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage konnte diese negative Wirkung mehr als kompensiert werden.

Da der Beschluss zur Ergebnisverwendung des Jahresüberschusses 2019 in Höhe von 47,9 Mio. EUR noch nicht vorliegt, wurde dieser noch nicht der Ausgleichsrücklage zugeführt. Die Ausgleichsrücklage weist zum 31.12.2019 einen Bestand von rd. 242,4 Mio. EUR auf. Vorbehaltlich des Beschlusses der Landschaftsversammlung über die **Verwendung des Jahresüberschusses 2019 in Höhe von 47,9 Mio. EUR und des Jahresfehlbetrages 2020 in Höhe von rd. 40,4 Mio. EUR** erhöht sich dieser Bestand geringfügig um rd. 7,5 Mio. EUR. Der Gesamtbestand der Ausgleichsrücklage würde dann rd. 249,8 Mio. EUR betragen.

4 Wesentliche Chancen und Risiken für den LWL

4.1 Risikomanagement im LWL

Im Lagebericht zum Jahresabschluss sind gemäß § 49 KomHVO NRW die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL darzustellen.

Analog zu der Steuerung über Ziele, Kennzahlen und Ressourcen über den jährlichen Haushaltsplan einschließlich der mittelfristigen Perspektive sowie einer Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt auch eine systematische Erhebung und Überwachung der Chancen und Risiken.

Im Rahmen eines Risikofrüherkennungssystems erfolgen eine Risikoidentifikation, eine Risikobewertung, Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation, eine Risikoüberwachung bzw. Risikofortschreibung und eine Dokumentation.

Ein solches Risikofrüherkennungssystem, wie es § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) speziell für Eigenbetriebe vorschreibt, ist beim LWL vorhanden und wird stets weiter ausgebaut. Erstmals stellt der LWL mit diesem Lagebericht auch eine Risikomatrix als Ergebnis der Risikoidentifikation und –bewertung dar.

Die Identifikation und Bewertung der jeweiligen Indikatoren zur Risikofrüherkennung sowie der Chancen erfolgt beim LWL zunächst aufgabenspezifisch in den verantwortlichen Dezernaten. Im Rahmen der jährlichen Strategiegespräche sowie in weiteren Gesprächen und standardisierten Abfragen werden systematisch die wesentlichen Chancen und Risiken erhoben, die sich aus der Aufgabenerfüllung ergeben. Gemeinsam mit der LWL-Finanzabteilung erfolgt dann eine Beurteilung im Hinblick auf die Beeinflussung der wirtschaftlichen Lage des LWL. Eine entsprechende Darstellung erfolgt im Lagebericht.

Der LWL betreibt zu dem ein nach § 32 KomHVO NRW gesetzlich vorgeschriebenes, speziell für die Haushaltswirtschaft zugeschnittenes Internes Kontrollsystem (IKS-Haushaltswirtschaft). Element des IKS-Haushaltswirtschaft ist ein auf diesen Bereich ausgerichtetes Risikomanagement. Aufgabe dieses Risikomanagements ist es, Gefahren im Bereich der Haushaltswirtschaft berechnen- und steuerbar zu machen und ggf. einzudämmen. Es werden dazu Risiken, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung auswirken können, identifiziert und auf Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie quantitative Auswirkungen beurteilt. Darauf aufbauend werden Kontrollaktivitäten festgelegt, die geeignet sind, wesentliche Fehler in der Rechnungslegung zu verhindern bzw. aufzudecken und zu korrigieren.

Für die bislang durchgeführten Überwachungsmaßnahmen des im Rahmen der Haushaltswirtschaft eingesetzten SAP-Verfahrens hat ein externer Wirtschaftsprüfer für das Haushaltsjahr

2020 bestätigt, dass durch das IKS-Haushaltswirtschaft Sicherheitslücken und damit verbundene Risiken vermieden sowie wirksame Kontrollen zur Fehlervermeidung und Fehleraufdeckung durchgeführt werden und somit den Anforderungen des Instituts für Wirtschaftsprüfer an ein internes Kontrollsystem entsprochen wird. Die durchgeführten Kontrollen konnten keine dolosen Handlungen, Unredlichkeiten, Unregelmäßigkeiten oder gar Sabotage aufdecken.

In diesem Zusammenhang bestätigt der beauftragte Wirtschaftsprüfer dem Verantwortlichen der Finanzbuchhaltung, dass in Anlehnung an die zu Grunde gelegten Prüfungsstandards 860 und 261 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) ein wirksames, ordnungsgemäßes und wirtschaftliches Internes Kontrollsystem vorliegt.

4.2 Chance / Risiko: Ausführung des Bundesteilhabegesetzes

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) dient dazu, die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und damit Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten und an allen wichtigen Bereichen des gemeinschaftlichen Lebens teilzuhaben. Hierzu wurde das Eingliederungshilferecht aus dem SGB XII (Sozialhilferecht) herausgelöst und als neuer Teil 2 in das SGB IX (Rehabilitationsrecht) als **modernes Leistungsrecht** aufgenommen.

Schon davor wurden die mit den ersten beiden Stufen 2017 und 2018 in Kraft getretenen Neuregelungen umgesetzt. Hierzu gehören einerseits Verbesserungen für alle Menschen mit Behinderungen bei der **Anrechnung von Einkommen und Vermögen**. Der LWL plant weiterhin **andere Leistungsanbieter** - als seit 2018 mögliche Alternative zu einer Beschäftigung bei einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) - nur dann zuzulassen, wenn deren Leistungsangebote deutlich inklusiver ausgestaltet sind und/oder gleichzeitig Werkstattplätze abgebaut werden (vgl. Vorlage 15/0072 und Vorlage 15/0072/1). Seit 2018 wird zudem der individuelle Unterstützungsbedarf im Rahmen des **Gesamtplan-/Teilhabeplanverfahrens** ganzheitlich und personenzentriert ermittelt. Hierzu wurde gemeinsam mit dem LVR ein landeseinheitliches neues Bedarfsermittlungsinstrument **BEI_NRW** bzw. BEI_KiJu für Kinder und Jugendliche entwickelt. Dieses wird – im Zuge der Umsetzung der Projekte ‚Umsetzung Teilhabe 2015‘ (UTe), ‚Neue Teilhabeplanung Arbeit‘ (nTA) und ‚Teilhabe U18‘ - sukzessive im gesamten Verbandsgebiet eingeführt.

Die **dritte Umsetzungsstufe des BTHG** zum 01.01.2020 hat wesentliche Veränderungen angestoßen. Diese und die damit verbundene neue Organisation führen zu kontinuierlichen Anpassungsbedarfen.

Mit den beschriebenen Projekten hat der LWL bereits wichtige Vorarbeiten für die Umsetzung der durch die UN-Behindertenkonvention geforderten **stärkeren Personenzentrierung** geleistet. Dies bedeutet, dass etwaige Steuerungseffekte – verbunden mit passgenaueren Hilfen

– in den nächsten Jahren ersichtlich werden können. Die Aufhebung der Unterscheidungsmerkmale „stationäre“ und „ambulante“ Hilfen wird noch zu grundlegenden Veränderungsprozessen im LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe führen.

Die klare **Trennung** der fachlichen Leistungen der Eingliederungshilfe von existenzsichernden Leistungen (im Bereich der Erwachsenen) soll Menschen mit Behinderungen zukünftig ein selbstbestimmteres Leben unabhängig von der Wohnform ermöglichen. Die Umsetzung begleitet das LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe in einem gemeinsamen Projekt ‚TexLL‘ mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) und im Projekt ‚Umsetzung BTHG‘. Anträge auf die neue Leistung für Wohnraum nach § 77 Abs. 2 SGB IX sog. Existenzsicherung II werden aktuell noch geprüft.

Grundsätzlich soll – so der Bundesgesetzgeber – die Umsetzung des BTHG nicht zu höheren Transferaufwendungen führen. Ob sich dies in der Realität bewahrheitet, wird sich in den nächsten Jahren zeigen und wird nach Art 25 Abs. 4 BTHG durch eine begleitende **Finanzevaluation des Bundes** überprüft.

Der Landesgesetzgeber hat im **Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz** (AG-BTHG NRW) die Zuständigkeiten im Bereich Eingliederungshilfe (jetzt SGB IX) und Sozialhilfe (weiterhin SGB XII) geregelt. Zu den neuen Aufgaben des LWL gehören demnach:

- Eingliederungshilfe im Rahmen der Frühförderung
- Wohnhilfen der Eingliederungshilfe bei erstmaligem Bedarf mit über 65 Jahren
- ambulante Eingliederungshilfe, z.B. Familienunterstützende Dienste, Freizeitbegleitung, Behindertenfahrdienst
- Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (bislang freiwillige Richtlinienförderung)
- Eingliederungshilfe zur Betreuung in einer Pflegefamilie

Bereits durch das Inklusionsstärkungsgesetz (ISG) NRW ist der LWL im Jahr 2016 für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Pflegefamilien zuständig geworden. Der LWL hat die zuvor delegierten Leistungen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in einer Pflegefamilie ab 2020 in die Bearbeitung übernommen.

Für **existenzsichernde Leistungen** (SGB XII) für Erwachsene ist hingegen zukünftig – unabhängig von der Wohnform – grundsätzlich die örtliche Ebene zuständig (vgl. ‚Trennung‘).

Die Kostenfolgen der neuen Zuständigkeiten bleiben abzuwarten. Mehrkosten ergeben sich bei den Leistungen in **Pflegefamilien**, da die Fallzahlen deutlich höher gegenüber den seinerzeitigen Annahmen liegen.

Um finanzielle Mehrbelastungen der kommunalen Familie zu begrenzen, begleiten die Landschaftsverbände die weitere Entwicklung eng auch im Rahmen der Evaluationen auf Landesebene und haben zudem fristwährend in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden im August 2019 Kommunalverfassungsbeschwerde zur Geltendmachung evtl. Konnexitätsansprüche erhoben.

Einhergehend mit der Umsetzung des BTHG und AG BTHG wurde ein neuer **Landesrahmenvertrag** nach § 131 SGB IX ausgehandelt, der zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist. Daneben wurde vom Dezernat Jugend und Schule die Landesrahmenvereinbarung gem. § 46 Abs. 4 SGB IX für den Bereich der Frühförderung geschlossen.

Die Kostenfolgen sind nicht vollständig absehbar. Die Umsetzung verzögert sich auch durch die Folgen der Corona-Pandemie. Ausgestaltung und Evaluation der neuen Systematik in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) werden zurzeit noch vereinbart. Bewusst gesetzte fachliche und personelle Qualitätsstandards in der Frühförderung, z.B. mobile Frühförderung, bergen ebenso Kostenrisiken wie die Vergütung der indirekten Leistungen, die kurzfristig evaluiert werden soll.

In welchem Umfang die **Neudefinition des leistungsberechtigten Personenkreises** (letzte Stufe des BTHG zum 01.01.2023) zu einer Ausweitung bzw. Mehraufwendungen führt, kann auf Grund der noch nicht vorliegenden Verordnung zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.

Die **erheblichen Veränderungsprozesse** sind noch nicht abgeschlossen. Für die Haushaltsplanungen der nächsten Jahre bedeuten diese tiefgreifenden Veränderungen weiterhin **Risiken bei der Planung der Haushaltsansätze**. Damit einher geht die **Chance**, die Eingliederungshilfe nach modernen Kriterien weiter zu entwickeln, die Personenzentrierung stärker umzusetzen und Steuerungspotentiale zu erarbeiten und zu nutzen. Die Aufgabenbündelung im Dezernat Jugend und Schule ermöglicht eine einheitliche Steuerung der Leistungen für Kinder und Jugendliche, mit dem Ziel den Prozess der Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und Bildungschancen zu gewährleisten.

4.3 Chance / Risiko: Konjunktur und allgemeine Finanzsituation des LWL

Die allgemeine Finanzsituation des LWL hat sich in den Jahren 2017 bis 2019 verbessert, was sich in den Jahresüberschüssen 2017 bis 2019 zeigte. Das Jahr 2020 schließt allerdings mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 40,4 Mio. EUR ab. Vorbehaltlich der Beschlüsse der Landschaftsversammlung, die Jahresergebnisse 2019 und 2020 in die Ausgleichsrücklage zu buchen, wird diese einen Bestand von rd. 249,9 Mio. EUR ausweisen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Ausgleichsrücklage am 31.12.2009 noch einen Bestand von rd. 325 Mio. EUR hatte. Für die Jahre 2021 – 2024 weist der Doppelhaushalt 2020/2021 Jahresfehlbeträge zwischen rd. 35,5 Mio. EUR und rd. 47,5 Mio. EUR aus.

Zum Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG) über die Haushaltssatzung 2020/2021 wird auf die Ausführungen in Kapitel „1.1 Ausgangslage: Haushaltsplan 2020/2021“ verwiesen.

Erschwerend kommt die Corona-Pandemie hinzu, die weitreichende Auswirkungen in den Jahren 2021 und folgende haben wird.

So wird die weltweite Konjunkturentwicklung derzeit maßgeblich durch die Auswirkungen der **Corona-Pandemie** beeinflusst. Im Jahr 2020 ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach Angaben des statistischen Bundesamtes um 5,3 % gegenüber dem Jahr 2019 zurückgegangen. Als Folge dessen sind die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden teils erheblich gesunken. Dem Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG NRW) vom 30.10.2020 zu Folge sind hierfür in erster Linie wirtschaftliche Gründe (Gewinneinbuße, Umsatzrückgang und Kurzarbeit) sowie finanzpolitische Entscheidungen (steuerrechtliche Erleichterungen, Steuerstundungen und Kürzungen von Steuervorauszahlungen) verantwortlich.

Andere potentiell negative Einflüsse auf die konjunkturelle Entwicklung konnten in den vergangenen Monaten etwas entschärft werden, so zum Beispiel durch die Abwendung eines harten Brexit oder durch die sich nach der Präsidentschaftswahl in den USA ergebende Hoffnung auf eine Verbesserung des Welthandels.

Während in den vergangenen Jahren in Folge der guten konjunkturellen Entwicklung ein stetiger Anstieg sowohl der Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes als auch der Umlagegrundlagen der Kreise und Landschaftsverbände zu verzeichnen war, wären die Allgemeinen Deckungsmittel für die Umlageverbände ohne finanzielle Hilfen durch den Bund und das Land NRW bereits im Jahr 2021 eingebrochen. Durch eine umlagewirksame Kompensation der Ausfälle bei der gemeindlichen Gewerbesteuer aus Bundes- und Landesmitteln sowie durch eine Aufstockung der Verbundmasse im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2021 i.H.v. rd. 943 Mio. EUR im Wege der Kreditierung wurde für das Haushaltsjahr 2021 eine deutliche Abfederung der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie erreicht.

Zu der vom Land beschlossenen Kreditierung des Aufstockungsbetrages im GFG 2021 ist von Seiten der Kommunen kritisch anzumerken, dass eine Rückzahlung des Aufstockungsbetrages in absehbarer Zeit nur schwer möglich sein dürfte, zumal die Kommunen in den kommenden Jahren auch die Belastungen aus der Isolierung der Corona-bedingten Schäden zu tragen haben.

In ihrem **Jahreswirtschaftsbericht 2021** geht die **Bundesregierung** davon aus, dass die deutsche Wirtschaft im Jahresverlauf bei Entspannung der Corona-Lage wieder an Fahrt gewinnen

wird. Für das Jahr 2021 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes (BIP) in Höhe von 3,0 % gegenüber dem Vorjahr. Wachstumsfreundliche, international wettbewerbsfähige und faire steuerliche Rahmenbedingungen sollen dabei eine schnelle Erholung nach der Krise unterstützen. Bürger:innen und insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen werden 2021 und 2022 entlastet.

Die Hoffnungen auf eine Entspannung der Pandemie und damit einhergehenden Lockerungen der Beschränkungen stützen sich vor allem auf die angelaufenen Impfungen und auf die zunehmenden Möglichkeiten von Corona-Testverfahren. Gleichwohl geht das MHBKG im Orientierungsdatenerlass davon aus, dass die Auswirkungen der Pandemie auf die Steuerentwicklung der Kommunen voraussichtlich auch in den kommenden Jahren spürbar sein werden. Für die Kommunen wird es daher darauf ankommen, dass die für 2020 von Bund und Land beschlossenen Entlastungs- und Unterstützungsmaßnahmen in den Folgejahren fortgeführt werden und zwar so lange, bis das Steueraufkommen das Vorkrisenniveau erreicht hat.

Ohne weitere Unterstützungsmaßnahmen von Land und / oder Bund können die prognostizierten Verschlechterungen der Allgemeinen Deckungsmittel (Landschaftsumlage und Schlüsselzuweisungen) ab 2022 nicht mehr durch die Ausgleichsrücklage aufgefangen werden, so dass eine Erhöhung der in der Mittelfristplanung vorgesehenen Umlagesätze erforderlich würde.

4.4 Risiko: Europäisches Beihilferecht

Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Finanzbeziehungen zwischen dem LWL und seinen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen besteht das latente Risiko eines Verstoßes gegen das Beihilfeverbot gemäß Artikel 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Auch wenn jüngste Prüfungen allesamt zu einem positiven Abschluss kamen, wird die weitere Rechtsentwicklung auf europäischer Ebene permanent sorgfältig beachtet, um etwaigen Risiken unerlaubter Beihilfen möglichst schnell entgegenwirken zu können.

4.5 Chance/Risiko: Digitalisierung und IT

Der LWL weist einen hohen Grad an technischer Durchdringung auf. Fast sämtliche Geschäftsprozesse werden technisch unterstützt und können dabei sogar zum Teil vollständig digital abgewickelt werden. Daraus ergeben sich unter anderem schnellere Bearbeitungszeiten, ein verringerter Personaleinsatz und eine weitgehend zeit- und ortsunabhängige Aufgabenerledigung. Insbesondere letztere hat im Zuge der Corona-Pandemie dazu geführt, dass kurzfristig eine deutliche Ausdehnung von Homeoffice-Arbeitsplätzen möglich war, wodurch die stetige Aufgabenerledigung sichergestellt wurde.

Gleichzeitig führt die zunehmende technische Durchdringung dazu, dass Ausfallzeiten von unternehmenskritischen Anwendungen und Strukturen (z.B. Buchhaltungs- und Gehaltsabrechnungssysteme auf SAP-Basis, Software zur Leistungsgewährung in der Sozial- und Eingliederungshilfe, Betriebssysteme, Server) zu erheblichen Verzögerungen in den Betriebsabläufen und somit zu finanziellen Schäden führen können. Entsprechenden **Ausfallrisiken** bei den Anwendungen, den Servern, den Netzwerkinfrastrukturen, den Internetzugängen und den Arbeitsplatz-PC begegnet die LWL.IT Service-Abteilung u.a. mit entsprechenden Notfall-Maßnahmen nach dem aktuellen Stand der IT-Technik, die laufend überarbeitet werden.

Beispielhaft für die sich ergebenden Chancen und Risiken lässt sich hier die Umstellung des Programmes „SAP ERP 6.0“ auf das Nachfolgeprodukt „SAP S/4HANA“ nennen. Die Firma SAP SE wird die Wartung für das zurzeit im Einsatz befindliche System „SAP ERP 6.0“ zum Ende des Jahres 2027 einstellen. Es erfolgt eine umfangreiche Neuerung, die nicht nur die Kernverwaltung sondern auch die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (LWL-Kliniken, LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbünde, LWL-Jugendheime sowie LWL-BLB) betreffen werden. Eine mindestens genauso umfassende Bedeutung hat zum Beispiel die stetige Weiterentwicklung der Software ANLEI, die maßgeblich im Bereich der Leistungsgewährung in der Eingliederungshilfe genutzt wird.

Im Kontext der zunehmenden Digitalisierung ist der Bereich Informationssicherheit zu sehen. So führt die zunehmende Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, u.a. aufgrund des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zu einem erhöhten Risiko für Informationssicherheitsvorfälle. Die angemessene Berücksichtigung von Ressourcenaufwand für die Aspekte der Informationssicherheit im Rahmen der vielfältigen Projekte ist Voraussetzung für die erfolgreiche und sichere Gestaltung der Digitalisierung im LWL.

Durch die im Jahr 2011 eingeführte „**Leitlinie zur Informationssicherheit**“ und durch die ergänzende **Dienstanweisung zur Informationssicherheit** aus dem Jahr 2014 soll erhöhte Sensibilität für den gewissenhaften Umgang mit Informationen und im Besonderen mit den Informationen in den IT-Systemen geschaffen werden. Ziel ist es, Risiken in Form von Verlust der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit durch mangelndes Bewusstsein bzw. mangelnder Verpflichtung aller Beschäftigten des LWL vorzubeugen.

Mit der Ausrichtung eines Informationssicherheitsmanagements am BSI-Grundschutz erfolgt eine systematische sicherheitstechnische Betrachtung der Basis-Infrastrukturen der LWL-Rechenzentren in Münster mit dem Ziel der ISO 27001 Zertifizierung auf Basis von BSI-Grundschutz durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Weitere Chancen und Risiken:

Chancen:

- Kontinuierliche Optimierung, Erweiterung und Digitalisierung bestehender Geschäftsmodelle (z.B. Digitale Formate in den LWL-Museen)
- Nachhaltige Bürger:innen- und Kunden: innen-Zentrierung
- Standardisierung und Homogenisierung der bestehenden IT-Infrastrukturen und Systeme
- Konsistentes, redundanzfreies und zentrales Management von Daten
- Medienbruchfreie IT-Unterstützung von Prozessen bis zur Vollautomatisierung
- Attraktive Arbeitsplätze bei zunehmender Mobilität und Flexibilität durch zeit- und ortsungebundenes Arbeiten

Risiken:

- Verspätete Reaktion auf mögliche wesentliche Veränderungen in den Dezernaten
- Erhöhte Arbeitsverdichtung und Informationsflut sowie Überforderung der Beschäftigten durch Entgrenzung von Arbeit mit Anstieg von psychischen Erkrankungen
- Komplexe Infrastrukturen mit unzureichender Standardisierung und Homogenisierung verhindern die konsequente Erschließung von Nutzenpotentialen
- Fehlende Strategien und unkoordinierte Umsetzung von Veränderungen führen zu operativen Problemen in der Aufgabenerledigung der Beschäftigten

Um die genannten Chancen zu nutzen und den Risiken vorzubeugen, hat der LWL für die Einführung und den Betrieb dieser Anwendungen bereits vor Jahren wirksame Sicherheits-, Projekt- und Betriebsstrukturen aufgebaut, die eine hohe Betriebssicherheit, Performanz und Wirtschaftlichkeit gewährleisten sollen. Hierzu zählen in erster Linie die LWL.IT Service-Abteilung und die eingerichteten Stellen für Digitalisierungsmanager.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) bestätigt in ihrem Abschlussbericht zur im Jahr 2018 durchgeführten Prüfung des LWL die gute Arbeit des LWL und stellt u.a. ein **überdurchschnittlich hohes IT-Sicherheitsniveau** bei gleichzeitig leicht **unterdurchschnittlich Kosten** fest. Die gpaNRW weist gleichzeitig auf das Risiko hin, dass aufgrund der dünnen Personaldecke der LWL.IT durch personelle Ausfälle Engpässe entstehen, die sich betriebskritisch auf die IT auswirken können.

Auf Grund der zunehmenden globalen Sicherheitsbedrohungen steigt auch für den LWL die Eintrittswahrscheinlichkeit von Sicherheitsvorfällen mit entsprechendem – hohen - Schadenpotential.

4.6 Chance: Förderprogramm des Landes „Gute Schule 2020“

Der LWL erhält nach dem Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (**„Gute Schule 2020“**) für den Zeitraum 2017 bis 2020 **ergebnisneutrale Förderkredite der NRW.BANK von rd. 59 Mio. EUR**. Ende 2020 hat der LWL sein Kreditkontingent bei der NRW.Bank vollständig abgerufen.

Der LWL verwendet die Förderkredite in seinen 35 LWL-Förderschulen und in den LWL-Schulen für Kranke gemäß der **Vorlage 14/1718 (Fortschreibung Konzeptbeschluss LWL)** zweckentsprechend und haushaltsentlastend. Der Schwerpunkt liegt auf der Umsetzung und Finanzierung von Baumaßnahmen aus der **Vorlage 14/0107 (Sanierungsbedarfe der LWL-Förderschulen)**. Ferner soll im Rahmen des Förderprogramms sukzessive jede LWL-Schule ein flächendeckendes WLAN-Netz erhalten.

Der Einsatz der Förderkredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ wird beim LWL zum weit überwiegenden Teil für Schulbaumaßnahmen direkt im Wirtschaftsplan des LWL-BLBs abgebildet. Im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells führt dies bei investiven Maßnahmen zu einer langfristigen Entlastung im LWL-Haushalt, da sich der Einsatz von Fördermitteln bei der Mietberechnung **dauerhaft mietmindernd auswirkt**. Werden die Förderkredite dagegen für Instandhaltungsmaßnahmen eingesetzt, geht die Haushaltsentlastung nicht über den Förderzeitraum hinaus.

Für den LWL-Haushalt wurde im Jahr 2020 ein Förderkredit in Höhe von 2.078.200 EUR abgerufen, der zur Finanzierung der im LWL-Haushalt abzubildenden Digitalisierungsmaßnahmen an den LWL-Schulen verwendet wird.

4.7 Chance: Förderprogramm des Bundes „DigitalPaktSchule“

Am 11.09.2019 veröffentlichte das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) NRW den Rund-erlass „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen (RL Digitalpakt NRW) für Maßnahmen an Schulen und in Regionen“. Diese Förderrichtlinie auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zum „DigitalPaktSchule“ zwischen Bund und Ländern vom 16.05.2019 ist zum 15.09.2019 im Amtsblatt veröffentlicht worden und in Kraft getreten.

Aus den Mitteln des „DigitalPaktSchule“ sind gemäß der o. g. Förderrichtlinie für den LWL zunächst **3.057.766 EUR** reserviert. Eine Antragstellung muss bis zum 31.12.2021 erfolgen.

Im Rahmen des „DigitalPaktSchule“ sollen in erster Linie Anzeige- und Interaktionsgeräte (z.B. interaktive Tafeln, Displays nebst zugehöriger Steuerungsgeräte) für die Klassen- und Fachräume beantragt werden. Die Antragstellung erfolgt nach enger Abstimmung mit den LWL-Schulen zum Ende des ersten Quartals 2021.

4.8 Chance: LWL darf Aufgaben für Mitgliedskörperschaften durchführen

Durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15.11.2016 wurde dem § 5 der Landschaftsverbandsordnung NRW ein Absatz 6 hinzugefügt.

Danach können die Landschaftsverbände für eine oder mehrere Mitgliedskörperschaften auf Antrag gegen ein aufwanddeckendes Entgelt befristet kommunale Tätigkeiten durchführen, so dass sich die Chance einer verstärkten **interkommunalen Zusammenarbeit** ergibt.

4.9 Chance / Risiko: Änderung des Umsatzsteuergesetzes (UStG)

Nach § 2 Absatz 3 Satz 1 UStG in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Satz 1 UStG und § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) konnten juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdÖR) bisher nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) nach Ertragssteuerrecht unternehmerisch tätig werden.

Durch Art. 12 des Steueränderungsgesetzes vom 02.11.2015 wurde die Unternehmereigenschaft von jPdÖR neu gefasst. Der § 2 Absatz 3 UStG wurde aufgehoben und § 2b UStG neu eingeführt.

Mit der **Einführung des § 2b UStG** gelten seit dem 01.01.2017 folgende Grundsätze:

Auf privatrechtlicher Grundlage erbrachte Leistungen unterliegen der Umsatzsteuer, soweit nicht eine der Steuerbefreiungsvorschriften des Umsatzsteuergesetzes oder insgesamt die Kleinunternehmergrenze von 17.500 EUR greift. Hoheitliche Tätigkeiten von juristischen Personen des öffentlichen Rechts unterliegen dagegen nur dann der Umsatzsteuer, wenn die Nichtversteuerung zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde. Für den LWL ergibt sich hieraus das **Risiko einer höheren Umsatzsteuerpflicht**.

Die Neufassung des § 2b UStG ist grundsätzlich auf Umsätze ab 2017 anzuwenden. Der LWL hat allerdings die Optionserklärung zur Übergangsregelung nach § 27 Absatz 22 abgegeben. Demnach findet § 2 Absatz 3 UStG in der Fassung vom 31.12.2015 bis Ende 2022 beim LWL weiterhin Anwendung. Ursprünglich galt die Übergangsfrist bis zum 31.12.2020. Diese wurde jedoch im Jahr 2020 durch das Bundesministerium für Finanzen aufgrund der immer noch unsicheren Rechtsauslegung um zwei Jahre verlängert.

Die durch die Optionserklärung erhaltene mehrjährige Übergangsfrist gibt dem LWL die Zeit, um die erforderliche Bestandsaufnahme der umsatzsteuerrechtlichen Sachverhalte und die Klärung aller notwendigen Anpassungsmaßnahmen durchzuführen.

§ 2b UStG bietet nicht nur Risiken, sondern auch **Chancen**. Aus einer sich ergebenden Umsatzsteuerpflicht der Ausgangsleistungen kann sich ein Vorsteueranspruch aus den zugehörigen Eingangsleistungen ergeben.

4.10 Risiko: European Public Sector Accounting Standards (EPSAS)

Die Europäische Kommission strebt einheitliche und verbindliche europäische Rechnungsführungsgrundsätze, die sogenannten European Public Sector Accounting Standards (EPSAS) an, von denen auch die deutschen Kommunen betroffen wären.

Frau Prof. Dr. Berit Adam (Hochschule für Wirtschaft und Recht) hat eine gutachtliche Stellungnahme zur Einschätzung des Umstellungsaufwands erstellt. Darin kommt die Gutachterin laut Rundschreiben 429/2014 des Deutschen Landkreistages zur Einschätzung, dass die Ermittlung des Umstellungsaufwandes für die Kommunen sehr schwer sei, da die konkrete Ausgestaltung der EPSAS offen ist.

Laut Herrn Torsten Domroes (Leiter des Projektes EPSAS bei der Finanzbehörde Hamburg und ständiger Beobachter in der EPSAS-Working-Group) wird der ursprünglich genannte Zeitplan für die Einführung der EPSAS bis zum Jahr 2025 nicht mehr einzuhalten sein.

Der LWL wird daher die weitere Entwicklung beobachten.

4.11 Risiko: Corona-Pandemie

Das Jahr 2020 wurde insbesondere durch die Corona-Pandemie geprägt. Auch im Jahr 2021 muss noch gegen diese Pandemie angekämpft werden. So befindet sich Deutschland weiterhin in einem zweiten „Lock-Down“, was die Schließungen von Schulen, Museen, Einzelhandel etc. zur Folge hat.

Die eventuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden bezüglich der allgemeinen Deckungsmittel bereits in den vorherigen Punkten erläutert. Mittel- bis langfristig muss darüber hinaus u.a. auch von Auswirkungen auf die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung oder den Bereich psychischer Erkrankungsbilder ausgegangen werden. Erste Überlegungen im Hinblick auf die Dezernatsbudgets werden im Kapitel 4.13 dargestellt.

4.12 Sonstige aufgabenbezogene Chancen und Risiken nach Dezernaten bzw. Abteilungen

Im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss 2020 wurden die seitens der Dezernate bzw. Abteilungen erhobenen Chancen und Risiken ausgewertet. Kriterium für die aufgeführten Chancen und Risiken ist dabei deren Bedeutung für die zukünftige Entwicklung des LWL sowie deren **wesentlicher Einfluss** auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des LWL. Neben den oben bereits aufgeführten Chancen und Risiken ergibt sich demnach Folgendes.

4.12.1 LWL-Haupt- und Personalabteilung

Für die **LWL-Haupt- und Personalabteilung** bleibt die **demografische Entwicklung** in Form der Altersstruktur der Beschäftigten, der Gewinnung von Nachwuchskräften sowie der Besetzung von freiwerdenden Stellen mit qualifiziertem Personal ein zentraler Themenschwerpunkt. Die Auswirkungen des Fachkräftemangels (insbesondere in der Gesundheitsvorsorge bei Ärzten und Pflegepersonal, in den IT-Berufen sowie im Baubereich) sind auch beim LWL deutlich spürbar. Um hier frühzeitig die richtigen Weichen zu stellen, führt der LWL zu entsprechenden Analysen (z. B. Altersstrukturanalysen bei den Beschäftigten) durch; zum anderen erfolgen eine fortlaufende Weiterentwicklung strategischer demografie relevanter Maßnahmen sowie ggf. bedarfsgerechte personelle Verstärkungen betroffener Organisationsbereiche.

Um qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten, besteht durch die Flexibilisierung der Arbeitsort- und Arbeitszeitmodelle, die in den Regelungen zur Telearbeit, zum Homeoffice und zum Minisabbatical festgelegt werden, die Chance, die **Arbeitgeberattraktivität** des LWL zu stärken.

Den bestehenden Risiken im Hinblick auf die **Besoldungs- und Entgeltentwicklungen** sowie die Entwicklung **der Pensions- und Beihilferückstellungen** werden durch laufende Beobachtungen aktueller Tarifentwicklungen und der Konjunktur sowie Prognosen über künftige Steigerungsraten entgegengewirkt.

Auf Grund von Gesetzesänderungen kommt es eventuell zu Aufgabenverschiebungen zwischen verschiedenen Fachabteilungen oder zu neuen zusätzlichen Aufgaben für die Fachabteilungen. Dies hat Auswirkungen auf den prognostizierten **Büroraumbedarf** und damit auf das Raumkonzept. Auch die Corona-Pandemie hat Auswirkungen auf den Büroraum. Es kommt zu einer moderneren, flexibleren Arbeitswelt mit mobilen Arbeiten, Home-Office und eventuellem Desksharing. Dies könnte zur Folge haben, dass fremd angemietete Flächen nicht mehr benötigt werden.

Der vermehrte Einsatz von umweltfreundlichen Fahrzeugen, z.B. Hybrid- und Elektro-Autos, ist mit dem Risiko höherer Betriebskosten ebenso verbunden wie mit bislang ungelösten Problemen der Reichweite und der fehlenden Ladeinfrastruktur. Der gezielte Einsatz, z.B. als Hausmeisterfahrzeug für die Hauptverwaltung in Münster, bietet aber die Chance eines **nachhaltigeren Fuhrparkmanagements**, das Umweltorientierung und Wirtschaftlichkeit miteinander verbindet.

Um im Bereich des Einkaufs von Leistungen und Dienstleistungen nach VOL und VOF möglichen Korruptionsfällen entgegenzuwirken sind umfangreiche **Präventionsmaßnahmen im Sinne des Korruptionsbekämpfungsgesetzes** ergriffen worden, die u. a. in die Dienstanweisung für die Vergabe von Leistungen eingeflossen sind.

4.12.2 LWL-Dezernat Jugend und Schule

Im Bereich des **LWL-Dezernats Jugend und Schule** können bei der **Schulentwicklungsplanung** aufgrund regional unterschiedlicher Schülerzahlentwicklungen weiterhin Schulraumüberplanungen erforderlich werden. Zusätzlich ergeben sich nach den aktuellen Berechnungen der statistischen Daten des Landes NRW grundsätzlich rechnerisch deutlich höhere Schülerzahlen und damit ein erhöhter Raumbedarf. Durch eine differenzierte Schulentwicklungsplanung für die LWL-Förderschulen sollen die erforderlichen Handlungsbedarfe aufgezeigt werden.

Beim Schülerspezialverkehr zu den **LWL-Förderschulen** ist seit einigen Jahren eine Anbieterkonzentration (Monopolisierung) festzustellen, mit der potenziell ein Ausfallrisiko verbunden ist. Bei einem eventuellen Ausfall eines Beförderungsunternehmens ist eine kurzfristige Neuvergabe nicht möglich. Durch die Anbieterkonzentration besteht außerdem das Risiko, finanzielle Engpässe bei den Fahrdienstleistern durch Sonderzahlungen abdecken zu müssen, um einen etwaigen Beförderungsausfall abzuwehren. Durch den Verzicht auf Rabattierungen in den beiden Rahmenvertragsausschreibungen seit dem Schuljahr 2020/2021 konnte eine größere Anbieterstreuung erreicht werden, als in den vorherigen Jahren. Der – zunächst pilothaft eingeführte – Verzicht auf Rabattangebote soll vor diesem Hintergrund fortgeführt werden. Zusätzlich dient der LWL-interne Handlungsrahmen (Plan-B) dazu, im Falle eines Beförderungsausfalls auf zuvor zwischen den Fachabteilungen abgestimmte Maßnahmen zur Sicherstellung der Beförderungsleistungen zurückzugreifen.

Das **Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung** (Terminservice und Versorgungsgesetz, TSVG) trat am 11. Mai 2019 in Kraft. Es ist fraglich inwieweit damit zukünftig die Rechtsgrundlage für den Abschluss von Vereinbarungen mit den Krankenversicherungen zur teilweisen (Re-)Finanzierung der therapeutischen Leistungen in den Förderschulen des LWL entfallen könnte. LWL und LVR haben gemeinschaftlich im Juni 2020 eine umfassende juristische Prüfung in die Wege geleitet, um zu eruieren, wie eine Refinanzierung der therapeutischen

Leistungen zukünftig sichergestellt werden kann. Gegebenenfalls wird für die Refinanzierung der therapeutischen Leistungen in den Förderschulen noch eine spezielle bundesgesetzliche Regelung getroffen.

Nach der in 2020 im Bereich der **BTHG-Leistungen** weitgehend erfolgten grundständigen Übernahme der neuen Aufgaben soll in 2021 die Weiterentwicklung im Vordergrund stehen. Zum Teil werden Aufgaben fortgesetzt, die Corona-bedingt in 2020 noch nicht abgeschlossen werden konnten. Dazu gehören beispielsweise Ergänzungen zum Landesrahmenvertrag in Bereichen Pflegefamilien und Wohnen.

4.12.3 LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe

Wie in den Vorjahren besteht ein Risiko darin, dass die **Fallzahlen** – insbesondere bei Menschen mit seelischen Behinderungen – steigen. Daneben könnten die **Fallkosten** vor allem bedingt durch Tarifabschlüsse, Preissteigerungen und die (altersbedingte) Zunahme von Hilfebedarfen der Menschen mit Behinderungen über das im Haushaltsplan 2020/2021 berücksichtigte Maß steigen.

Diese Risiken werden insbesondere durch folgende Maßnahmen eingedämmt:

- Seit 2019 wird der individuelle Unterstützungsbedarf im Rahmen des Gesamtplan/Teilhabeplanverfahrens ganzheitlich und personenzentriert ermittelt. Hierzu wurde gemeinsam mit dem Landschaftsverband Rheinland das landeseinheitliche neue Bedarfsermittlungsinstrument BEI-NRW entwickelt.
- Die Umsetzung von BEI-NRW erfolgt durch die Projekte „Umsetzung Teilhabe 2015 (UTe)“ sowie UTe2, wodurch die Zugangssteuerung verbessert und die stärkere Inanspruchnahme vorrangiger und niedrigschwelliger Hilfen unterstützt wird.
- Außerdem wird die Koordination und Steuerung der Abteilung durch die Umsetzung des Konzepts zum Finanz- und Fachcontrolling laufend verbessert.

Ein weiteres Risiko besteht weiterhin darin, dass das Land NRW Grundsicherungsleistungen nicht erstattet hat, die im Hinblick auf rückwirkende Gewährung bestritten werden. Zur Durchsetzung der Forderungen sind Verfahren beim Sozialgericht Münster anhängig.

Auch die Folgen der weltweiten Corona-Pandemie stellen ein Risiko dar, da zusätzliche Kosten für notwendige Personal- und Sachkosten der Leistungserbringer entstanden sind und entstehen werden. Das Land Nordrhein-Westfalen hat den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe im Jahr 2020 Mittel zur Deckung der Kosten zur Verfügung gestellt, welche jedoch nicht ausreichen. Eine weitere Mittelzuweisung für das Jahr 2021 steht bevor.

4.12.4 LWL-Inklusionsamt Arbeit

Wie beim LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe kann auch hier der zunehmende Anteil älterer Menschen und Menschen mit – insbesondere seelischen – Behinderungen zu steigenden Fallzahlen und -kosten führen. Die Fallkosten werden darüber hinaus insbesondere von Tarifabschlüssen und Preissteigerungen beeinflusst.

Über die vereinbarten Vergütungen refinanziert der LWL Leistungen der Zusatzversorgungskassen für Mitarbeitende der Leistungsanbieter. Da einzelne Zusatzversorgungskassen zwischenzeitlich ihre Finanzierungssysteme umgestellt haben, ist die Refinanzierung mit den betreffenden Einrichtungen unter Berücksichtigung der bereits in der Vergangenheit refinanzierten Beträge neu zu regeln.

Eine Chance stellt das Projekt „Neue Teilhabe am Arbeitsleben (nTA) dar, welches zurzeit modellhaft erprobt wird. Mit diesem Projekt hat der LWL bereits wichtige Vorarbeiten für die Umsetzung der durch die UN-Behindertenkonvention geforderte **stärkere Personenzentrierung** geleistet. Dies bedeutet, dass etwaige Steuerungseffekte – verbunden mit passgenaueren Hilfen – in den nächsten Jahren ersichtlich werden können.

4.12.5 LWL-Amt für Soziale Entschädigung

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 29. November 2019 das „Gesetzes zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts“ verabschiedet, die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt erfolgte am 19. Dezember 2019. Bestandteil des Gesetzes ist das 14. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XIV), das zum 01.01.2024 in Kraft treten soll. Das Bundesversorgungsgesetz (BVG) und das Opferentschädigungsrecht (OEG) werden mit in Kraft treten des SGB XIV aufgehoben und Ansprüche nach diesen Gesetzen dann künftig über das SGB XIV abgewickelt. Die weitreichende Reform, nach der mehr Gewaltopfer schneller und zielgerichteter Leistungen erhalten sollen, beeinflusst maßgeblich die zukünftige Arbeit des **LWL-Amtes für Soziales Entschädigungsrecht**. Voraussetzung ist, dass die Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechtes auf die Landschaftsverbände übertragen werden. Diese Entscheidung steht noch aus.

Seit Beginn der Corona-Pandemie in 2020 ist im Bereich des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) ein enormer Aufgabenzuwachs hinzugekommen, seit April 2020 bis Anfang März 2021 ca. 100.000 Anträge auf Entschädigungszahlungen. Um den Arbeitsanfall bewältigen können, wurde im Oktober 2020 das IfSG-Referat eingerichtet. Derzeit arbeiten dort mehr als 70 Vollzeitäquivalente, eine weitere Aufstockung des Personals in Abstimmung mit dem Land ist erforderlich, Bewerbungsverfahren laufen zurzeit.

Auch für die vom Landschaftsverband bisher in Vorleistung getätigten zusätzlichen Ausgaben (Mobiliar, IT-Hardware, Büromaterial) wird seitens des Landes eine Erstattung über den Belastungsausgleich (Sachkosten) erfolgen. Im Jahr 2021 werden für die neuen Arbeitskräfte Arbeitsplatzausstattungen benötigt, so dass auch hier mit weiteren Kosten zu rechnen ist.

4.12.6 LWL-Maßregelvollzugsdezernat

Vor dem Hintergrund der Landesfinanzierung ergeben sich keine wesentlichen finanziellen Risiken für den LWL-Haushalt.

4.12.7 LWL-Dezernat für Krankenhäuser und Gesundheitswesen, PsychiatrieVerbund Westfalen

Die Krankenhausinvestitionsfinanzierung ist nicht ausreichend. Dem hohen Investitionsbedarf bei den **LWL-Kliniken** aus dem abgestimmten **priorisierten Bauprogramm** stehen nicht ausreichend Landeskrankenhausfördermittel gegenüber. Hinzu kommt, dass die Baukosten stark ansteigen, jedoch ohne dass die Fördermittel entsprechend erhöht werden (siehe Zwischenbericht zum priorisierten Bauprogramm des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, Vorlage 15/0026).

Maßnahmen zur weiteren Fördermittelakquise für Investitionen für den LWL-Psychiatrieverbund (LWL-PV) wurden 2018 eingeleitet (siehe Vorlage 14/1460 und 14/1635).

Eine Berücksichtigung des LWL bei der KHG-Einzelförderung ist in 2018 und 2020 nur minimal für die Erweiterung der beiden Pflegeakademien in Münster und Lippstadt erfolgt.

Das Gesetz zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems (**Psych-Entgeltsystem**) für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (PEPP und PsychVVG) sorgt voraussichtlich dafür, dass in Zukunft kaum noch Rücklagen gebildet werden können.

Gleichzeitig zeichnet sich im Bereich des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen aufgrund der weitergehenden Dezentralisierungsbemühungen und der Altbausubstanz insbesondere an den historischen, denkmalgeschützten Standorten Lengerich (STEP 14/1714), Marsberg (STEP 14/2394), Warstein (STEP 14/2394) und Lippstadt in Zukunft ein erheblicher Investitionsbedarf ab. Hier stoßen die Einrichtungen hinsichtlich Alternativnutzungen sowie der Vermarktung freier Gebäude- und Geländesubstanz an ihre Grenzen. Zusätzlich sorgt die Denkmalsubstanz für Probleme. Der LWL versucht dauerhafte Nutzungen für die Denkmäler zu finden sowie dauerhaft freie Gebäude und Gelände bestmöglich langfristig zu vermarkten. Um einen langfristigen wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtungen des LWL-PV zu sichern, werden derzeit Standortentwicklungspläne erarbeitet (siehe Vorlage 14/1888).

Im Rahmen der Umsetzung der Standortentwicklungspläne (STEP) werden sich in den nächsten Jahren erhebliche Lasten im Bereich der Grundstücks- und Immobilienbewirtschaftung für einzelne Standorte ergeben, die aufgrund der gesetzlichen Finanzierungsregelungen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einiger Sondervermögen nicht vollständig durch den LWL-Psychiatrieverbund finanziert werden können (siehe Vorlage 14/1596).

Aufgrund der besonderen Belastung der Kliniken, Rehabilitationszentren und Heime des LWL-PsychiatrieVerbundes durch die Corona-Pandemie seit Anfang 2020 kann nicht ausgeschlossen werden, dass hierfür in Zukunft eine Unterstützung durch den LWL erforderlich werden könnte.

4.12.8 LWL-Kulturdezernat

Im Bereich des **LWL-Kulturdezernates** steht bei den **LWL-Museen**, neben der Sammlung, Erforschung und Dokumentation, vor allem die Ausstellung und Vermittlung von Kunst und Kultur im Vordergrund. Hierin liegen sowohl **Chancen als auch Risiken**, weiterhin das Besucherszahlenniveau halten zu können.

Corona-bedingt mussten die Museen längere Zeit schließen. Es konnte festgestellt werden, dass der Wunsch nach kulturellen Angeboten bei den Menschen stark ausgeprägt ist. In den kurzen Zeiten, in denen die Ausstellungen vor dem zweiten Lock-down wieder geöffnet werden konnten, verzeichneten die Häuser hohe Besucher: innenzahlen. Die Corona-Krise führte zwar zu insgesamt gesunkenen Besuchszahlen. Die Museen haben flexibel reagiert und das Spektrum der digitalen Angebote deutlich gesteigert. Diese digitalen Angebote, wie z.B. digitale Führungen, wurden gut angenommen. Inwieweit dies zu **Änderungen in der Zielgruppe** führt, muss noch analysiert werden. Ziel ist, über die digitalen Angebote neue Personengruppen zu gewinnen, ohne Besucher: innen, zu verlieren.

Darüber hinaus unterliegt die Nachfragestruktur einer Wandlung. Eine **Darstellung der Kunst und Kultur** in Form reiner Zurschaustellung reicht nicht mehr aus. Optische, akustische und haptische Elemente, Sonderausstellungen und Eventveranstaltungen erfahren eine immer größer werdende Bedeutung. Kommt man diesen Entwicklungen nicht nach, werden die Besucherzahlen sinken.

Um den veränderten Rezeptionsgewohnheiten im digitalen Zeitalter Rechnung zu tragen, wurde 2018 bis 2020 das Projekt „Kultur bewegt“ durchgeführt, das medial und didaktisch innovative Formen der Kulturvermittlung konzipieren und pilothaft realisieren sollte. Dieser Ansatz wird mit dem Anschlussprojekt „Museum digital“ fortgeführt.

In enger Zusammenarbeit zwischen dem Projektteam des LWL und den Museen und Gedenkstätten in Westfalen-Lippe sollen digitale Strategien in den Bereichen **Onlinekommunikation**,

digitale Präsenz und Vermittlung erarbeitet werden. Immer sind die Sammlungen Bestandteil des jeweiligen Konzeptes.

Bis Dezember 2020 wurden insgesamt 21 Beratungstermine wahrgenommen. Das Beratungsangebot wird positiv aufgenommen, der Gesprächsbedarf ist sehr hoch. Im Vordergrund steht die **Digitalisierung der Sammlungen**. Ebenso ist die Online-Kommunikation häufiges Gesprächsthema. Im Bereich der digitalen Infrastruktur stehen Einführung und Nutzung von LAN und vor allem WLAN im Mittelpunkt. Hier sind viele Museen durch Beschränkungen der Kommunen kaum handlungsfähig. Die Beratungstermine zeigen, dass Digitalisierung als ganzheitlicher Prozess im Museum auftritt. Vorrangiges Entwicklungshemmnis ist die fehlende Bereitstellung von Fachpersonal. Hier zeigt sich, dass die Digitalisierung der Museen auf der kulturpolitischen Ebene von einer Motivationskampagne begleitet werden muss und konkreter Unterstützung bedarf.

Um auf die sinkenden Zahlen der Jugendlichen, die die LWL-Museen besuchen zu reagieren, wurde mit dem 01.04.2019 der **freie Eintritt** in die LWL-Museen für Kinder und Jugendliche eingeführt und die Möglichkeit eröffnet, über den neuen **Mobilitätsfonds** die Fahrkosten für Kitas und Schulen aus dem Verbandsgebiet zu einem LWL-Museum oder einem Erinnerungsort/einer Gedenkstätte mit dem Bus oder dem ÖPNV erstattet zu erhalten. Die rege Inanspruchnahme des Fonds trotz Corona und den damit verbundenen Schließzeiten der Museen in 2020 zeigen, dass die Maßnahmen erfolgreich sind.

In den nächsten Jahren ist es das Bestreben des LWL, die **Kulturnetzwerke** auszubauen, um dadurch einen Mehrwert für seine Kultureinrichtungen entstehen zu lassen. Auch den Mitgliedskörperschaften bietet dies Vorteile. Dies gelingt durch die kontinuierliche Zusammenarbeit von inzwischen über 55 historischen Museen, Industrie- und Freilichtmuseen, Denkmälern, Ereignisorten und wissenschaftlichen Institutionen, die unter der Leitung des LWL die Marke „Preußen in Westfalen“ entwickeln. Der fachliche Austausch, gemeinsame Veranstaltungen sowie kulturtouristische Angebote und die Entwicklung attraktiver digitaler Angebote sind die Arbeitsziele des Netzwerks, durch die der LWL allen Mitgliedern mehr fachliche Aufmerksamkeit, Vermarktungsmöglichkeiten und die Akquise von Fördermitteln ermöglicht.

Der LWL verstärkt sein Engagement im Bereich der **Erinnerungskultur**. Seine Expertise ist besonders bei der Entwicklung der Gedenkstätte „Stalag 326“ in Schloß Holte-Stukenbrock gefragt. Mit weiteren Partnern und finanzieller Unterstützung durch die Landeszentrale für politische Bildung NRW hat der LWL eine Machbarkeitsstudie beauftragt. Sie ist Grundlage für einen Förderantrag bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien geworden. Ziel ist es, den Erinnerungsort unter Beteiligung u. a. des Kreises Gütersloh, der Stadt Schloss Holte-Stukenbrock und des Landes NRW zu einer Gedenkstätte von internationaler Bedeutung zu entwickeln. Der Bund und das Land NRW haben Ende 2020 ihre Bereitschaft erklärt, 50 Mio. EUR der erforderlichen Investitionskosten i.H.v. 60 Mio. EUR zu übernehmen.

Trägerin der Gedenkstätte soll eine Stiftung werden. Der LWL hat seine grundsätzliche Bereitschaft erklärt, sich an der Stiftung und den Betriebskosten der zukünftigen Gedenkstätte zu beteiligen.

Im Jahr 2019 hat der LWL zudem die Einrichtung einer Förderlinie und von Beratungsmöglichkeiten für NS-Gedenkstätten / Erinnerungsorte beschlossen, die zum 01.01.2020 in Kraft trat. Ebenfalls seit dem 01.01.2020 können Fahrten zu Gedenkstätten in Westfalen-Lippe aus dem Mobilitätsfonds gefördert werden. Der LWL engagiert sich damit in einem nachgefragten Handlungsfeld.

Um die kulturelle Infrastruktur in Westfalen-Lippe zu stärken, weiterzuentwickeln sowie besser sichtbar zu machen, wurde im Jahr 2010 das **Projekt „Kultur in Westfalen“** initiiert. Seit 2018 ist „Kultur in Westfalen“ verstetigt und fester Bestandteil des Kulturdezernates. In 2020 erfolgte der personelle Ausbau, womit sich neue strategische Perspektiven eröffnen. Pandemiebedingt mussten fast alle physischen Veranstaltungen, auch die 10. Westfälische Kulturkonferenz, abgesagt werden oder es wurden digitale Formate erprobt.

Neben dem Angebot vielfältiger Dienstleistungen unterstützt das LWL-Kulturdezernat die Kultur in Westfalen-Lippe mit einem breit gefächerten Spektrum an **Förderungen in den Bereichen Wissenschaft, Theater, Musik, bildende Kunst, Literatur und Heimatpflege**. Die Kulturförderung ermöglicht somit auch außerhalb der Tätigkeitsfelder des LWL eine nachhaltige Wahrung des westfälischen Kulturgutes bzw. dessen Erforschung oder Dokumentation. Im Jahr 2020 konnten einige Kulturprojekte aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie geplant durchgeführt werden. Einige sollen 2021 nachgeholt werden und können dann eine Förderung erhalten. In wenigen Fällen wurden anteilig Ausfallhonorare für bereits entstandene Kosten gezahlt.

4.12.9 LWL-Unternehmensbeteiligungen

Im Bereich der **LWL-Unternehmensbeteiligungen** bestehen zentrale Chancen und Risiken in folgenden Bereichen:

Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV)

In der WLV und ihrer Tochtergesellschaft Westfälisch-Lippische Fördergesellschaft mbH (WLFG) sind alle wesentlichen wirtschaftlichen Beteiligungen des LWL gebündelt. Daneben plant, baut und errichtet die WLV für den LWL Immobilien. Die Lage der WLV und der WLFG ist in hohem Maße von der Situation der Beteiligungsunternehmen, insbesondere von den Ausschüttungen der Provinzial Holding AG und der RWE AG abhängig. Sofern die ausgeschütteten Dividenden sinken sollten, würden sich auch die Ergebnisse der WLV und WLFG reduzieren mit der Konsequenz, dass das Ausschüttungspotenzial der WLV und das Förderpotenzial

der WLFG sinken würde. Darüber hinaus kann der Beteiligungsbuchwert der WLW unter Druck geraten, wenn die Dividendenerwartungen bei der Provinzial Holding AG sinken oder der Kurs der RWE-Aktie fällt.

Für die aus einer Prüfung der Geschäftsjahre 2011 – 2013 durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Münster resultierenden Risiken wurde im Jahresabschluss zum 31.12.2020 Vorsorge getroffen.

Provinzial Holding AG (PH)

Der LWL ist über die WLW mit 23 % an der PH beteiligt, die Mitte 2020 aus einer Fusion zwischen der Provinzial NordWest und der Provinzial Rheinland Versicherungsgruppe entstanden ist. Durch die Fusion sollen erhebliche Synergien erschlossen, die Ertragskraft gesteigert und den Herausforderungen des Marktes begegnet werden.

Aus Sicht des LWL besteht aufgrund der vorhandenen Substanz und Ertragskraft des fusionierten Unternehmens das Risiko bei der Beteiligung momentan nicht darin, dass die Unternehmen der PH-Gruppe ihre Verpflichtungen in der Zukunft nicht erfüllen könnten. Die zentralen Herausforderungen liegen vielmehr darin durch die Fusion erhofften Synergien zu erschließen und die Ausschüttungsfähigkeit des Unternehmens langfristig sicherzustellen.

Beteiligung an der RWE AG

Der LWL hält seine Beteiligung an der RWE AG seit 2020 indirekt über die WLW in der Westfälisch-Lippischen Fördergesellschaft mbH (WLFG), einer 100%igen Tochtergesellschaft der WLW. Die Erträge aus der RWE-Beteiligung, wie auch der Ertrag aus dem beschlossenen Verkauf von 25 % der gehaltenen RWE-Aktien, sollen künftig zur Förderung kultureller und sozialer Zwecke verwendet werden.

Für 2019 zahlte die RWE AG eine Dividende in Höhe von 0,80 EUR je Aktie, für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 wird eine Dividende in Höhe von 0,85 EUR je Aktie erwartet. Sollte die Dividende zu stark unter den geplanten Wert sinken, wofür derzeit keine Anhaltspunkte erkennbar sind, besteht das Risiko einer Einschränkung der Fördermöglichkeiten der Westfälisch-Lippischen Fördergesellschaft mbH.

Garantie für Verluste der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA)

Weil die Haftung des LWL in der Ersten Abwicklungsanstalt auf einen Höchstbetrag von 25,9 Mio. EUR begrenzt ist und die ursprünglich von der WestLB AG auf die EAA übertragenen Vermögenswerte bereits umfangreich abgebaut wurden, haben sich die latenten Risiken aus der Verlustabdeckungspflicht des LWL für die EAA inzwischen reduziert.

Nachlaufende Gewährträgerhaftung für die WestLB AG und für die NRW.BANK (Grandfathering)

Für den LWL besteht als ehemaliger Gewährträger der Westdeutsche Landesbank Girozentrale ein grundsätzliches Risiko aus der Gewährträgerhaftung für Altverbindlichkeiten in Höhe der ursprünglichen Beteiligungsquote von 11,8 %. Dieses Risiko hat sich mit der Übertragung der entsprechenden Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsanstalt, einer Freistellung des LWL von der Gewährträgerhaftung für Pensionsverpflichtungen der WestLB AG durch das Land NRW und mit dem Auslaufen des größten Teiles der entsprechenden Verbindlichkeiten im Jahr 2015 inzwischen deutlich reduziert.

Mit Ablauf des 31.05.2011 ist der LWL aus der NRW.BANK AöR ausgeschieden. Der LWL haftet zwar anteilig für die Verbindlichkeiten der NRW.BANK AöR fort, die im Zeitpunkt seines Ausscheidens begründet waren. Aufgrund der fortbestehenden Anstaltslast des Landes NRW für die NRW.BANK AöR ist das Risiko aus der nachlaufenden Gewährträgerhaftung aber begrenzt.

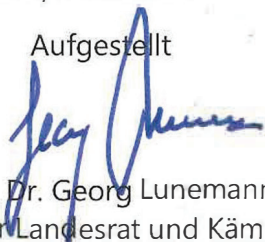
LWL – Finanzabteilung

Jahresabschluss zum 31.12.2020

Lagebericht

Münster, 31.03.2021

Aufgestellt



Dr. Georg Lunemann
Erster Landesrat und Kämmerer
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Bestätigt



Matthias Löb
Direktor
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2020

- Stellungnahme des

LWL-Rechnungsprüfungsausschusses -

- Entwurf -

Stellungnahme des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses

Der LWL-Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht des LWL-Rechnungsprüfungsamtes in seiner heutigen Sitzung eingehend beraten. Er hält weitere Prüfungsschritte nicht für erforderlich. Er kann sich diesen Prüfungsbericht des LWL-Rechnungsprüfungsamtes zu eigen machen, fasst ihn in diesem Bericht über die durch ihn erfolgte Prüfung zusammen und kann seinerseits zu dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum 31. Dezember 2020 sowie zum Lagebericht die folgende zusammenfassende Stellungnahme abgeben:

Erklärung des Rechnungsprüfungsausschusses

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben auf der Grundlage des Prüfungsberichtes des LWL-Rechnungsprüfungsamtes den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2020

sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat und wir den Jahresabschluss und den Lagebericht billigen.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres kommunalen Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften sind wir von dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den kommunalrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist

bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis

ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster,

Vorsitzende/r des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses